



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2009

16. Sitzung

Wiesbaden, den 7. Juli 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1005	Frage 94	
<i>Entgegengenommen</i>	1006	Holger Bellino	1010
Präsident Norbert Kartmann	1005	Minister Volker Bouffier	1010, 1011
Günter Rudolph	1005	Frage 95	
Leif Blum	1005	Torsten Warnecke	1011, 1012
1. Fragestunde		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1011, 1012, 1013
– Drucks. 18/823 –	1006	Sigrid Erfurth	1012
<i>Abgehalten</i>	1019	Gernot Grumbach	1012
Präsident Norbert Kartmann	1019	Frage 96	
Frage 83		Wolfgang Greilich	1013
Claudia Ravensburg	1006	Minister Jörg-Uwe Hahn	1013
Ministerin Dorothea Henzler	1006	Frage 97	
Tarek Al-Wazir	1006	Dieter Franz	1013
Frage 85		Minister Dieter Posch	1013, 1014
Hartmut Honka	1006	Frage 98	
Minister Jörg-Uwe Hahn	1006	Dr. Thomas Spies	1014
Frage 88		Minister Jürgen Banzer	1014
Bettina Wiesmann	1007	Frage 99	
Minister Jürgen Banzer	1007, 1008	Gerhard Merz	1014
Tarek Al-Wazir	1007	Ministerin Dorothea Henzler	1014
Gerhard Merz	1007	Frage 100	
Frage 89		Sigrid Erfurth	1014
Gottfried Milde (Griesheim)	1008, 1009	Minister Karlheinz Weimar	1015
Minister Karlheinz Weimar	1008, 1009	Frank-Peter Kaufmann	1015
Frage 90		Frage 101	
Lothar Quanz	1009	Angela Dorn	1015
Ministerin Dorothea Henzler	1009	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1016
Frage 91		Frage 102	
Brigitte Hofmeyer	1009	Sigrid Erfurth	1016, 1017
Ministerin Dorothea Henzler	1009, 1010	Minister Dieter Posch	1016, 1017
Frage 92		Brigitte Hofmeyer	1016
Heike Habermann	1010	Marjana Schott	1016
Ministerin Dorothea Henzler	1010	Ulrike Gottschalck	1016
Frage 93		Frage 103/1016	
Heike Habermann	1010	Mürvet Öztürk	1017, 1018
Minister Jürgen Banzer	1010	Ministerin Dorothea Henzler	1017, 1018
		Mathias Wagner (Taunus)	1017
		Hans-Jürgen Irmer	1018

	Seite
Frage 104	
Mürvet Öztürk	1018
Ministerin Dorothea Henzler	1018, 1019
Frage 105	
Ellen Enslin	1067
Minister Jürgen Banzer	1067
Frage 109	
Frank-Peter Kaufmann	1067
Minister Dieter Posch	1067
Frage 110	
Karin Müller (Kassel)	1067
Minister Dieter Posch	1067
Frage 111	
Karin Müller (Kassel)	1067
Minister Dieter Posch	1067
Frage 112	
Frank-Peter Kaufmann	1067
Minister Dieter Posch	1067
Frage 113	
Gerhard Merz	1068
Minister Silke Lautenschläger	1068
Frage 116	
Hermann Schaus	1068
Ministerin Dorothea Henzler	1068
Frage 117	
Hermann Schaus	1068
Ministerin Dorothea Henzler	1068
<i>Die Fragen 105, 109 bis 113, 116 und 117 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 106 bis 108, 114 und 115 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	

2. Wahlen

- a) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel**
- Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 18/888 – 1019
- Gewählt:*
Wie Wahlvorschlag 1019
Präsident Norbert Kartmann 1019
- b) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt**
- Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 18/889 – 1019
- Gewählt:*
Wie Wahlvorschlag 1019
Präsident Norbert Kartmann 1019

- c) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt**
- Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 18/890 – 1019
- Gewählt:*
Wie Wahlvorschlag 1019
Präsident Norbert Kartmann 1019
- d) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen**
- Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 18/891 – 1019
- Gewählt:*
Wie Wahlvorschlag 1019
Präsident Norbert Kartmann 1019
- e) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel**
- Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 18/892 – 1019
- Gewählt:*
Wie Wahlvorschlag 1019
Präsident Norbert Kartmann 1019
- f) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden**
- Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 18/893 – 1020
- Gewählt:*
Wie Wahlvorschlag 1020
Präsident Norbert Kartmann 1020
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein **Drittes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz**
– Drucks. 18/827 – 1020
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen* 1037
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien**
– Drucks. 18/833 – 1020
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen* 1037

	Seite		Seite
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung		Minister Stefan Grüttner	1045
– Drucks. 18/855 –	1020	Axel Wintermeyer	1045
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, beteiligt, überwiesen</i>	1037	Vizepräsident Lothar Quanz	1045
Ursula Hammann	1020	15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen	
Manfred Görig	1023, 1032, 1037	– Drucks. 18/882 zu Drucks. 18/618 –	1045
Minister Jörg-Uwe Hahn	1024	hierzu:	
Peter Stephan	1025	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Marjana Schott	1028	– Drucks. 18/887 –	1045
Astrid Wallmann	1029	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Ulrich Wilken	1030	– Drucks. 18/900 –	1045
René Rock	1031	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
Ministerin Silke Lautenschläger	1033, 1034	– Drucks. 18/904 –	1045
Angela Dorn	1034	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	1054
Tarek Al-Wazir	1036	48. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chance zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung nutzen	
Vizepräsident Lothar Quanz	1037	– Drucks. 18/831 –	1045
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1054
– Drucks. 18/856 –	1038	76. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsförderung in Hessen zukunftssicher gestalten	
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>		– Drucks. 18/905 –	1047
Minister Volker Bouffier	1038	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1054
Dieter Franz	1039	80. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Neuordnung der Wirtschaftsförderung bietet Chance für konzeptionelle Neuausrichtung	
Helmut Peuser	1040	– Drucks. 18/909 –	1047
Jürgen Frömmrich	1041	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1054
Dr. Frank Blechschmidt	1042	Clemens Reif	1045, 1046, 1053
Hermann Schaus	1043	Uwe Frankenberger	1047, 1053
Vizepräsident Lothar Quanz	1044	Frank-Peter Kaufmann	1047, 1051
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes		Janine Wissler	1048
– Drucks. 18/857 –	1044	Jürgen Lenders	1049
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	1044	Minister Dieter Posch	1050
Minister Jörg-Uwe Hahn	1044	Hermann Schaus	1052
Vizepräsident Lothar Quanz	1044	Präsident Norbert Kartmann	1054
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure		16. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe	
– Drucks. 18/858 –	1044	– Drucks. 18/883 zu Drucks. 18/619 –	1054
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	1044	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Minister Dieter Posch	1044	<i>Gesetz beschlossen</i>	1054
Vizepräsident Lothar Quanz	1044	Frank-Peter Kaufmann	1054
9. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze		Präsident Norbert Kartmann	1054
– Drucks. 18/859 –	1044	17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes	
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze		– Drucks. 18/884 zu Drucks. 18/400 –	1054
– Drucks. 18/859 –	1045	<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	1065
<i>In erster und zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	1045		

	Seite
18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes	
– Drucks. 18/885 zu Drucks. 18/402 –	1054
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	1065
49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrerbildungsgesetz reformieren – schnelle Lösung für die zweite Ausbildungsphase schaffen	
– Drucks. 18/832 –	1054
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1066
Hugo Klein (Freigericht)	1054
Dr. Norbert Herr	1055
Heike Habermann	1057
Mathias Wagner (Taunus)	1059
Barbara Cárdenas	1061
Mario Döweling	1062
Ministerin Dorothea Henzler	1064, 1065
Lothar Quanz	1065
Vizepräsident Frank Lortz	1065

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
 Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretärin Nicola Beer
 Staatssekretär Boris Rhein
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 MinDirig Dr. Martin Worms
 MinDirig Michael Müller
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
 Martin Häusling
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Dr. Judith Pauly-Bender
 Sarah Sorge

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 16. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie alle herzlich willkommen. Ich freue mich, dass ich Sie alle hier begrüßen kann, drei Tage vor Eintritt in die Sommerpause.

Meine Damen und Herren, besondere Dinge geschehen in unserem Lande nicht jeden Tag, also gibt es nichts zu berichten – es sei denn, einer würde sagen, der 65. Geburtstag von Hessens gutem Fußballer Jürgen Grabowski sei ein bedeutendes Datum.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten)

Lieber Herr Alterspräsident, da Sie mit ihm Fußball gespielt haben, als Sie noch gleich gut waren, grüßen Sie ihn von uns allen.

Aber ich will schon darauf hinweisen: Wenn Sie nach rechts schauen, sehen Sie Herrn Höhler, den Mann, der uns hier oben immer erfrischt. Er hat in dieser Plenarwoche seinen letzten Arbeitstag bei uns. Genießen Sie es noch, von ihm bedient zu werden. Lieber Herr Höhler, schöne Tage.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Tagesordnung vom 1. Juli 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 73 Punkten Ihnen vorliegen.

Sie können dem Nachtrag in den Punkten 69 bis 73 entnehmen, dass fünf Anträge auf eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Entsprechend der Geschäftsordnung beträgt die Redezeit fünf Minuten je Aktuelle Stunde. Wir haben heute Morgen vereinbart – das steht hier nicht –, dass wir zwei Aktuelle Stunden zusammenfassen zu 7,5 Minuten Redezeit. Ist das richtig?

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja! – Hermann Schaus (DIE LINKE): 72 und 73!)

– Die Punkte 72 und 73 werden zu einem Thema zusammengefasst mit 7,5 Minuten Redezeit. – Ansonsten ist das von Ihnen so genehmigt.

Eingegangen und an Sie verteilt ist zu Tagesordnungspunkt 50 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/901, zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „Operation düstere Zukunft II“ durch finanzielles Ausbluten der hessischen Kommunen, Drucks. 18/839.

Noch eingegangen und an Sie verteilt sind zu Tagesordnungspunkt 15 je ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/900, sowie der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/904. Hier geht es um den Gesetzentwurf zur Neuordnung der monetären Förderung.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Sonderbehandlung der European Business School, Drucks. 18/902. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74, und wir können ihn mit Punkt 41 und 55 aufrufen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend konjunkturellen Impuls der

Konjunkturprogramme messen, Drucks. 18/903. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich bejahe die Dringlichkeit

(Heiterkeit)

und schlage vor, dass wir ihn mit Tagesordnungspunkt 60 zusammen aufrufen, dem Setzpunkt der CDU und der FDP.

Präsident Norbert Kartmann:

Also, die SPD bejaht die Dringlichkeit, und wir rufen ihn mit Punkt 60 auf. – Damit ist auch das beschlossen.

Dann ist noch eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsförderung in Hessen zukunftssicher gestalten, Drucks. 18/905. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 76, fünf Minuten je Fraktion. – Herr Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, das können wir zusammen mit den Tagesordnungspunkten 15 und 48 aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Tagesordnungspunkt 76 wird mit Punkt 15 und 48 aufgerufen, die Redezeit bleibt aber bei fünf Minuten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ja!)

– Richtig, Herr Kollege Wintermeyer. – Das ist damit erledigt.

Weitere Hinweise zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie, ob Widerspruch gegen die Tagesordnung insgesamt besteht. – Das ist nicht der Fall. Damit ist sie genehmigt.

Meine Damen und Herren, wir tagen wir heute bis 19 Uhr.

Ich darf darauf hinweisen, dass heute um 19 Uhr die Evangelische Kirche zu ihrem Sommerempfang ins Martin-Niemöller-Haus einlädt. Wenn es irgendwie geht, sollten wir versuchen, die dorthin gehen, den Zeitpunkt einigermäßen einzuhalten.

Wir beginnen mit der Fragestunde. Dann kommen die Wahlen der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Verwaltungsgerichten sowie beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Meine Damen und Herren, zunächst darf ich Sie herzlich grüßen von unserer Kollegin Hölldobler-Heumüller. Sie ist guten Mutes und hofft, nach der Sommerpause wieder hier zu erscheinen. Ich habe ihr unser aller Grüße ausgerichtet.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Pauly-Bender ist krankheitsbedingt für alle drei Tage entschuldigt. Gute Besserung von hier aus. – Sie müssen sie auch anrufen und es ihr sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Das machen wir so.

Frau Sorge hat einen Todesfall in der Familie. Ich habe mit ihr korrespondiert. Sie ist die Woche nicht da, und wir regeln alles auch zu ihrer Zufriedenheit.

Nancy Faeser ist für heute entschuldigt.

(Günter Rudolph (SPD): Für den Rest der Woche auch!)

– Für den Rest der Woche auch. – Auch ihr gute Besserung.

Der Herr Ministerpräsident ist von 15 Uhr bis 15:45 Uhr nicht im Hause. Sehe ich das richtig so? – Okay, aber dann wieder. Nur eine Dreiviertelstunde, na ja.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ist Ihnen das zu kurz, Herr Präsident?)

– Ich will jetzt nicht sagen, wie die Regierung über das Parlament und das Parlament über die Regierung denkt. Das machen wir heute nicht, das machen wir morgen.

Ich weise darauf hin, dass Sie eine Einladung zu einer Finissage auf den Tischen haben. Ich dachte, es gebe nur Vernissage; das gibt es auch: „Zwischenwelten – zwischen den Welten“, Frau Kollegin Wagner hat ausgestellt. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Betrachtung und lade Sie ein, am Donnerstag in der Mittagspause den Abschluss dieser Ausstellung mit ihr und mit uns gemeinsam zu begehen.

Wir haben heute in der Plenarrückwand die Bilder folgender historischer Persönlichkeiten Hessens: Anne Frank, Wilhelm Grimm, Jacob Grimm, Goethe, Philipp Reis, Senckenberg und Konrad Zuse. Das nur zur Information. Sie wurden ausgewählt von der Jahrgangsstufe 12 der Hohen Landesschule in Hanau.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, tagen der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in Sitzungsraum 501 A und der Kulturpolitische Ausschuss in Sitzungsraum 204 M. Unmittelbar nach Sitzungsschluss bitten die beiden Ausschüsse zu kurzen Besprechungen.

Meine Damen und Herren, Geburtstag hat heute Herr Kollege Merz. Lieber Herr Merz, Sie werden 57. Ich gratuliere herzlich. Alles Gute, gute Gesundheit und weiterhin gute Zeit in Wiesbaden im Landtag.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Dr. Michael Reuter überreicht einen Blumenstrauß.)

– Der Odenwald grüßt Mittelhessen.

Meine Damen und Herren, überraschenderweise beginnen wir auch heute mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/823 –

Ich eröffne sie mit der **Frage 83** der Frau Kollegin Ravensburg. Frau Ravensburg, Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der Hauptschulabgänger ohne Abschluss in Hessen im Schuljahr 2008/2009 im Vergleich zum Schuljahr 1998/1999?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Kollegin Ravensburg, im Schuljahr 1998/1999 verließen 21,4 % der Schüler die Hauptschule ohne Abschluss. Im Schuljahr 2007/2008 verließen 14,2 % der Hauptschüler die Schule ohne Abschluss. Damit ist die Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss um ein Drittel reduziert worden.

Die Zahlen für das Schuljahr 2008/2009 liegen noch nicht exakt vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie sagen, wie sich in demselben Zeitraum die Zahl der Förderschüler – früher wurden sie Sonderschüler genannt – entwickelt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler, bitte schön.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Al-Wazir, das kann ich Ihnen nicht aus dem Stegreif sagen. Das werde ich Ihnen selbstverständlich nachreichen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 85** des Herrn Abg. Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stand hat das Projekt der Einführung der elektronischen Akte in Ordnungswidrigkeitenverfahren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Mit dem Projekt „elektronischer Rechtsverkehr in Ordnungswidrigkeitssachen“, das die kluge Abkürzung eRV-OWi hat, werden bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kassel und bei dem Amtsgericht Kassel seit März 2007 bzw. Januar 2008 alle Akten im Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz elektronisch geführt. Die Akten dieser Verfahren eignen sich für eine elektronische Bearbeitung sehr gut, da es sich um eine Vielzahl strukturell ähnlicher Akten mit vergleichsweise geringem Umfang handelt. Die für die Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten zuständige Zentrale Bußgeldstelle, die ZBS, beim Regierungspräsidium Kassel setzt ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem ein, bei dem alle Do-

kumente zu einem Verfahren bereits in elektronischer Form vorliegen.

Für die Führung der elektronischen Akten bei der Justiz wird ein dem Landesstandard entsprechendes Dokumentenmanagementsystem, das DMS, verwendet. Für den Austausch der Daten kommt eine sogenannte Integrationsplattform als technische Basis zum Einsatz.

Die Dokumente, aus denen die elektronischen Akten gebildet werden, sowie sämtliche erforderlichen Daten zum Verfahren werden zwischen allen beteiligten Stellen elektronisch übertragen. Dadurch werden erhebliche Zeitersparnisse beim Versand der Akten erzielt. Daneben entfällt eine arbeitsintensive Mehrfacherschaffung der Daten in den Fachanwendungen.

Durch die engagierte Mitwirkung der Leitungen und der Mitarbeiter der beteiligten Pilotbehörden sowie der gemeinsamen IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel konnten die besonderen fachlichen und technischen Anforderungen an die elektronischen Akten in der Justiz im Laufe des Pilotverfahrens weiter präzisiert werden. Die sich daraus ergebenden Ideen zu Verbesserungen konnten in mehreren Weiterentwicklungsschritten erfolgreich umgesetzt werden. Das System hat dadurch eine Reife erreicht, die eine nach dem Stand der Technik anwenderfreundliche und zuverlässige elektronische Aktenbearbeitung ermöglicht. Noch im laufenden Jahr 2009 wird daher eine Ausdehnung auf alle entsprechenden Verfahren im Landgerichtsbezirk Kassel erfolgen.

In der Folge ist eine weitere Pilotierung in einem Bereich außerhalb der Verkehrsordnungswidrigkeiten angedacht. Als ein solcher möglicher weiterer Einsatzbereich erscheinen die sogenannten Fahrpersonalsachen. Das sind Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Lenkzeitüberschreitung. Sie sind sehr geeignet. Für diese Verfahren sind die Zentrale Ahndungsstelle beim Regierungspräsidium Gießen mit Sitz in Hadamar und auf der Seite der Justiz die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Limburg und das Amtsgericht Limburg, Zweigstelle Hadamar, hessenweit zuständig.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 88** der Frau Abg. Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Kinderbetreuungsquote in Hessen in den Jahren 1999, 2003 und 2008 entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren! Im Jahr 1999 hatten wir eine Versorgungsquote von 2,6 %, im Jahr 2003 von 6,3 % und im Jahr 2008 von 15,7 %. Zum 1. Juli dieses Jahres haben wir eine Versorgungsquote von 18,62 %. Damit kann man sagen, dass wir voraussichtlich die Vorgabe des Tagesbetreuungsbaugesetzes, das als

durchschnittliches Versorgungsziel 20 % vorsieht, ein Jahr vor Ende der vorgesehenen Frist erreichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Wiesmann stellt eine Zusatzfrage.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Minister, wie stand Hessen im Jahr 2008 oder wie steht Hessen aktuell im Vergleich zu den anderen Bundesländern da?

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, das stimmt nicht. Wir stehen nicht gut, sondern wir stehen sehr gut da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir befinden uns unter den westdeutschen Flächenländern an zweiter Stelle.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, wir sind an achter Stelle!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Wiesmann stellt eine Zusatzfrage.

Bettina Wiesmann (CDU):

Wie wird sich in Hessen die weitere Entwicklung aufgrund des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsziel, in Höhe von durchschnittlich 35 % darstellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Es ist mit den Trägern dieser Einrichtungen besprochen und geplant, dass wir durchschnittlich 5.000 Plätze pro Jahr schaffen, sodass wir zumindest im Jahr 2013, gegebenenfalls auch ein Jahr früher, die vorgegebene Zahl von 35 % erreichen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, Sie sagten gerade, wir befänden uns unter den westdeutschen Flächenländern auf dem zwei-

ten Platz. Darf ich das einmal übersetzen? Heißt das, dass wir deutschlandweit auf dem neunten Platz liegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Nein. Ich danke, dass Sie mir Gelegenheit geben, das zu korrigieren. Wir befinden uns bei den westdeutschen Ländern auf dem zweiten Platz. Nur Hamburg ist besser.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zur nächsten Frage. – Hoppla, entschuldigen Sie bitte. Herr Abg. Merz stellt die letzte Zusatzfrage.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, Sie haben die Anwendung der Mindestvoraussetzungen für drei Jahre wegen des zu beklagenden Mangels an Fachpersonal ausgesetzt. Sind Sie denn der festen Überzeugung, dass Sie das Ausbauziel bei Kindern unter drei Jahren trotz dieses Sachverhalts erreichen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich möchte gern die Einleitung Ihrer Frage korrigieren. Ich habe nicht die Anwendung der Standards ausgesetzt. Vielmehr habe ich die negative Konsequenz der Verweigerung einer Betriebserlaubnis bei Nichteinhaltung der neuen Mindestvoraussetzungen ausgesetzt.

Nachdem ich dies korrigiert habe, möchte ich sagen, dass ich der Meinung bin, dass man eine ausreichende Anzahl an Erziehungskräften für den Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren erreichen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 89** des Herrn Abg. Milde aus Griesheim.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang engagiert sie sich im Rahmen von Bürgschaften für mittelständische Unternehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, es gehört mindestens zu den sich über lange Zeit haltenden Vorurteilen in der Öffentlichkeit, die immer wieder transportiert worden sind, dass Bürgschaften und Garantien sozusagen ausschließlich den Großen zugute kämen. Wir können das in Hessen widerlegen. Die Zielgruppe des Sonderprogramms Betriebsmittelbürgschaften der Hessischen Landesregierung sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, aber natürlich auch größere Unternehmen, soweit es im Einzelfall ansteht.

Die Anzahl der konkreten Anfragen von Unternehmen bezüglich Bürgschaften im Zeitraum vom 01.11.08 bis 04.06.09 beträgt 59. Wir hatten im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres 29 konkrete Anfragen. Bei der Bürgschaftsbank Hessen beträgt die Anzahl in diesem Zeitraum 304. Das waren 187 im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Sie sehen, die Zahl hat sich deutlich erhöht.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen an den Bürgschaftsanfragen im genannten Zeitraum beträgt 100 % bei der Bürgschaftsbank und 81 % im Bereich der Landesbürgschaften. Das unterstreicht die Schwerpunktsetzung der hessischen Mittelstandsförderung auch im Rahmen der Bürgschaftsprogramme, wobei man deutlich sagen muss: Wir haben natürlich viel mehr Anfragen auf direktem Wege – Telefonate, Briefe –, die ebenfalls in die Beratungen mit aufgenommen werden, aber nicht in einen konkreten Antrag einmünden, weil möglicherweise unterschiedliche Voraussetzungen nicht gewährleistet sind.

Insofern ist das, was wir mit dankenswerter Unterstützung des Hessischen Landtags machen können, sehr stark auf mittelständische, kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet und daher ein Eckpfeiler in der Arbeit, zu vermeiden, dass wir in dieser jetzigen konjunkturellen Schwächephase mehr Substanz verlieren, als es tatsächlich sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Minister, vielen Dank. Könnten Sie auch etwas zu dem Volumen sagen? Es gab auch Veränderungen bei den Bürgschaftsgrenzen der Bürgschaftsbank von 1 Million auf 2 Millionen €. Kann man grundsätzlich sagen, dass die Volumina bei den kleinen und mittleren Betrieben, die nach Bürgschaften fragen, angestiegen sind – also die Höhe der Bürgschaftsanfragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Die Anfragevolumina, die ich Ihnen beschrieben habe, haben wir einmal mit 350 Millionen € quantifiziert, Stand jetzt. Das ist eine sehr schwankende Zahl unter dem Gesichtspunkt, dass natürlich die reine Zahl der Anträge nicht umschreibt, wie tatsächlich die spätere Inanspruchnahme oder wie hoch schon die Antragstellung ist.

Wir haben sehr kleine Anträge – also „klein“ z. B. im Verhältnis zu Opel oder sonstigen Anträgen – im Bereich von wenigen Hunderttausend Euro. Die große Zahl bewegt sich im Bereich um 1 Million €. Es zeigt auch, wie wichtig dieses Programm unter dem Gesichtspunkt ist, dass hier etwas abgedeckt wird, wo ansonsten Firmen große Schwierigkeiten hätten, sich am Markt ohne diese Bürgschaften und Garantien zu refinanzieren.

Da ist die Ausfallquote nach wie vor sehr klein. Wir haben es mit Menschen zu tun, da es sehr häufig Personengesellschaften oder GmbHs sind, hinter denen im Grunde genommen Menschen stehen, die in eigener Verantwortung diese Firma nicht wie eine Kapitalgesellschaft betreiben, sondern sich wie eine Personengesellschaft sehen.

Da ist die Ausfallquote nach wie vor sehr gering, was ein Hinweis darauf ist, wie besonders wichtig diese Einstellung, diese Tugenden der Beteiligten sind. Das ist zwar kein Kriterium, Bürgschaften zu vergeben, aber gelegentlich doch ein Hinweis darauf, was für einen Schatz wir eigentlich an diesen mittelständischen und kleinen Betrieben haben und dass es richtig ist, die entsprechend zu fördern. Es war vom Hessischen Landtag richtig, sehr gemeinschaftlich das Volumen, das uns zur Verfügung steht, auszuweiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Minister, ich entnehme Ihrer Antwort aber auch, dass wir durch die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens noch einen deutlichen Spielraum für die Gewährung von Bürgschaften haben, sodass für weitere Anfragen aus dem hessischen Mittelstand genügend Spielraum ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Das ist so, natürlich. Ich möchte ausdrücklich betonen – das kann ich auch im Namen des Kollegen Posch sagen, weil wir uns gemeinschaftlich darum kümmern –, es wird nach wie vor dort nichts leichtfertig vergeben. Es finden schon Prüfungen statt, die qualitativ gut und übrigens auch für die Antragsteller häufig eine gute Hilfe sind, wenn sie auf Schwachpunkte bei Anträgen oder der Unternehmensstruktur hinweisen.

Die Fortführungsprognose ist ausgesprochen wichtig. Wir wissen, dass wir am langen Ende Geld der Steuerzahler verwalten und dass wir dort mit der gleichen Intensität wie in der Vergangenheit prüfen. Allerdings – wie ich gesagt habe – ist die Zahl der Fälle deutlich größer geworden. Möglicherweise ist die Schwelle, dass man ein bisschen Angst hat, sich auf so etwas einzulassen, durch die öffentliche Diskussion gesunken. Jetzt haben wir eine Situation, dass wir sehr viel stärker helfen können.

Ich bin übrigens sehr dankbar, dass häufig Abgeordnete aus ihren Wahlkreisen usw. Erstkontakte herstellen, ohne dass das etwas mit der Prüfung zu tun hat. Aber ich finde, es ist wichtig, dass allgemein die Kammern, diejenigen, die an der Front sind, mithelfen, dass uns Firmen nicht pleite-

gehen, die hätten gerettet werden können. Es ist um jeden Arbeitsplatz und jede Investition, die getätigt worden ist, schade.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 90, wir kommen zu den neuen Fragen. Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Newsletter des Hessischen Kultusministeriums wurden seit der Regierungsbildung im Februar 2009 per Mail an die Schulen verschickt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Seit Februar 2009 wurde ein Schulleitungsinfo zu den Ergebnissen des 41. Mathematikwettbewerbs an die Schulen per Mail versandt. Am Dienstag, dem 7. Juli, wurde eine zweite zur Erläuterung des Zuweisungserlasses verschickt. Das Hessische Kultusministerium plant, ab dem kommenden Schuljahr die Schulleitungsinformation in Form eines umfassenden regelmäßigen Newsletters wieder aufzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Darf ich aus Ihrer Antwort schließen, dass bisher der Newsletterversand sehr sparsam war und künftig regelmäßig eine solche Unterrichtung der Schulen stattfinden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abgeordneter, das dürfen Sie daraus entnehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 91, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wurde sichergestellt, dass die Klassengröße in den Eingangsklassen der verschiedenen Schulformen die Klassengrenze nicht mehr überschreitet?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Hofmeyer, aufgrund der Mitteilung der Schulen sowie der Staatlichen Schulämter über die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2009/10 wurden die Stundenkontingente für jede Schule ermittelt. Der zugrunde liegende Algorithmus berücksichtigt dabei die feststehenden Klassenobergrenzen, sodass hinsichtlich der Zuweisung der Stundenkontingente die Klassengröße der Eingangsklassen durchgängig beachtet wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 92**. Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann und in welcher Form wurde den Gymnasien mitgeteilt, dass sie auch im kommenden Schuljahr 60.000 € zur Sicherstellung einer Betreuung erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Habermann, den Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern wurde mit Schreiben vom 29. Mai 2009 mitgeteilt, welche Ressourcen in ihrem jeweiligen Bereich für den Ausbau des Ganztagsprogramms zur Verfügung stehen. Darin sind Mittel und Stellen für eine pädagogische Mittagsbetreuung der bisher mit 60.000 € geförderten 66 Schulen mit gymnasialem Bildungsgang eingeschlossen. Die Schulträger wurden gebeten, dem Hessischen Kultusministerium bis zum 30. Juni 2009 mitzuteilen, welche Schulen mit welcher Ressourcenverteilung vorgesehen sind.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen können auch Schulen zur Weiterentwicklung als offene Ganztagschule, teilgebundene Ganztagschule und gebundene Ganztagschule vorgeschlagen werden. Deshalb wurde auch darum gebeten, die im Schreiben angeführten Unterlagen sowie ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbereich beizufügen.

Die Schulträger haben um Fristverlängerung bis zum 12.07.2009 gebeten, und diese Fristverlängerung ist ihnen gewährt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Frau Ministerin, ich entnehme Ihrer Antwort, dass es noch nicht möglich ist, eine Aussage darüber zu treffen, wie viele zusätzliche neue Angebote oder Weiterentwicklungen es an den hessischen Schulen im kommenden Schul-

jahr im Ganztagsschulbereich geben wird. Können Sie dazu eine Aussage machen oder das nachliefern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Habermann, da noch nicht alle Schulträger zurückgemeldet haben, welche Schulen sie mit welchen Ganztagsangeboten versehen wollen, ist die komplette Antwort zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Sobald alle Schulträger zurückgemeldet haben, ist sie möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 93, Frau Abg. Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie die Teilnahme an einer öffentlichen „Schnapsabstimmung“ – in Klammern: des bildungspolitischen Sprechers der FDP-Fraktion – zur Europawahl für geeignet, um die Aufgabe von Schule zu unterstützen, junge Menschen über die Gefahren von Drogen- und Alkoholmissbrauch aufzuklären?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gute Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die beantwortet Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, die Antwort lautet: Nein. Die Fairness gebietet es aber, einzuräumen, dass der Sprecher der Jungliberalen in einer Presseerklärung später diese Aktion – wie ich finde: ordnungsgemäß – kommentiert und entschuldigt hat.

Im Übrigen sieht die Landesregierung davon ab, die Veranstaltungen von politischen Jugendorganisationen zu kommentieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 94**. Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie entwickeln sich die Präventions- und Integrationsprojekte im Bereich des Sports?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bestens! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Außergewöhnlich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, Herr Kollege Bellino! Aus der Sicht der Landesregierung haben sich diese einzelnen Projekte sehr gut entwickelt.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Bis zum heutigen Tag haben diese Projekte von allen Seiten dieses Hauses immer großes Lob erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb möchte ich das auch in Zukunft fortsetzen. Beispielhaft will ich ein paar nennen. Vor die Klammer will ich ziehen, dass diese Projekte aus meiner Sicht deshalb so erfolgreich sind, weil sie grundsätzlich mit Partnern durchgeführt werden, nie durch das Ministerium allein. Hauptpartner dabei ist der Landessportbund oder einer seiner Fachverbände wie der Fußballbund oder auch die Bundesanstalt für Arbeit – vor allen Dingen aber die Vereine. Das sichert uns eine sehr unmittelbare und praxisnahe Arbeit. Darin liegt aus meiner Sicht auch der wesentliche Erfolg.

Beispielhaft darf ich das Projekt „start – Sport überspringt kulturelle Hürden“ erwähnen. Das ist ein integratives Projekt zur Förderung von Zuwanderermädchen und -frauen. Dort geht es darum, diese jungen Mädchen und Frauen – in der Regel muslimischen Glaubens – überhaupt für den Sport und für Vereinstätigkeit zu gewinnen. Mittlerweile befindet sich dieses Projekt im sechsten bzw. siebten Jahr. Dort konnten wir es erreichen, dass Übungsleiterinnen ausgebildet werden konnten. Unser Partner dabei ist der Landessportbund.

Ich empfinde es als außerordentlich eindrucksvoll, dass es gelungen ist, dass diese jungen Frauen mittlerweile als Übungsleiter in unseren Vereinen tätig sind. Das ist eine Form gelungener Integration, die es meines Erachtens in dieser Form außerhalb des Sports noch nirgends gegeben hat.

Ich will auf ein zweites Beispiel hinweisen. Vielleicht haben Sie in den letzten Tagen gelesen, dass der Deutsche Sportbund und die Bundesagentur für Arbeit sich aufmachen, die Möglichkeiten des Sports zu nutzen und besonders schwierige Fälle bei berufsbezogenen Eingliederungsmaßnahmen zu unterstützen.

Das machen wir in Hessen schon seit drei Jahren. Das nennt sich „Fußball ist das Tor zum Lernen“. Dort geht es um Eingliederungsmaßnahmen für junge Menschen bis 25 Jahren. In der Regel sind das solche, die Probleme haben, tagtäglich zu kommen, zum gleichen Zeitpunkt zu kommen oder auch eine gewisse Disziplin am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu entwickeln. Wir bieten dort jeden Tag Fußball an – das ist sozusagen die Eintrittskarte –, anschließend Unterricht und entsprechende Betreuung, bis hin zu Praktikumsplätzen. Wir konnten auch bereits eine Reihe von Dauerarbeitsplätzen dort vermitteln.

Dieses Projekt wurde in Frankfurt am Main begonnen. Es wurde in Gießen fortgeführt und soll, je nachdem, wie es gelingt, mit der Bundesagentur für Arbeit diese Projekte weiter auszubauen, fortgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Integrations- und Präventionsprojekte will ich ein drittes Beispiel nennen. Es nennt sich „Balance Hessen“. Auch dieses Projekt wurde bereits vor einer ganzen Reihe von Jahren von uns eingerichtet. Es steht für Integration, Toleranz, Fair Play und insbesondere gegen Diskriminierung, Rassismus, Gewalt und Provokation. Dieses Projekt richtet sich in erster Linie an Betreuer, Schiedsrichter und Eltern, aber auch an Lehrer, und wird von vielen Schulen angenommen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Aus dem Bereich der Prävention will ich aus Zeitgründen nur auf ganz wenig hinweisen, was mir besonders interessant erscheint.

Gemeinsam mit dem Fußballbund haben wir ein Projekt, das sich insbesondere um Sechs- bis Zehnjährige kümmert, die verhaltensauffällig und häufig auch aggressiv gegenüber Mitschülern und anderen Kindern sind.

Ein zweites Projekt nennt sich „Für Respekt und Toleranz“. Hier geht es insbesondere um die Ansprache von Funktionsträgern in den Vereinen, die sich mit Vorfällen rassistischer und diskriminierender Art auseinanderzusetzen haben. Auch diese Angelegenheit machen wir gemeinsam mit dem Fußballverband.

Ich will ein drittes Beispiel nennen, das wir gemeinsam mit der Sportjugend veranstalten. Dort geht es unter dem Stichwort „Vereine stark machen“ darum, dass wir für Jugendleiter und Trainer sehr kleinteilig Hilfestellung und Anleitung geben, wie sie mit bestimmten Problemfällen, Sachverhalten, aber auch manch massiver Auseinandersetzung fertig werden.

Abschließend will ich noch darauf hinweisen – damit Sie erkennen können, dass das in ein größeres Projekt eingebunden ist –: Wir haben die Fanprojekte, sowohl in Frankfurt als auch in Offenbach und Darmstadt. Untrennbar damit verbunden ist das „Netzwerk gegen Gewalt“, in dem sich insbesondere viele Vereine in Kooperationspartnerschaft befinden.

Herr Abgeordneter, unter dem Strich: Auch im Sport ist es nicht so, dass es dort keine Probleme gäbe. Aber aus meiner Sicht gibt es keinen Bereich, in dem Prävention und Integration tagtäglich so erfolgreich gelebt werden wie im Sport.

Präsident Norbert Kartmann:

Alles einig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klatschen! – Gegenruf des Abg. Peter Beuth (CDU): Ihr hättet auch klatschen können!)

Dann kommt **Frage 95**. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe haben sie bewogen, die im Haushaltsplan für das Jahr 2008 eingeplanten Mittel für die Bad Hersfelder Festspiele, in Höhe von 291.500 €, um 14.500 € zu kürzen, um die Festspiele tatsächlich mit 277.000 € zu unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, diese Fragestellung suggeriert die Annahme, es habe eine Kürzung gegeben. Dem ist nicht so. Hiermit stelle ich klar: Die Mittel für die Bad Hersfelder Festspiele sind nicht gekürzt worden. Die tatsächliche Förderung für die Bad Hersfelder Festspiele liegt seit mehreren Jahren konstant bei 277.000 €.

Die Förderung wurde im Jahr 2004 auf 277.000 € abgesenkt, in den Beiblättern zum Produktblatt war der alte Planansatz von 291.000 € für die Bad Hersfelder Festspiele zunächst fortgeschrieben worden. Diese Beiblätter sind aber nicht Bestandteil des öffentlichen Landeshaushalts. In der Haushaltsplanung 2009 wurde nun die Planung dem langjährigen Ist angeglichen, da eine allgemeine Erhöhung der Produktabgeltung im Moment nicht vorgesehen ist. Die Stadt Bad Hersfeld ist immer zeitnah über alle Fördermöglichkeiten unterrichtet worden, sodass ich noch einmal klarstelle, dass es seit mehreren Jahren keine Kürzung gegeben hat, sondern einen konstanten Beitrag der Förderung von 277.000 € für die Bad Hersfelder Festspiele.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Den konstanten Beitrag nicht in Frage stellend, frage ich Sie trotzdem, Frau Staatsministerin, auch wenn Sie im vergangenen Jahr nicht die Verantwortung getragen haben: Was hat die Landesregierung dann dazu bewogen, den entsprechenden Etatposten um 14.500 € aufzustocken und der Stadt Bad Hersfeld offenkundig nur 277.000 € zur Verfügung zu stellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe es eben schon einmal erläutert: Der Betrag ist seit Jahren konstant. Das, was Sie als höheren Betrag angeführt haben, ist in den Beiblättern festgelegt, die seit Jahren keinerlei Haushaltsrelevanz haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin, dann darf ich Sie fragen, welche Relevanz denn diese Beiblätter für Ihre im Haushaltsvollzug vorhandenen Mittelausgaben haben. Sind das irgendwelche beliebigen Orientierungen, an welchen Sie sich einmal orientieren und einmal nicht? Wozu kriegen dann Abgeordnete am Ende die Beiblätter? Wozu sind dann in diesen Beiblättern auch die entsprechenden Mehr- oder Minderzahlungen ausgewiesen? Diese lassen doch zumindest anhaltmäßig darauf schließen, dass die entsprechen-

den Mittel auch verausgabt werden sollten. Es mag auch Gründe geben, dies nicht tun zu können,

Präsident Norbert Kartmann:

Schließen Sie die Frage bitte ab.

Torsten Warnecke (SPD):

wenn Herr Staatsminister Weimar beispielsweise sagt, dass er aus finanziellen Gründen eine Haushaltssperre erlasse, sodass dann von mir aus keine Mittel mehr verausgabt werden können. Das war aber hier nicht der Fall.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, seit ich die Verantwortung trage, stimmen die Beiblätter mit dem, was gemäß dem Haushaltsansatzes ausgezahlt worden ist und auch ausgezahlt werden soll, überein.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie die Frage beantworten, seit wann die Förderung auf 277.000 € abgesenkt worden ist und wofür speziell diese 14.500 € ursprünglich einmal vorgesehen waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, ich habe eben beantwortet, seit welchem Jahr diese Förderung abgesenkt worden ist, nämlich seit dem Jahr 2004.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort auf die vorige Frage einen Sachverhalt nahegelegt, den ich schon einmal hinterfragen muss. Wenn Sie sagen, seit Sie in diesem Amt sind, stimmen die Beiblätter, dann heißt das doch, dass es vorher anders gewesen sein müsste.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Diese sogenannten Beiblätter, die es zum Haushalt gibt, sind eine Orientierung dafür, wie der Rahmen einmal war. Ich habe eben in der ersten Beantwortung dargestellt, dass sie keine Haushaltsrelevanz haben, sondern nur deklaratorischen Charakter. Jetzt ist seit Jahren, nämlich seit 2004, kontinuierlich ein Betrag gezahlt worden, der nicht gekürzt worden ist. Bis dahin sind die Beiblätter immer wieder aufgrund der alten Kürzung mitgeführt worden. Wenn man so etwas über einen langen Zeitraum mitführt, dann wird irgendwann die Entscheidung gefällt, ob man sie angleicht oder nicht, und genau das habe ich jetzt getan.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 96, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann und bei welchen Grundbuchämtern wird sie das jetzt beschlossene Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren zuerst umsetzen und damit „E-Justice im Grundbuchverfahren“ einführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Abg. Greilich, die Landesregierung begrüßt das baldige Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren als einen weiteren Meilenstein für den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Justiz. Gerade das Grundbuchverfahren erscheint für den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs besonders geeignet.

Hessen plant, von den im Gesetz eröffneten Möglichkeiten, die eine Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs über Länderöffnungsklauseln vorsehen, als eines der ersten Bundesländer Gebrauch zu machen. In einem ersten Schritt wird die Übertragung der Verordnungsermächtigungen auf den Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa vorbereitet. Die Ausübung der Ermächtigung durch den Justizminister in Form einer konkreten Pilotierung bei einem einzelnen Gericht soll sich anschließen.

Die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs lassen sich allerdings nach der Überzeugung der Landesregierung nur dann sinnvoll nutzen, wenn die zu übermittelnden Daten auch in der entsprechenden Fachsoftware verarbeitet werden können. Dies soll zunächst für den Bereich der Grundschuldbestellungen und der Auflassungsvormerkungen erprobt werden. Eine entsprechende An-

passung der von den meisten Bundesländern eingesetzten Software ist bereits seit einiger Zeit in Arbeit und soll bis Anfang des nächsten Jahres fertiggestellt sein. Bis dahin soll auch die Auswahl des Amtsgerichts abgeschlossen sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 97, Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe sind für die Unterbrechung der Baumaßnahmen für den Radweg R 5 zwischen Sontra-Hornel und Sontra-Berneburg verantwortlich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Franz, im Rahmen des Baus des Radwegs zwischen den von Ihnen genannten Ortsteilen ist es notwendig, auf der Südseite der B 27 eine Rampe herzustellen. Die dafür benötigten Fertigteile sind vorletzte Woche geliefert worden und werden zurzeit eingebaut. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist in dieser Woche vorgesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Warum ist eine solche Bauausführung gewählt worden, obwohl damit eine für die Radfahrer sicherlich sehr gefährliche Querung der B 27 erforderlich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Warum damit eine Gefährdung verbunden sein soll, vermag ich jetzt nicht zu beurteilen. Die ursprüngliche Fragestellung lief darauf hinaus, warum es zu Verzögerungen geführt hat. Das habe ich Ihnen beantwortet. Das, was Sie jetzt nachgefragt haben, bin ich gern bereit, im Nachgang zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Dann frage ich noch einmal nach: Wer ist jetzt dafür verantwortlich? Ist es das ASV aufgrund der Statik, oder ist

es die Firma, die ausgeführt hat, weil sie nicht rechtzeitig die entsprechenden Winkelsteine bestellt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Eine Fehlerursachenforschung habe ich auf der Grundlage Ihrer Frage bisher nicht betrieben. Das werde ich aber gleichzeitig tun, und ich werde Ihnen dies nachträglich beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 98, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie den Entwurf eines Hessischen Heimgesetzes in den Landtag einbringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, die Frage der Erarbeitung des Heimgesetzes hängt für Hessen zunächst davon ab, wie das Begehren der Länder Baden-Württemberg und Hessen bezüglich des Umfangs der Föderalismusreform in dieser Fragestellung geklärt wird. Hessen und Baden-Württemberg sind der Meinung, dass auch die Frage der zivilrechtlichen Bedingungen der Heimunterbringung Sache der Länder ist. Der Bund ist anderer Meinung. Dies wird am Freitag im Bundesrat abschließend entschieden. Es ist leider nicht damit zu rechnen, dass sich unsere Position durchsetzt. Wir werden dann, wenn das geklärt ist, alsbald das entsprechende Gesetz vorlegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wie bald ist „alsbald“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Juristen sagen: „ohne schuldhaftes Zögern“, „unverzüglich“.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Wirklichkeit wollen wir die Anregungen und Vorschläge der verschiedenen Verbände vernünftig würdigen. Es kann durchaus sein, dass das auch noch eine Nachfrage und ein Gespräch notwendig macht. Dann wird das übliche Verfahren – Kabinettsabstimmung, Ressortabstimmung – durchgeführt werden. Ich gehe daher davon aus, dass es im ersten Halbjahr des kommenden Jahres vorgelegt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 99. Herr Merz für Herrn Dr. Reuter, bitte.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass an dem Gymnasium Michelstadt aus den derzeit sechs Klassen in der Jahrgangsstufe 9 im nächsten Schuljahr fünf gebildet werden müssen, weil bei der Lehrerzuweisung 33 Wochenstunden fehlen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Merz, ja, es trifft zu, dass das Gymnasium Michelstadt für die derzeitige Jahrgangsstufe 9 im nächsten Schuljahr 2009/2010 aufgrund geringerer Schülerzahlen eine Zuweisung für fünf Sollklassen erhält und es somit zu einer Klassenzusammenlegung kommt. Vom Gymnasium Michelstadt wurden mit Stand vom 30.06.2009 für den kommenden Jahrgang 10 161 Schülerinnen und Schüler gemeldet. Inkludiert sind dabei noch die angesetzten Nachprüfungen. Folglich ist davon auszugehen, dass sich diese Schülerzahl noch verkleinert, wenn einige Schülerinnen und Schüler die Nachprüfungen nicht bestehen. Die Prognose des Schulleiters liegt bei dann 158 bis 153. Die jetzige Klasse 9 e wird nach derzeitigem Stand dann aus nur noch höchstens 18 Schülerinnen und Schülern bestehen. Realistisch gesehen werden es nach Aussage des Schulleiters sogar nur 16 Schülerinnen und Schüler sein. Aufgrund der Schülerzahlen – die Obergrenze ist 33 – werden nur fünf Klassen gebildet.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 100**. Wer stellt sie für Frau Kollegin Sorge? – Frau Erfurth. Bitte schön.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie im Kaufvertrag für den heutigen Campus Bockenheimer der Frankfurter Goethe-Universität den Erhalt des Studierendenhauses sowie der Dondorf-Druckerei festschreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, erstens. Die ehemalige Dondorf-Druckerei steht nicht unter Denkmalschutz. Zweitens. Das Studierendenhaus steht in der Tat unter Denkmalschutz. Es ist jedoch im städtebaulichen Rahmenplan bzw. in dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurf der Stadt Frankfurt anderweitig überplant.

§ 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes konstatiert abstrakt ein öffentliches Interesse am Erhalt von Kulturdenkmälern. Ob ein konkretes Kulturdenkmal abgerissen werden kann oder erhalten wird, wird erst entschieden, wenn ein konkreter Bauantrag vorliegt, der auf die Beseitigung oder auf die Veränderung des Kulturdenkmals zielt. Dann werden alle öffentlichen und privaten Interessen sowie das öffentliche Interesse am Erhalt des Kulturdenkmals gegeneinander abgewogen.

Dabei ist eines der öffentlichen Interessen, einen bestehenden Bebauungsplan durchzusetzen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist Angelegenheit der Stadt Frankfurt. Bei der späteren Interessenabwägung werden die Nutzungsansprüche des Eigentümers ebenso einfließen wie das öffentliche Interesse am Erhalt des Kulturdenkmals. Im Bebauungsplanverfahren wird im Rahmen der Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Eine einseitige Vorfestlegung, die die beschriebenen rechtlichen Verfahrensschritte, insbesondere den Abwägungsprozess, völlig außen vor lässt, wäre nicht sachgerecht.

Ich sage Ihnen dazu: Wir haben auch ein Interesse daran, eine ordentliche Verwendung des Campus Bockenheim zu erreichen. Ich glaube, dort ist ein hervorragender Bebauungsplan in der Phase der Aufstellung. Das ist für uns als Land Hessen auch wirtschaftlich von außerordentlicher Bedeutung. Denn wir leiten das Geld aus dem Kulturvertrag mit der Stadt Frankfurt an die Universität Frankfurt weiter, sowohl als Stiftungsvermögen als auch als weiteres Geld, um die Universität entsprechend vorzubringen.

Es ist deshalb immer darauf zu achten, dass diejenigen, die die Sache bei denkmalgeschützten Gebäuden, von denen es dort einige gibt, ausführen, bei der Interessenabwägung, die nach dem Denkmalschutzgesetz notwendig ist, nicht mit Vorfestlegungen dahin gehend behindert werden, ob man es machen kann oder nicht. Nach intensiver Beschäftigung damit bin ich der Meinung, dass es neben dem senckenbergischen Gebäude und dem Hauptgebäude, in dem die Universität gegründet worden ist, noch weitere sehr interessante Kulturdenkmäler gibt. Man sollte es aber auch nicht übertreiben. Sonst ist eine vernünftige städtebauliche Entwicklung dieses Areals nicht gewährleistet. Das habe nicht ich zu entscheiden, das haben am Ende auch nicht die Antragsteller zu entscheiden, die investieren wollen, sondern das haben die zuständigen Stellen, also die Denkmalschutzbehörden, zu entscheiden. Da wird eine vernünftige Interessenwahrnehmung vorgenommen. Wir beabsichtigen nicht, in dem Vertrag entsprechende Auflagen zu machen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, da das Studierendenhaus seinerzeit ein Geschenk der Vereinigten Staaten war, sehen Sie nicht Probleme anderer Art in dem Zusammenhang, wenn man trotz Denkmalschutzes seitens der Landesregierung keinerlei schützende Hand mehr darüber hält?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Das kann ich am Ende nicht beurteilen. Aber das mit der schützenden Hand ist so eine Sache. Ich habe gerade in Frankfurt schon einiges getan und eine schützende Hand über Dinge gehalten, die ganz toll geworden sind. Auf der anderen Seite ist aber auch die Langzeitwirkung zu berücksichtigen. Im Grunde genommen könnte jeder kommen, der irgendein besonders liebes Projekt bei sich hat, am Ende aber die wirtschaftliche Nutzung eines solchen Geländes, die im Auge behalten werden muss, nicht mehr möglich sein. Das heißt, diese Interessenabwägung wird dann nicht vorgenommen. Aus meiner Sicht ist sie aber vorzunehmen. Die Frage, wie viele Kramer-Bauten zu erhalten sind, ist eine solche Frage. Die Frage, ob die Universitätsbibliothek erhalten wird oder nicht, ist eine solche Frage: mit 5 Meter hohen Räumen und Wänden, die im Wesentlichen gleichzeitig Bücherregale sind. Daraus noch eine wirtschaftliche Nutzung zu machen: Ich weiß nicht.

Die Dondorf-Druckerei steht nicht unter Denkmalschutz. Ich persönlich halte sie für ein ausgesprochen attraktives Gebäude für einen Backsteinindustriebau.

Sie sehen, es gibt eine ganze Menge Abwägungen mit den zuständigen Behörden und bezüglich der entsprechenden Nutzung. Denn gerade die Dondorf-Druckerei, wenn ich das richtig sehe, und gegenüber die Universitätsbibliothek sind für die KfW eine Möglichkeit der Erweiterung – in Klammern: die einzige.

Sie sehen, das ist ein schwieriger Abwägungsprozess. Wir werden, wie ich hoffe, bald einen Vertrag darüber abschließen, dass eine Projektentwicklung vorgenommen wird. Denn das können wir bei dem Riesenareal Bockenheim nicht leisten. Ich glaube, dass wir da vernünftige Partner gefunden haben. Die werden von mir vertragsschließend sicherlich nicht eingebunden werden, weil das mehr eine Sache der Denkmalschutzbehörden und derer ist, die die Investitionen tätigen. Ich bin übrigens der festen Überzeugung, dass es bei der Dondorf-Druckerei durchaus Möglichkeiten gäbe – die KfW hatte das schon einmal angedeutet –, daraus ein interessantes Projekt zu machen. Sie sehen, da bewegt sich noch alles. Ich bin auch noch nicht sicher, wie das am Ende tatsächlich ausgehen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommt die **Frage 101**. Frau Dorn, bitte schön.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wird sie, nachdem sie sich lobend über das „flexible Studienmodell“ der geplanten juristischen Fakultät der European Business School geäußert hat, nämlich neben dem juristischen Staatsexamen auch internationale Abschlüsse wie den Bachelor und den Master anzubieten, diese flexible Möglichkeit nun auch den staatlichen Hochschulen einräumen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die staatlichen Hochschulen haben bislang gegenüber meinem Haus kein Interesse daran bekundet, auf eine gestufte Ausbildung im juristischen Bereich, und sei es auch nur im Rahmen eines zusätzlichen Angebots, umzustellen. Insofern zielt ihre Frage ins Leere.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 102, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe gab es, den Closing-Termin für den Kaufvertrag der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck erneut zu verlängern, obwohl nicht erkennbar ist, dass die im Antrag der Landesregierung zum 31. Oktober 2007, Drucks. 16/7923, aufgestellten Bedingungen zu erfüllen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Erfurth, die Besitzgesellschaft Domäne Beberbeck mbH & Co. KG hat eine nochmalige Verschiebung des Closing-Termins bis zum 31. Dezember 2010 erbeten – das ist richtig. Sie begründet dies mit den starken Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Bereitschaft potenzieller Investoren, verbindliche Investitionszusagen einzugehen. Diese Begründung ist nachvollziehbar, und deswegen beabsichtigt die Landesregierung, der Verlängerung zuzustimmen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Henners Traum!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, wie erklären Sie sich, dass eine Kleine Anfrage der örtlichen Landtagsabgeordneten zu dieser Angelegenheit bis heute nicht beantwortet wurde, obwohl die Beantwortungsfrist längst verstrichen ist, aber der

Bürgermeister der Stadt Hofgeismar bereits in einer öffentlichen Stadtverordnetenversammlung die Verlängerung des Closing-Termins bekannt gegeben hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Soviel ich weiß, ist die Kleine Anfrage, von der Sie sprechen, im Vorgang. Sie ist beantwortet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie ist erst beantwortet, wenn sie umgedruckt ist!)

– Ich habe gesagt: in der Vorbereitung. Ich habe nicht gesagt, dass sie umgedruckt ist. Da weiß ich schon zu differenzieren.

Ob in Diskussionen diese Äußerung gefallen ist, dass das verlängert wird, weiß ich nicht. Selbst wenn es so wäre, wäre es unschädlich; denn die Begründung, die geliefert worden ist, ist doch nachvollziehbar. Wenn gesagt wird, die Investoren sehen sich im Moment nicht in der Lage, verbindliche Erklärungen abzugeben – ich habe gerade das Wort „verbindlich“ betont –, dann ist das nachvollziehbar. Wenn der Vorhabenträger mit dieser Begründung sagt, er will das hinausschieben, dann gibt es keinen Grund, diesem Wunsch des Vorhabenträgers nicht zu folgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich möchte an dieser Stelle meine Frage vom Vorjahr wiederholen: Seit 2007 gibt es erhebliche Investitionsrückstände auf der Domäne. Werden die jetzt fortgeschrieben? Soll das heißen, bis Ende 2010 passiert dort gar nichts?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe mich in der Beantwortung der Frage auf das konzentriert, was gefragt worden ist. Gegenstand der Frage war, ob wir bereit sind, den Closing-Termin zu verlängern. Das habe ich aus den genannten Gründen nachvollziehbar beantwortet.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Abg. Gottschalck.

Ulrike Gottschalck (SPD):

Herr Bürgermeister Sattler hat die ganze Zeit geäußert, dass Pfingsten 2010 Eröffnung sein soll. Ich frage die Lan-

desregierung, ob Pfingsten 2010 eventuell mit dem Closing-Termin gemeinsam gefeiert werden soll. Oder wie stellt sich die Landesregierung das vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dazu ist es nicht notwendig, dass die Landesregierung sich etwas vorstellt. Aus der Tatsache, dass der Vorhabenträger eine Verlängerung des Closing-Termins beantragt hat, ergibt sich die Begründung, warum man mit dem Ansinnen an uns herangetreten ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Henner träumt weiter!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Erfurth, Sie dürfen noch, bitte schön.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Posch, mich würde an dieser Stelle interessieren, wie lange Sie diese verbindliche Frist noch verlängern wollen und wie oft sie noch verlängern werden soll. Schließlich gab es auch vor Eintritt der Wirtschaftskrise nichts Verbindliches. Jedenfalls ist es nicht kommuniziert worden, dass es so etwas vorher gab.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Erfurth, ich verstehe, wozu Sie mich veranlassen wollen. Über Anträge wird immer dann entschieden, wenn sie gestellt worden sind. Gegenwärtig ist ein Antrag gestellt worden, das bis zum 31.12.2010 zu machen. Was danach folgt, wird dann zu entscheiden sein, wenn entsprechende Anträge tatsächlich gestellt werden sollten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ad infinitum!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 103, Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wird sie bereits zu Beginn des kommenden Schuljahres 2009/2010 die in der Berichterstattung des Kultusministeriums „zum Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus“ angekündigte Neuregelung in der „Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ umsetzen, die einen Verzicht auf die Vorlage einer Meldebescheinigung bein-

haltet, sodass der Schulbesuch für diese Kinder auch tatsächlich ohne Probleme möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Öztürk, der Entwurf einer entsprechenden Verordnungsänderung wurde dem Innen- und dem Justizministerium zugeleitet. Dort wird diese Frage derzeit eingehend geprüft, und zu gegebener Zeit wird eine sachgerechte Lösung vorgelegt, die eine Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht nicht erschwert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, meine konkrete Frage war, ob bis 2009/2010 der Schulbesuch für diese Kinder möglich sein wird. Wie schätzen Sie das ein? Denn ich kann die Abstimmung bei den Ressorts nicht einschätzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ein Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Schuljahr 2009 ist aufgrund der nötigen Beteiligungen nicht möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfragen, zunächst Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie kann es sein, dass diese Verordnung noch nicht zum nächsten Schuljahr in Kraft treten kann, obwohl der Landtag vor über einem Jahr den Beschluss gefasst hat, dass die Verordnung entsprechend zu ändern ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, ich habe eben erklärt, dass eine Änderung der Verordnung dem Justiz- und dem Innenministerium zur Prüfung überstellt wurde. Die Verordnung kann zum kommenden Schuljahr deshalb nicht in Kraft treten, weil es Beteiligungswege für diese Verordnung gibt, und die sind bis zu Beginn des nächsten Schuljahres nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass der Ursprungserlass, der jetzt so inkriminiert wird, aus der Zeit des ehemaligen Kultusministers Holzapfel stammt?

(Lachen bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben da ein Trauma!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Nach meiner Information stammt ein Ursprungserlass aus der Zeit des Kultusministers Holzapfel. Der Erlass ist aber in der Zeit unter Kultusministerin Karin Wolff verändert worden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Öztürk.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Ich bitte um Ruhe. Wir können Kasperletheater spielen, aber die Fragestunde ist etwas Ernsthaftes. – Frau Öztürk hat das Wort.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, falls nicht bereits im kommenden Schuljahr, für welchen Zeitpunkt ist dann zu erwarten, dass die Problematik des Schulbesuchs von Kindern ohne Aufenthaltsstatus im Sinne der Kinder gelöst sein wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Kollegin Öztürk, ein konkreter Termin kann nicht genannt werden, da nicht abzuschätzen ist, wann die Reaktion der beteiligten Ministerien erfolgt.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann fragt doch! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie antworten doch für die Regierung! – Norbert Schmitt (SPD): Ich wollte immer mal in Hessen eine Regierung haben! Das ist sie aber nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die für die heutige Fragestunde letzte Frage ist die **Frage 104** von Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ministerium hat die Federführung für die Organisation eines runden Tisches zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in Hessen: das Kultusministerium, wie in einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23. Juni 2009 angeführt wird, oder das Integrationsministerium, wie im Bericht des Kultusministeriums vom 5. Juni 2009 zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen, Drucks. 18/133, berichtet wird, oder gar ein anderes Ministerium?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Kollegin Öztürk, die Federführung bei der Organisation des runden Tisches obliegt dem Integrationsministerium. Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa führt Sondierungsgespräche mit den unterschiedlichsten sachkundigen Gesprächspartnern, muslimischen Verbänden und Vereinigungen und stellt mögliche Teilnehmer für den runden Tisch zusammen. Die Entscheidung über die Teilnehmer wird gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium getroffen und erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport. Die inhaltliche Arbeit des runden Tisches zur Entwicklung eines Curriculums obliegt dem Kultusministerium.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, dürfen wir erfahren, mit wem bisher die Gespräche geführt worden sind, wer die Teilnehmer, die islamischen Religionsorganisationen sind, die gezielt eingeladen worden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Kollegin Öztürk, das werden Sie erfahren, sobald die Teilnehmer feststehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann werden die Teilnehmer feststehen, und werden wir als Landtag informiert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Das Ministerium der Justiz, für Integration und Europa sucht die Teilnehmer zusammen, führt die Gespräche und wird dann festlegen, wer an den Organisationsgesprächen und am runden Tisch teilnehmen wird.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir beenden für heute die Fragestunde. Ich darf die Abgeordneten darauf hinweisen, dass Sie sich die Fragen auch schriftlich beantworten lassen können. Dann haben Sie die Antwort früher.

(Die Fragen 105, 109 bis 113, 116, 117 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beige-fügt. Die Fragen 106 bis 108, 114 und 115 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Verwaltungsgerichten sowie beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof

Wir kommen zunächst zu

a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel

Nach entsprechender Anwendung von § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung und von § 5 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Landtags gewählt. Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf **Drucks. 18/888** vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag auf **Drucks. 18/888** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Wahlvorschlag ist bei sechs Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen aller anderen Fraktionen einstimmig angenommen worden. Damit sind die in der Vorlage genannten Kollegen gewählt.

b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt

Ich verlese den Text, der für alle folgenden Wahlen gilt: Nach § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 und § 5 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Landtags gewählt. Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf **Drucks. 18/889** vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Widerspricht jemand der Wahl per Handzeichen? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag auf **Drucks. 18/889** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag mit 97 Jastimmen bei fünf Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen worden ist.

c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt

Es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucks. 18/890** vor. Ich gehe davon aus, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Ich gehe außerdem davon aus, dass wir offen abstimmen können. – Das ist der Fall.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Mit dem gleichen Stimmergebnis wie bei der vorhergehenden Abstimmung ist so beschlossen. Die in dem Wahlvorschlag genannten Abgeordneten sind gewählt.

d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt auf **Drucks. 18/891** vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Stimmen wir offen ab? – Kein Widerspruch.

Wer ist für den Wahlvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist mit dem gleichen Ergebnis angenommen.

e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel

Es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucks. 18/892** vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Kann offen abgestimmt werden? – Kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Wahlvorschlag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Beim gleichen Ergebnis sind die in dem Wahlvorschlag genannten Abgeordneten gewählt.

f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt auf **Drucks. 18/893** vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Stimmen wir offen ab? – Kein Widerspruch.

Ich frage Sie: Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist mit 97 Jastimmen bei fünf Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz – Drucks. 18/827 –

Dazu werden **Tagesordnungspunkt 4** und **Tagesordnungspunkt 5** aufgerufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien – Drucks. 18/833 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung – Drucks. 18/855 –

Drei Gesetzentwürfe – drei Einbringungen. Wir gehen in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor. Einverstanden?

(Zuruf von der SPD: Wir fangen an!)

– Entschuldigung, so einfach kann man es nicht machen. Dann rufe ich als Erstes die Landesregierung auf. Mir liegt hier eine Reihenfolge vor. Ich kenne keine Mitteilung der Geschäftsführer über die Abfolge der Einbringungen. Die Reihenfolge sieht so aus: zuerst der Gesetzentwurf der GRÜNEN, dann der der SPD-Fraktion und am Schluss der der Landesregierung.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

So ist die Reihenfolge. Wenn Sie etwas anderes vereinbart haben, muss ich dazu sagen: Offiziell weiß ich das nicht.

Frau Hammann, Sie haben das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es reicht nicht, mehr oder weniger fachkundig über den Klimaschutz zu reden. Man muss auch entsprechend handeln. Wenn es um das Handeln geht, sollte man nicht immer nur mit dem Finger auf andere zeigen, sondern man sollte selbst, im ureigenen Bereich damit anfangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dies sieht unser Vorschlag für ein drittes Gesetz aus dem grünen Zukunftsenergie- und Klimaschutzprogramm vor. Mit unseren Vorschlägen wollen wir die Rolle der Landesverwaltung als Vorbild und als gutes Beispiel gesetzlich verankert wissen.

Was die Landesverwaltung betrifft, so ließen sich allein bei den Landesimmobilien durch die Versorgung mit Ökostrom oder auch durch eine Renovierung mit dem Ziel, den Passivhausstandard zu erreichen, jährlich über 300.000 t CO₂ einsparen. Bei der Stromversorgung haben

wir bereits einiges erreicht. Wir haben im letzten Jahr den Antrag gestellt, dass die Landesverwaltung Ökostrom bezieht. Wir können sagen, dass wir damit erheblich dazu beigetragen haben, dass sich die CO₂-Bilanz des Landes stark verbessert hat: Es ist dadurch gelungen, 150.000 t CO₂ einzusparen.

Leider hat sich das Finanzministerium sehr widerwillig an diese Sache herangewagt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

Herr Dr. Arnold, wir haben nämlich damals in unserem Gesetzentwurf festgelegt, dass wir mit der Beziehung des Ökostroms einen Zusatznutzen verbinden. Das haben Sie nicht gemacht. Das ist nun einmal Fakt. Anders das Bundesumweltministerium: Die haben das gemacht und auch gesagt, das sei mit den Vergaberichtlinien zu vereinbaren. Sie wollten es einfach nicht machen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Widerspruch!)

Dennoch: Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir das verankert wissen; denn das würde dazu führen, dass die erneuerbaren Energien noch stärker ausgebaut würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch im Gebäudebestand des Landes schlummern riesengroße Einsparpotenziale. Bei einer Bruttogeschossfläche der Landesliegenschaften von rund 6 Millionen m² liegt der gesamte Heizenergieverbrauch derzeit bei 600 Millionen kWh pro Jahr. Dadurch werden Heizkosten von über 45 Millionen € pro Jahr verursacht. Ein Ausstoß von 170.000 t CO₂ ist die Begleitmusik dazu. Das sind also rund 100 kWh Heizenergie pro Quadratmeter.

Wenn man sich aber einmal ansieht, was der Passivhausstandard beinhaltet, nämlich einen Verbrauch von nur 15 kWh pro Quadratmeter, stellt man fest, dass man sehr viel mehr einsparen könnte – 85 % des CO₂-Ausstoßes beim Wärmebedarf – und damit auch die Heizkosten senken würde. Ich sage ganz deutlich: Das ergäbe eine Einsparung von über 500 Millionen kWh Heizenergie sowie von rund 150.000 t CO₂, und es würde auch den Landeshaushalt massiv entlasten. Immerhin könnten 40 Millionen € Heizkosten pro Jahr eingespart werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies muss ausgenutzt werden, und wir haben das in unserem Gesetzentwurf so formuliert.

Aber schauen wir uns auch einmal den Verkehrssektor an. Dort wollen wir ebenfalls Regelungen treffen. Wir haben das in dem Gesetzentwurf auch so vorgeschlagen.

Wir wollen, dass das Land bei der Beschaffung von Fahrzeugen künftig darauf achtet, CO₂-emissionsarme Wagen zu kaufen. Es gibt sehr viele repräsentative Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß weit unter 200 g pro gefahrenem Kilometer liegt. Ob der CO₂-Ausstoß von Frau Lautenschlägers Dienstwagen tatsächlich mehr als doppelt so hoch sein muss wie der des Dienstfahrzeugs unserer grünen Länderkollegin Anja Hajduk in Hamburg, muss stark bezweifelt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich!)

Die hessische Polizei verfügt über fast 4.000 Fahrzeuge, die, grob überschlagen – das haben wir uns angesehen –, rund 100 Millionen km pro Jahr zurücklegen. Diese Zahlen machen deutlich, was es bedeutete, wenn Fahrzeuge

gefahren würden, die im Durchschnitt 20 % günstigere Abgas- und Verbrauchswerte aufweisen, als es derzeit der Fall ist.

Wir haben einen weiteren Punkt in unserem Gesetzentwurf verankert: Wir wollen ein Landeskataster haben. Damit wollen wir mögliche Investoren frühzeitig über die Potenziale informieren, die wir in Hessen in folgenden Bereichen haben: Windenergie, Sonnenenergie, Geothermie, Biomasse, Wasserkraft zur Stromerzeugung, aber auch beim Energiespeichern. Ein solches Kataster würde die Diskussion über den Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land erheblich versachlichen, und das ist dringend notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Hessen, was die erneuerbaren Energien angeht, im Vergleich der Länder wieder an die Spitze kommt. Wir wollen, dass es nicht auf einem der letzten Plätze verweilt, sondern dass es wieder zu dem Musterland wird, das es einmal war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade das Land Hessen hat hier eine besondere Verantwortung. Ich habe vorhin das Wort „Vorbild“ erwähnt. Gerade in unserem ureigenen Bereich muss es doch machbar sein, darzustellen, wie Energie eingespart und effizient genutzt werden kann und wie erneuerbare Energien installiert werden können.

Wir wollen eine CO₂-freie Landesverwaltung. Auch Roland Koch hat sich dieses Ziel gesetzt. Aber dann darf man nicht nur darüber reden, sondern man muss auch handeln, so, wie wir das in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes setzen wir gerade hier an. Damit geben wir den Klimaschutzmaßnahmen des Landes auch endlich einen rechtlich verbindlichen Charakter; wir machen eine rechtlich verbindliche Zielvorgabe.

Wir würden uns freuen, wenn wir uns in diesem Haus endlich darauf verständigen könnten, dass der Schutz unseres Klimas und damit auch der Schutz unserer Zukunft ernst zu nehmen sind und dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir hoffen auf eine breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Nun lassen Sie mich etwas zu dem sagen, was die SPD-Fraktion vorgelegt hat. Auch vonseiten der SPD-Fraktion wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, in dem der Vorrang erneuerbarer Energien verankert ist. Ich sage ganz deutlich: Es fällt mir zugegebenermaßen sehr schwer, an dem eingebrachten Gesetzentwurf Kritik zu üben,

(Beifall bei der SPD)

da wir die gleiche Zielrichtung haben. Dennoch kann ich Ihnen die Kritik nicht ersparen; denn die Schritte, die gewählt wurden, greifen deutlich zu kurz und führen nicht zu dem Ziel, das wir uns alle setzen wollen.

(Horst Klee (CDU): Man muss sich immer vorher entschuldigen!)

Ich verdeutliche es einmal so: Wir müssen feststellen, dass die SPD-Fraktion trotz der langen Diskussionsphase, die sie sich genommen hat

(Günter Rudolph (SPD): Bitte keine Schärfe!)

– nein, das ist keine Schärfe, sondern lediglich eine Beschreibung dessen, was wir registrieren müssen –, allenfalls bereit ist, den Nachlass von Hermann Scheer zu verwalten, aber nicht willens, diesen weiterzuentwickeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Oh!)

– Ja, dieses Raunen vernehme ich schon. Aber Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Punkte, die wir noch im letzten Jahr für eine Koalitionsvereinbarung festgehalten haben, nicht den Weg in Ihren Gesetzentwurf gefunden haben.

Das ist unsere Kritik. Wir haben den Gesetzentwurf neben das gelegt, was damals Hermann Scheer vorgelegt hat. Wir haben das verglichen. Wir haben festgestellt, dass zwar einige Details verändert wurden. Aber einige Veränderungen, die vorgenommen wurden, sind handwerklich nicht gut gemacht. Dies will ich im Einzelnen begründen. Kritik muss sein. Aber ich sage auch, warum wir das Ganze kritisieren.

Beginnen möchte ich mit den ungenutzten planerischen Möglichkeiten zur Verhinderung von Kohlekraftwerken. Wir hatten doch eine lange Diskussion, wir hatten eine Anhörung im Hessischen Landtag. Dieses Thema muss Sie doch so sensibel gemacht haben, dass man genau das versucht über das Landesplanungsrecht zu verhindern. Wir wollen keine Großkraftwerke auf Kohlebasis in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da macht es uns natürlich betroffen, wenn wir sehen, dass in Ihrem Gesetzentwurf dazu keine Regelung zu finden ist. Lieber Herr Kollege Görig, vielleicht ist Ihnen hier nur ein Lapsus passiert. Wenn es so sein sollte, dass Sie das versäumt haben zu regeln, dann seien Sie aber bitte hier an Ort und Stelle bereit, zu sagen: Wir wollen das ändern. – Ansonsten wäre dies ein Kotau, so würden zumindest wir es empfinden, vor dem SPD-Kohleflügel auf Bundesebene, und das kann nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist doch absurd! Frau Hammann, von Ihnen bin ich anderes gewöhnt!)

Denn dieser Kotau würde der Klimaschutzpolitik und den Menschen in der Rhein-Main-Region einen Bärendienst erweisen. Unser grünes Ziel ist es, Kohlekraftwerksplanung in Hessen zu verhindern.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollen alles verhindern!)

– Nein, wir wollen den richtigen den Vorzug geben, sehr geehrter Herr Kollege, und nicht Großkraftwerken, die nachweislich dem Klimaschutz abträglich sind.

Meine Damen und Herren, es ist doch möglich, in einem Landesplanungsgesetz Mindestwirkungsgrade zu verankern. Das wollen wir tun. Wir wissen, dass man über 50 % festschreiben kann. Das würde genau dazu führen, dass wir Klimakiller wie das Kraftwerk Staudinger verhindern können. Das werden wir mit unserem vierten Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz einbringen. Wir werden darin Regelungen treffen, wie neue Kohlegroßkraftwerke durch eine veränderte Landesplanung verhindert werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu einem zweiten Punkt kommen. Auch das haben wir Ihnen schon vorgeworfen: Bei der energetischen Gebäudesanierung und

dem Passivhausstandard bleiben Sie mit Ihrem SPD-Gesetzentwurf weit hinter den Möglichkeiten zurück. Wir wissen doch, dass die Kommunen gestalten wollen. Sie wollen Verantwortung übernehmen. Sie wollen auch eigene Satzungen herausgeben, wie man in Baugebieten den Passivhausstandard etablieren kann. Ich kann einfach nicht nachvollziehen, dass man sich diesem Wunsch der Kommunen widersetzt, indem man die Kommunen nicht in die Lage versetzt, gestalterische Möglichkeiten im Hinblick auf gebäudetechnische Merkmale vorzuschreiben.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen. Das ist der handwerkliche Fehler im Landesplanungsgesetz, von dem ich eben gesprochen habe. Hier ist Ihnen wirklich ein gravierender Fehler unterlaufen. Sie wissen, dass es seit Anfang Juli auf Bundesebene ein von SPD-Minister Tiefensee überarbeitetes Raumordnungsgesetz gibt. Dort wurde in § 3 ausdrücklich festgeschrieben, dass auf Länderebene das Ziel der Raumordnung nur in Raumordnungsplänen, aber nicht in Gesetzen vorgegeben werden darf.

Liebe Kollegen der SPD, das haben Sie aber in Ihrem Gesetzentwurf getan. Was Sie dargestellt haben, Ihre wichtigste Änderung, die Ausweisung von 1,5 % der Landesfläche als Vorranggebiet für erneuerbare Energien als Ziel der Raumordnung, haben Sie in den Gesetzentwurf geschrieben. Das ist nachweislich falsch, das hätte man nicht tun dürfen. Das würde gegen das verabschiedete Bundesrecht stehen. Ich kann Sie deshalb nur auffordern, diese Unvereinbarkeit mit dem Bundesrecht dringend zu beheben.

Nicht fehlerfrei sind auch die Vorschläge, die das Hessische Energiegesetz betreffen. Liebe Kollegen der SPD, Ihre Regelungen zum Landesfuhrpark haben zwar die richtige Intention, nämlich das, was wir auch wollen, CO₂-Minderung. Aber ich sage Ihnen auch, sie sind nicht umsetzbar, sie sind praxisuntauglich. Auch das will ich begründen.

Nach Ihrem Gesetzentwurf müsste jedes Fahrzeug aus dem Landesfuhrpark ab sofort einen Grenzwert von 140 g CO₂ pro Kilometer einhalten. Schauen wir uns doch einmal an, was alles an Fahrzeugen im Landesfuhrpark vertreten ist. Da haben wir zum einen die gepanzerte 4-t-Limousine des Ministerpräsidenten, wir haben den Mannschaftsbus der Bereitschaftspolizei, oder wir haben auch den schnellen Flitzer der Autobahnpolizei. Deshalb halten wir es für wenig praktikabel und für nicht realistisch, gerade diese Festsetzung zu treffen. Wir haben in unserem Gesetzentwurf ganz bewusst den Begriff „durchschnittlich“ im Zusammenhang mit CO₂-Grenzwerten für den Landesfuhrpark gewählt. So können Ausnahmen getroffen werden, ohne dass das eigentliche Ziel in irgendeine Richtung verwässert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt der Trost, liebe SPD: Auch wenn die Schritte noch so kurz sind und einige rechtliche und handwerkliche Hindernisse aus dem Weg geräumt werden müssen, geht der Gesetzentwurf doch in die richtige Richtung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist aber nett, solche Großmut heute!)

Die Diskussion werden wir im Ausschuss intensiv führen. – Nicht Großmut, das ist einfach die Bereitschaft, weiter an diesem Ziel zu arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Aber ich sage Ihnen auch: Mit den Gesetzentwürfen aus unserem grünen Zukunftsenergie- und Klimaschutzprogramm können die Klimaschutzziele und der Umbau der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien vielleicht schneller, eleganter und insgesamt besser erreicht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Beeindruckend!)

Jetzt werde ich noch etwas zum Nachbarrecht sagen, das nachher noch eingebracht wird. Endlich hat es die Landesregierung geschafft, den Entwurf für eine Gesetzesänderung zum Nachbarrechtsgesetz vorzulegen. Wenn man den aktuellen Entwurf mit jenem vergleicht, der im vergangenen Jahr vorgelegt wurde, wird man feststellen, dass sich bis auf einige Kleinigkeiten im Gesetzestext, genau sechs Sätze in der Begründung und einen Rechtschreibfehler, der eingefügt und nicht herausgelöscht wurde, eigentlich nichts geändert hat. Liebe Frau Wallmann, die Bezeichnung „fehlerhaftes Recyclingprodukt“, die Sie uns gegenüber gebracht haben, ist daher durchaus bei Ihrem Gesetzentwurf angebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Man muss sich tatsächlich fragen, warum Sie für diese marginalen Änderungen am Gesetzentwurf acht Wochen länger gebraucht haben als wir GRÜNEN. Wir haben unseren Gesetzentwurf im April eingebracht, und wir haben eine ganze Reihe von Anregungen, die wir in der Anhörung erfahren haben, in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet, inklusive logischer Gesetzesteile aus dem damaligen CDU-Entwurf. Man muss sich wirklich fragen: Warum haben Sie diesen schweren Weg gewählt? Warum haben Sie nicht den einfachen Weg gewählt und stellen zu unserem Gesetzentwurf Änderungsanträge? Dann wären wir vielleicht schon ein ganzes Stück weiter und könnten den Hausbesitzern früher die Chance eröffnen, eine Wärmedämmung an ihren Gebäuden, die an der Grundstücksgrenze stehen, anzubringen, sodass sie für den Winter gewappnet sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn es auch diesmal nicht gelingt, die Gesetzesänderung noch rechtzeitig vor der nächsten Kälteperiode zu verabschieden, trägt dafür einzig und allein die Landesregierung die Verantwortung. Sie würden die Verantwortung dafür tragen, dass der Kohlendioxidausstoß in Hessen weiterhin höher als notwendig bleibt und dass die hessische Bauindustrie, die in diesem Krisenjahr 2009 dringend Aufträge braucht, diese Aufträge nicht erhalten würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre 15 Minuten sind abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich werde zum Ende kommen.

Sie haben einen Terminus im Gesetz, den ich dringend rate zu überdenken. Die „geringfügige Beeinträchtigung“ verschlechtert die Regelung, weil sie in der Rechtsbegründung ungewiss ist. Hier müsste der Terminus „unwesentliche Beeinträchtigung“ gewählt werden.

Sicherlich sind beide Gesetzentwürfe, sowohl derjenige der Landesregierung als auch der unsrige, geeignet, Wärmedämmung und Klimaschutz in Hessen voranzubringen. Wichtig ist nur, dass schnell eine Regelung getroffen wird, dass endlich auch die Hauseigentümer in die Lage versetzt werden, etwas für den Klimaschutz zu tun. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Görig für die Fraktion der SPD.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Hammann, es wundert mich nicht, dass Sie grüner als die SPD sein wollen. Das wissen wir mittlerweile.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das gelingt aber nicht mehr!)

– Ich muss meinem Fraktionsvorsitzenden recht geben: Das gelingt Ihnen an der Stelle aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich auf den von uns eingebrachten Gesetzentwurf eingehe, will ich ein paar Punkte zum Thema Kohle sagen, das Sie ansprachen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Landesplanung, was Staudinger angeht, abgeschlossen ist. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die Regionalplanung Ja gesagt hat, auch gegen unseren Willen vor Ort. Und man muss zur Kenntnis nehmen, dass es jetzt ein laufendes Verfahren ist. Mich würde einmal interessieren, wie Sie ein Gesetzgebungsverfahren in diese Phase einbringen wollen, wie das mit dem jetzt rechtlich Vorhandenen zusammengeht.

Als Nächstes geht es um das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da können wir gar nichts ändern. Deswegen ist unsere Position hinsichtlich des Baus des Kraftwerks Staudinger eindeutig. Sie ändert sich auch nicht, weil wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Das wollte ich zu dem sagen, was Sie sagen, nämlich wir würden den Kohleflügel der Bundespartei sponsern. Das ist gar nicht der Fall. Wir haben unsere eindeutige Meinung. Das ist an der Stelle auch abgeschlossen.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel [SPD])

Der Klimaschutz und die Gewährleistung einer langfristig sicheren, sauberen und effizienten Energieversorgung zählen zu den größten Anforderungen, denen gerade auch die Landespolitik gegenübersteht. Die Wissenschaft hat klargemacht: Um die Folgen des Klimawandels auf ein beherrschbares Maß zu begrenzen, muss die globale CO₂-Emission gegenüber dem Jahr 1990 drastisch reduziert werden. Es gibt auch in unserem Bundesland ein immenses Potenzial, um Energie einzusparen, effizient zu nutzen, erneuerbare Energie zu erzeugen und einzuspeisen, um damit unseren Beitrag, den der Landespolitik, zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele zu leisten. Darüber herrscht weitgehend – auch in der Fachwelt – Konsens.

Es gibt eine bizarre Debatte darüber, welches Potenzial die Nutzung der erneuerbaren Energien tatsächlich aufweist und mit welchen Maßnahmen die Probleme am schnellsten und am besten gelöst werden können. Der Dissens geht nicht nur quer durch die Politik, sondern auch die Fachleute sind sich darüber uneins. Ich halte das für wenig hilfreich.

Aufgrund der Erkenntnisse der Wissenschaft wäre es hilfreich, jetzt sofort zu handeln, nichts zu verzögern und nichts zu behindern. Beides Letztgenanntes findet in unserem Land wider besseres Wissen immer noch statt.

(Beifall bei der SPD)

Die Experten sprechen davon, jetzt bestehe ein Zeitfenster für den Aufbruch zur Energiewende. Wenn es sich schließt, ohne dass adäquat gehandelt wurde, sind unumkehrbare, katastrophale Entwicklungen beim Klima vorprogrammiert. Die Zeit ist demnach eine der knappsten Ressourcen, die wir dabei haben. Ich habe kein Verständnis dafür, dass eine Regierung, die seit zehn Jahren im Amt ist, gerade die Ressource Zeit ohne weitere Anstrengungen und ohne Ansporn verschwendet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben Platz 14 der 16 Bundesländer erreicht. Die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ist eindeutig. Sie besagt, dass sich Hessen beim Einsatz der erneuerbaren Energien auf Platz 14 befindet. Die Landesregierung erreicht bei den Innovationen Platz 14. Auch bei der Investitionsfreundlichkeit befindet sich Hessen auf Platz 14. Diesen hinteren Rang wollen Sie mit Ihrem Abwarten, mit Ihren minimalen Schritten, die Ihr Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen werden, enthält, auch noch verteidigen. Genau aus diesem Grund haben wir im Gegensatz zu den Kollegen der GRÜNEN unseren Entwurf nicht scheinbarweise aufgelegt. Vielmehr haben wir einen umfassenden Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Rahmenbedingungen für alle Bereiche entsprechend positiv geändert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Künftig sollen im Landesplanungsgesetz Vorschriften verankert sein, die die Nutzung erneuerbarer Energien zum vorrangigen öffentlichen Belang machen. Das heißt, bei Konflikten soll zugunsten der Nutzung der erneuerbaren Energien entschieden werden. Als Änderungen sind kürzere Anpassungsfristen bei den Regionalplänen ebenso wie die Reservierung von Teilen der Landesfläche für die Erzeugung erneuerbarer Energien vorgesehen. Beides ist wichtig. Denn wir müssen natürlich dem technischen Fortschritt auch bei dem Thema Nutzung der erneuerbaren Energien Rechnung tragen.

Wir sehen umfangreiche Änderungen des Hessischen Energiegesetzes vor. Das Ziel dabei ist der Ausbau und die Förderung der Nutzung regenerativer Energien und die Förderung der Pilotanlagen. Das soll an die Stelle der Nutzung der schwindenden fossilen Energievorräte und der Atomkraftanlagen treten.

Es soll zu einer rationalen Nutzung der Energie auf der Nachfragerseite kommen. Dabei soll insbesondere das Land als Vorbild dienen. Damit schließe ich durchaus an das an, was Frau Kollegin Hammann gesagt hat. Das betrifft den Gebäudeneubau, die Sanierung des Gebäudebestandes und die Fahrzeuge.

Aus meiner Sicht ist auch die Verbesserung der Energieberatung für die Öffentlichkeit ganz wichtig. Ich denke, auch hier muss ein Neuanfang gemacht werden.

Das Landeskataster für erneuerbare Energien, das für jedermann öffentlich zugänglich gemacht werden soll, soll der Ermittlung der technischen Potenziale aller erneuerbaren Energieträger im Lande Hessen dienen. Wir wollen dort einen Vorrang der Solarthermie zur Wärmeengewinnung für Gebäude festschreiben. Denn gerade das Thema Wärmeengewinnung für Gebäude ist wichtig. 40 % aller eingesetzten Energie wird zur Wärmeengewinnung genutzt. Deshalb ist das Thema Wärmeengewinnung ganz wichtig.

Das Thema kommunale Selbstverwaltung wird angesprochen. Es soll Vorranggebiete für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Windenergie geben. Das sollen die Gemeinden in ihrer Verantwortung planen. Darüber hinaus sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Empfehlung für den Regionalplan auszusprechen.

Außerdem soll es im Einzelfall die Möglichkeit der Begrenzung der Höhe der Windkraftanlagen geben. Alle weiteren Flächen sollen dann Vorbehaltsgebiete für den Bau von Windkraftanlagen werden.

Zusätzlich soll es eine Clearingstelle für die Behandlung von Streitigkeiten vor dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens geben. Auch das ist ein Novum. Wir haben oft erlebt, dass es vor Ort Streitigkeiten gibt. Obwohl es Plätze für den Bau von Windkraftanlagen gibt, die alle durchaus im Konsens vorsehen würden, gibt es dennoch Streitigkeiten. Es ist deshalb wichtig, ein Verfahren einzuführen, das besagt, bevor das im Genehmigungsverfahren mit irgendwelchen dubiosen Argumenten abgelehnt wird, ist es besser, sich im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens bei Clearingstellen schlau zu machen und einen Konsens zu finden, der die Möglichkeit eröffnet, die Anlage doch noch zu bauen. Aus diesem Grunde wurde das Thema Clearingstelle aufgenommen.

Ich komme jetzt auf die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zu sprechen. Soweit ich das im Kopf habe, wurde eine Änderung des § 19 „Öffentliche Einrichtungen, Anschluss- und Benutzungszwang“ schon das letzte Mal diskutiert, nämlich in dem Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf für ein zweites Gesetz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dabei geht es um das Thema Versorgung mit Nah- und Fernwärme und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Liebe Frau Kollegin Hammann, unser Gesetzentwurf ist da etwas weitgehender als das, was Ihre Fraktion dazu vorgelegt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das wollen wir einmal festhalten!)

– Ja, das ist so. Manchmal ist es so, wie es ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist länger, aber nicht weitgehender!)

– Herr Kollege Wagner, nein, er ist inhaltlich weitgehender. – Ich komme jetzt auf die vorgesehene Änderung der Hessischen Bauordnung zu sprechen. Hierzu gibt es eigentlich zwei Gesetzentwürfe. Der eine ist der der Landesregierung. Herr Minister Hahn, dabei ist es durchaus richtig, das Hessische Nachbarrechtsgesetz zu ändern. Damit könnte man dann das Thema Wärmedämmung richtig aufgreifen. Ich denke, da ist etwas Verfassungsgemäßes vorgelegt worden. Eine Kollegin hat mir extra mitgeteilt, dass ich das an dieser Stelle einmal deutlich sagen soll. Ich

habe das damit getan. Ich gehe davon aus, dass das natürlich der richtige Weg ist.

Bei uns wird noch zusätzlich definiert, wie die rationelle Verwendung der Energie in bebauten Gebieten aussieht. Außerdem soll die Satzungsermächtigung für die Gemeinden erweitert werden. Das soll an die Erfordernisse des Klimaschutzes angepasst werden.

Ich komme zum letzten Punkt. Er betrifft das Thema Monitoring. Mit diesem neuen Instrument soll eine fortlaufende Überprüfung all dieser vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen, die ich vorgetragen habe, eingeführt werden. Es soll alle zwei Jahre stattfinden. Dabei soll sowohl die ökonomische als auch die ökologische Seite überprüft werden.

Letztendlich geht es dabei natürlich auch um den Verwaltungsaufwand, der damit verbunden ist. Auch daran müssen wir denken. Auch das soll geschehen.

Meine Damen und Herren, wir legen einen umfassenden Gesetzentwurf vor, der mit all diesen Facetten ein wichtiges Klimaschutzprogramm wäre. Denn damit soll an allen wichtigen Stellschrauben der Landespolitik angesetzt werden. Ich denke, das ist ein ambitioniertes Programm, mit dem man in Hessen mit aller Kraft und Inspiration nach vorne kommen könnte. Wenn wir unserem Gesetzentwurf folgen würden, dann könnte der Klimaschutz in Hessen dem alten Slogan „Hessen vorn“ folgen. Besser ausgedrückt, könnte man sagen: Hessen soll im Klimaschutz wieder nach vorne. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Stephan von der CDU. – Herr Minister, Entschuldigung, Sie wollen Ihren Gesetzentwurf zunächst einbringen. Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Vorschusslorbeeren, die sowohl Kollege Döring

(Lothar Quanz (SPD): Görig!)

– Entschuldigung, Sie haben recht, Herr Vizepräsident –, Herr Görig wie auch Frau Hammann zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung gesagt haben, obwohl ich ihn noch gar nicht eingebracht habe. Aber die Kommunikation hat schon vorher hervorragend funktioniert. Ich möchte mich deshalb jetzt sehr kurz fassen und darauf hinweisen, dass für die Landesregierung danach die Kollegin Lautenschläger noch einmal in die Debatte eingreifen und die Initiativen der eben von den Fraktionen vorgestellten Gesetzentwürfe beurteilen wird.

Wir haben eine Diskussion über das Thema Verhältnis zwischen dem Hauseigentümer, der eine entsprechende Wärmedämmung an seinem Haus vornehmen möchte, und seinem Nachbarn, den das vielleicht stören könnte, in den letzten beiden Legislaturperioden bereits geführt. Es gab entsprechende Gesetzentwürfe der GRÜNEN. Es gab einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Der letzte Gesetzentwurf der Landesregierung ist – wie Sie wissen – durch die Entscheidung dieses Hauses am

18. November vergangenen Jahres, sich aufzulösen, der Diskontinuität zum Opfer gefallen.

Wir legen nunmehr einen nur in wenigen Punkten – Frau Kollegen Hammann hat recht – geänderten neuen Gesetzentwurf vor und bitten um die Unterstützung des gesamten Hauses. Was möchten wir erreichen? Wir möchten erreichen, dass derjenige, der eine entsprechende Wärmedämmung an seinem Haus vornehmen möchte, dies auch tun kann, obwohl der Nachbar möglicherweise dagegen ist. Wir möchten das aber unter sehr engen Voraussetzungen zulassen, da schon die Abwägung der Interessen der verschiedenen Eigentümer für uns von besonderer Bedeutung ist.

Deshalb ist die erste Voraussetzung dafür, dass sich Wärmedämmung in dem Üblichen, in den für die Energieeinsparverordnung geregelten Bauteilanforderungen hält. Wir möchten also, dass das nach dem Stand der Technik, um es einmal etwas anders zu formulieren, umgesetzt werden kann, aber nicht on top. Ich glaube, das ist in diesem Hause relativ unstrittig. Aber in anderen Bereichen hat es schon zu Diskussionen geführt.

Wir möchten darüber hinaus als zweite Voraussetzung, dass die zu erwartende Wärmedämmung nicht auf andere, weniger in die Rechte des Eigentümers des anderen Grundstücks hineingreifende Weise möglich ist. Das heißt, die Wärmedämmung kann nur dann so erfolgen, wenn sie, wie wir eben dargestellt haben, die einzige Möglichkeit ist, um Wärmedämmung zu erreichen. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, will die Landesregierung durch den Gesetzentwurf eine Duldungspflicht des anderen Eigentümers normieren. Das halte ich für einen sehr gelungenen Abwägungsprozess zwischen den Eigentumsrechten beider Beteiligten.

Wir sagen darüber hinaus, dass, wenn eine Duldungspflicht besteht, ein angemessener Ausgleich gezahlt werden muss. Das ist in der deutschen Rechtsgeschichte selbstverständlich. Ich bin immer wieder überrascht, dass es – teilweise auch in anderen Bundesländern – Überlegungen gibt, dass kein Ausgleichsanspruch entstehen soll. Wir als dem Rechtsstaat verpflichtete Landesregierung wollen diesen auch normiert wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Kern der Veränderungen im Bereich des Nachbarrechts, wenn es um das Thema Klimaschutz geht. Ich glaube, dass wir – alle Fraktionen in diesem Hause, das gilt auch für die Landesregierung – wissen, dass der effektivste Klimaschutz eine Energieeinsparung ist. Es ist am einfachsten, das Klima dadurch zu schützen, dass weniger Energie verbraucht wird und deshalb dann weniger Energie produziert werden muss. Deshalb sollte alles das genutzt werden, was möglich ist – im Rahmen der Verordnung zur Energieeinsparung auf der einen Seite und zum anderen, wenn keine anderen vergleichbaren Möglichkeiten vorhanden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf haben wir darüber hinaus noch einige wenige Dinge mit aufgenommen, die nichts direkt mit dem Klimaschutz zu tun haben. Das hat etwas damit zu tun, dass wir in den vergangenen Monaten von Bürgern immer verstärkter über das Thema Belastungen durch Anpflanzungen angesprochen worden sind. Das hat keiner der Kollegen, weder Herr Görig noch Frau Hammann, angesprochen. Ich glaube, es ist eine relativ unstrittige Veranstaltung, dass insbesondere das Thema wild wachsende Pflanzen – ich musste in den letzten Wochen lernen, dass das

ein ganz besonderes Problem in manchen Bereichen sein kann – mit einer Regelung versehen wird.

Auch hier ist die Kaskade des Eingriffs in das Eigentumsrecht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Wenn es möglich ist, durch einen Rückschnitt die Belastung zu beseitigen, dann gilt nur der Rückschnitt. Wenn aber der Grenzabstand nur dadurch eingehalten werden kann, dass die Pflanze total entsorgt wird, dann muss eine entsprechende Entsorgung vorgenommen werden.

Letztlich – das hat wieder etwas mit dem Klimaschutz zu tun, jedenfalls mit der Nutzung von verschiedenen Arten der Energiegewinnung – wollen wir jedenfalls bei der Nutzung durch eine Änderung der Hessischen Bauordnung erreichen, dass für landschaftsangepasstes Lagern von Brennholz ein entsprechend geringerer Eingriff hinsichtlich der Behörden erforderlich ist. Das hat etwas mit einer Verwaltungsvereinfachung zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich sehr bewusst in die Debatte nicht einklinken, wer wo was warum abgeschrieben hat oder nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Erklärung des Kollegen Al-Wazir in der vergangenen Debatte darüber, dass man eigentlich alles hätte von Baden-Württemberg abschreiben können, richtig ist. Die GRÜNEN haben aus Baden-Württemberg abgeschrieben. Das haben Sie in der Debatte auch deutlich gesagt. Nur, § 7b Abs. 1 des baden-württembergischen Nachbarschaftsgesetzes regelt gerade nicht das Thema, um das es hier geht, sondern er regelt ein anderes Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Al-Wazir, deshalb waren alle Hinweise in der Debatte am 12. Mai jedenfalls in dieser Frage nicht mit dem Gesetz – um es sehr diplomatisch auszudrücken –, das der baden-württembergische Landtag verabschiedet hat, kompatibel zu machen, sondern sie galten offensichtlich einer etwas polemisch geführten Debatte, die Sie gegen die Landesregierung und gegen die sie tragenden Fraktionen haben führen wollen. Das wollte ich nur als Hinweis geben, weil wir nicht falsche Vergleiche in unseren Köpfen speichern sollten.

Ich gehe davon aus, dass wir die entsprechenden Beratungen in den Ausschüssen in einer sehr kollegialen Auseinandersetzung mit der Thematik zu Ende bringen werden. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auf eine sehr breite Unterstützung im Parlament stoßen wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat der Abg. Stephan für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche jetzt für die CDU-Fraktion zu den zwei Gesetzentwürfen, dem dritten Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Thema Energiepolitik und der dritten Fassung des Gesetzentwurfs für den Vorrang erneuerbarer Energien, den wir vergangenen Sommer zum ersten Mal von Herrn Scheer präsentiert bekamen. Es überschneidet sich vieles in den beiden Gesetzentwürfen. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, es gibt auch hier schon

Unterschiede zwischen Grün und Rot, obwohl man doch vor nicht allzu langer Zeit gemeinsam ein Konzept entwickelt hat.

Ich will einige Anmerkungen zu einigen Details aus den Gesetzen machen, aber nicht das Gesetz und die Vorlagen insgesamt beurteilen. Dazu bleibt uns genügend Zeit in den Ausschüssen. Das Gesetz der GRÜNEN zeichnet sich dadurch aus, dass aus unserer Sicht eine ganze Menge Details gesetzlich geregelt werden – Details, die man sonst nicht gesetzlich regelt. Ich beginne mit der Frage der Kohlendioxidemissionen von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark der Landesregierung.

Wenn wir ein solches Detail gesetzlich regeln wollen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Bürger die Politik nicht mehr verstehen. Dann kann man nur sagen: heiliger Bürokratius. – Das sind Dinge, die regelt man nicht per Gesetz; denn jede Änderung, die wir brauchen und machen müssen, müssen wir dann über ein Gesetz durch den Landtag bringen. Solche Dinge werden über eine Verordnung oder auch über freiwillige Verpflichtungen geregelt. Ich komme später darauf zu sprechen.

Sie begründen wunderschön den Ausstoß der Fahrzeuge, vergleichen das Fahrzeug der Umweltsenatorin einer Großstadt mit dem Fahrzeug, das unsere Ministerin fährt. Ich möchte einfach so lapidar sagen: Ich meine, in Hamburg und Berlin könnte man vielleicht sogar Bus und U-Bahn nehmen, wenn man irgendwohin will.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das mag ja sein. Da stellt man sich die Frage nicht. Ich glaube, wenn ich Entfernungen von 20, 30 km zurückzulegen habe, dann kann ich mich vielleicht mit einem Hybridauto, mit einer anderen Mobilität fortbewegen, als wenn ich in Hessen 250 km von einem zum anderen Punkt zurückzulegen habe. Ich meine, das ist ein Vergleich, der ganz einfach hinkt. Der ist meines Erachtens auch unpassend.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, der mir wichtig erscheint, heute erwähnt zu werden. Das ist das Thema CO₂-neutrale Landesverwaltung.

Da überrascht es mich doch schon, dass dazu ein Gesetzesvorschlag vorgelegt wird. Denn Sie hätten bei der Nachhaltigkeitskonferenz aufpassen sollen – dort wurde das Projekt der CO₂-neutralen Landesregierung beschlossen; ich beziehe mich dabei auf das Protokoll der zweiten Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz vom 3. Juni 2009.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Es wurde dort mit dem Vermerk „sofort starten“ beschlossen. Dort saß nicht allein die Nachhaltigkeitskonferenz am Tisch, sondern auch die Regierung saß dabei. Unser Ministerpräsident hat dies mitgenommen, und er wird dies umsetzen. Wofür wollen wir dann noch ein Gesetz machen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist der grundsätzliche Weg: Die Freiwilligkeit steht vor dem Zwang.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Sie wollen ein Gesetz, wir wollen freiwillig handeln.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau das unterscheidet uns schon im Ansatz.

Sie haben dann den interessanten Vorschlag einer Abgabe auf Flugreisen unterbreitet. Dabei hat es mich überrascht, dass die Landtagsabgeordneten keine solche Abgabe zahlen müssen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir doch schon!)

Oder reisen Sie nicht? Wir werden demnächst insgesamt die Emissionsabgabe haben, auch für die Flugzeuge. In diesem Zusammenhang nehmen wir auch darauf sicherlich Rücksicht.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann denn?)

Sie haben das Thema Passivhäuser bei der Landesregierung angesprochen. Wir hatten schon ein Projekt in der Diskussion, das war dieser Anbau beim Finanzministerium. Unser Minister hat ganz klar gesagt: Dies wird nach dem Passivhausstandard gebaut.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Also auch hier ist die Landesregierung schon dabei, jene Punkte umzusetzen, die Sie erst noch gesetzlich regeln wollen.

Noch ein, zwei Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der SPD.

Herr Görig, ein Satz, den Sie laut „FAZ“ irgendwann gesagt haben, sollte Ihnen und allen zu denken geben. Sie haben nämlich gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –, dass „im Hinblick auf Windenergie auch in der eigenen Partei noch einige Überzeugungsarbeit zu leisten“ ist.

Ich glaube, das macht das ganze Dilemma deutlich,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

das wir haben, wenn wir über diesen Themenkomplex sprechen. Das lösen wir nicht per Gesetz – um das einmal gleich von vornherein klar zu sagen. Wir lösen es auch nicht so, wie es der eine oder andere Bürgermeister der SPD macht: Ich gehe natürlich mit der Parteilinie, ich baue auch ein Windrad, aber bitte nicht dort, wo meine Bürger sind, sondern ganz weit weg, am Rande des Gemarkungsgebietes, damit es die Nachbarn sehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Genau ein solches Beispiel haben wir im Kreis Bergstraße. Da müssen wir einfach ehrlich bleiben: Das ist ein Problem.

(Norbert Schmitt (SPD): So ein Quatsch! – Gegenrufe von der CDU)

– Herr Schmitt, schauen Sie doch einmal nach Heppenheim, Ihre Heimatstadt. Dort lese ich in der Zeitung: Wir bauen ein Windrad weder ins Ried noch auf die Berge der Bergstraße, sondern hinten, in den Odenwald, kurz vor der Gemarkung von Fürth. – Das sind die Beispiele, die wir nicht haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich greife da einmal vor und gehe auf das ein, was Herr Görig gesagt hat. Die Clearingstelle ist ein guter Ansatz. Da können wir mitgehen. Wir haben viel Erfahrung. Wenn wir eine Clearingstelle einrichten, dann werden alle Interessen berücksichtigt. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Dann Ihr Vorschlag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, § 1a Abs. 1 Nr. 6. Dort schreiben Sie, Windkraftanlagen und Anlagen zur Nutzung von Fotovoltaik können überall dort gebaut werden; sie tragen „in erheblichem Maße zum Natur- und Landschaftsschutz bei ... , was in einer Gesamtabwägung ... zu berücksichtigen ist“. Im Grunde genommen heißt das doch nur, der Natur- und Landschaftsschutz wird dem Bau von Windkraft- oder Solaranlagen untergeordnet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Das ist ein Punkt, bei dem wir nicht mitgehen können. Da werden wir nie zu einer Übereinstimmung kommen. Es gibt andere Interessen. Es gibt auch die Interessen der Menschen.

(Manfred Görig (SPD): Was ist wichtiger?)

Da müssen wir auch sagen: Es gibt die Gleichwertigkeit verschiedener Gesetze, keine Unter- oder Überordnung. Wir brauchen – auch das sage ich – die Windenergie als einen Teil des Energiemix für die Zukunft. Ja, aber wir brauchen die Nutzung der Windenergie im Einklang mit Mensch und Natur, mit denen, die davon betroffen sind.

Lassen Sie mich nun zu den übergreifenden Feststellungen der Gesetzesvorhaben kommen, die wir heute hier diskutieren. Seit einiger Zeit diskutieren wir jetzt in jeder Plenarrunde einmal über Energie.

(Zustimmung der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich stelle dazu nur fest: Die Landesregierung in Hessen hat gehandelt. Mit der Nachhaltigkeitskonferenz hat sie die Diskussion verschlicht. Dort erarbeitet sie unter der Einbindung vieler Hundert Menschen, vieler Hundert Gedankengeber ein Nachhaltigkeitskonzept. Ich sage es noch einmal: Wer dabei war und das Protokoll gelesen hat, weiß, wie wertvoll und gut die Anregungen dort sind, die auch umgesetzt werden.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese Nachhaltigkeitskonferenz zeichnet sich durch eines aus, sie sagt: einbinden, motivieren, kommunizieren. Sie sagt nicht: Gesetze erlassen und anschließend durchsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, das macht den wesentlichen Unterschied unserer Ansätze aus. Es ist wichtig, die Menschen zu überzeugen und sie mitzunehmen. Wir müssen sie freiwillig zur Selbstverpflichtung gewinnen.

Frau Hammann hat dargestellt, wie viele Kosteneinsparpotenziale dabei bestehen – ob das nun Energiesparen ist, ob das der Einsatz von regenerativen Energien ist. Sie hat gesagt, wie viel wir dabei auch persönlich sparen können. Das müssen wir den Menschen nahebringen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann kommen sie und machen dabei mit. Wir dürfen ihnen nicht vorschreiben, dass sie dann, wenn der Ziegel am

Dach kaputt ist, eine Solaranlage auf dem Dach installieren müssen. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Hier wollen wir keine Bevormundung. Wir wollen keine Überreglementierung. Wir wollen die Handlungsspielräume nicht einengen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich sage aber auch dazu, es gibt eine Reihe von Punkten, bei denen wir mit Ihnen ernsthaft diskutieren werden. Dazu gehört das Landeskataster. Dazu gibt es viele Ideen. Dazu gibt es heute schon viele Daten. Da gibt es die Geothermie. Wir wissen, wo der Wind am stärksten und am wenigsten weht. Wir wissen, dass er am stärksten offshore weht. Wir fliegen auch heute schon Gegenden ab und machen ein Kataster, wo man am besten Sonnenenergie gewinnen kann,

(Zuruf der Abg. Lisa Gnagl (SPD))

und Ähnliches mehr. Da gibt es vieles.

Das kann man überarbeiten, darüber muss man reden. Wir werden uns einer Neugestaltung eines solchen Katasters nicht verschließen. Wir müssen aber die Daten, die es dort gibt – da kann ich an das anknüpfen, was schon gesagt worden ist –, so transparent an die Menschen heranbringen, dass es hilfreich ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein wichtiger Punkt. Das ist genau der Weg, den die Nachhaltigkeitskonferenz geht: Daten zusammentragen, Leute überzeugen und motivieren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und nichts machen!)

– Herr Wagner, man kann irgendwann einmal schnell starten und langsam ins Ziel kommen – oder man startet gut fundiert, und dann kommt man auch gut und ergebnisreich ins Ziel. Ich glaube, das ist der unterschiedliche Weg, den wir jetzt gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir lassen uns die Zeit, um ein Konzept zu entwickeln, das dann wirklich breit getragen werden kann und an dem viele beteiligt sind.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben Nachholbedarf, das stimmt!)

Ich freue mich auf die Diskussion, die hier noch kommt.

Frau Hammann, insgesamt so richtig zündend sind die Ideen, die Sie jetzt in Ihrem dritten Gesetzentwurf gebracht haben, nicht. Sie und auch die SPD greifen sehr stark in Eigentumsrechte ein. Das wollen wir nicht. Aber ich bin auch sicher: Von dem, was in Ihren Gesetzentwürfen vorgestellt worden ist, findet sich einiges bei der Nachhaltigkeitskonferenz. Denn dort wollen wir alles zusammentragen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wird doch nur geredet!)

– Frau Hammann, dort wird nicht nur geredet. Vorhin habe ich Ihnen schon gesagt, gerade beim Thema CO₂-neutrale Landesverwaltung wird gehandelt und gearbeitet, und das wird bei den anderen Projekten, die wir beschlossen haben, auch so sein.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Abschluss will ich noch einen Satz zitieren, den ich in der „FAZ“ gefunden habe, ein Zitat von Herrn Al-Wazir – mit Genehmigung des Präsidenten –: „Wir brauchen einen großen Wurf statt Klein-Klein.“

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wir haben jetzt das vierte Gesetz behandelt, das dritte Gesetz von Ihnen. Ich möchte einmal sagen: Das Klein-Klein ist jetzt erledigt, jetzt warten wir auf den großen Wurf.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Dieser große Wurf wird vom Energieforum kommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eben „Atomforum“ gesagt?)

Mit diesem großen Wurf werden wir uns zum Ende des Jahres beschäftigen können. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir dann hier starten können, nämlich mit Konzepten, die breit getragen werden. Ich freue mich auch auf die Diskussion in den Ausschüssen. Wir werden alles, was in den Gesetzentwürfen steht, ernsthaft prüfen.

Nehmen Sie aber ganz einfach mit: Wir haben einen anderen Weg – auch wenn die Ziele, die wir erreichen wollen, ähnlich sind. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Stephan. – Nach Abgabe der Wortmeldungen ist jetzt Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE an der Reihe.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Stephan, Sie haben eben gesagt: Wenn ein Ziegel vom Dach fällt, soll bei uns keiner gezwungen werden, eine Solaranlage aufs Dach zu bauen. – Das ist genau der Stil, den Sie fahren: indem Sie bewusst falsch interpretieren, bewusst falsche Signale ins Land senden, um zu zeigen, wir wollen hier eine Politik,

(Widerspruch bei der CDU)

die die Menschen zwingt, Geld auszugeben, das in keinem Verhältnis zu dem steht, worum es geht. – Das ist eine ganz gezielte Falschinterpretation dessen, was hier gesagt wird. Niemand in diesem Land wird – auch dann, wenn dieser Gesetzentwurf, der jetzt eingebracht wurde, so verabschiedet würde – dazu gezwungen, ein Solardach zu bauen, wenn ein Ziegel vom Dach fällt.

Wenn Sie weiterhin mit einer solchen Polemik argumentieren, dann zeigen Sie damit nur, dass das, was Herr Koch im vorigen Jahr hier gesagt hat – die Landesregierung will Hessen in einer gemeinsamen Anstrengung zum Musterland der regenerativen Energien machen –, nichts anderes war als der rote Teppich, den er ausgerollt hat, um die GRÜNEN einzufangen.

Genau das zeigt: Jede Rede, die hier in den letzten Monaten gehalten worden ist – wir haben in den letzten Mona-

ten immer wieder über Energie gesprochen –, jede Rede, die von Ihrer Seite geführt worden ist, war nur dazu da, alles kleinzureden, alles kaputt zu machen und mit aller Gewalt zu verhindern, dass sich die Strategie in diesem Land tatsächlich verändert.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Seit Jahren ist die Energiepolitik Hessens gekennzeichnet von der Blockadehaltung, die Sie an den Tag legen und mit der Sie versuchen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu verhindern. In anderen Bundesländern wird bis zu dreimal mehr Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen als in Hessen. Es sind bundesweit 15 bis 16 %; hier sind es 5 bis 6 %. Das ist das Ergebnis von zehn Jahren Klimaschutzpolitik von Neokonservativen und Neoliberalen, und im elften Jahr wird es offensichtlich nicht besser, denn die menschenverachtende Anbiederung an die Interessen der großen Industriekonzerne wird hier einfach fortgeführt.

Staudinger soll so schnell realisiert werden, wie es nur irgend geht. Das haben CDU und FDP bereits vor Beginn des Genehmigungsverfahrens in ihrem Koalitionsvertrag entschieden. Die Blockadehaltung gegenüber der Windenergie wird einfach fortgeführt. Das ist dumpfer Populismus, und der kennt bei Ihnen keine Grenzen. Wenn man Windkraftanlagen zu Windkraftmonstern hochstilisiert und flächendeckend verhindert, dann ist das einfach nur noch Polemik. Wir wollen hier doch nicht ernsthaft über den ästhetischen Wert von Kohlekraftwerken oder Atommeilern diskutieren.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD schafft Rahmenbedingungen, die notwendig und hilfreich sind, wie beispielsweise der Windatlas. Er hebt die Diskussion vom Ästhetikniveau weg auf eine umweltplanerische Ebene.

Die Landesregierung bleibt bei Kohleverstromung und Atomenergie. Sie zeigt damit ein Höchstmaß an Desinteresse und Unkenntnis darüber, dass das Leben von Millionen von Menschen ernsthaft bedroht ist. Sie tun so, als ob nichts passiert wäre. Kohleverstromung und Atomenergie sind unverantwortliche Technologien, die wir schnellstmöglich durch erneuerbare Energien, die Steigerung von Energieeffizienz und natürlich auch einen anderen Umgang mit Energie überwinden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung muss auch aufpassen, dass ihre Verhinderungspolitik in Sachen erneuerbare Energien Hessen nicht auch noch wirtschaftlich ins Abseits bringt. Nachdem jetzt die großen Energieversorger Bereitsteller von Kapital sind und auch Anlagenbauer realisieren, dass im Bereich der erneuerbaren Energien profitträchtige Geschäfte zu machen sind – der Mittelstand hat das übrigens schon lange begriffen –, betreibt die Landesregierung immer noch eine Politik, die große Kohlekraftwerke bevorzugt und die Laufzeit von Atomreaktoren verlängern möchte. Denken Sie in diesem Zusammenhang einmal über das Stichwort Desertec nach.

Der strukturelle Konservatismus von CDU und FDP grenzt schon wirklich ans Peinliche, wenn ich beispielsweise höre, was der Fraktionsvorsitzende der CDU hier in Wiesbaden anlässlich der Regionalversammlung in Südhessen gesagt hat – ich darf zitieren –, dass es nämlich Ökonationalismus aus dem 19. Jahrhundert sei, wenn man gegen den Ausbau des Kohlekraftwerks Staudinger sei; und jedes neue Kohlekraftwerk sei ein ökologischer Ge-

winn. Oder: Wer zum Thema Staudinger Nein sage, der solle beim Thema Nachhaltigkeit schweigen. – Die Nöte und Ängste der Menschen und die Sorgen der Bevölkerung derart zu verunglimpfen, indem man sie als „nationalistisch“ bezeichnet, das finde ich schon sehr, sehr heftig. Das Ziel dieser sinnentleerten Phrasen ist es, die Wertungsinteressen von E.ON durchzusetzen.

Die Regierung hat es verpasst, sich rechtzeitig um Konzepte für eine umwelt- und sozial verträgliche Energieversorgung zu kümmern, die sich an den Herausforderungen von Klimaschutz und Ressourcenverknappung orientiert. Auch der FDP sollte an dieser Stelle deutlich werden, dass sich selbst überlassene Märkte sowohl ökologisch als auch in sozialer Hinsicht blind sind.

Die als Grundsätze und Ziele der Raumordnung ausgeführten Punkte des Gesetzentwurfs der SPD stellen wesentliche Grundlagen dafür dar, mit dem Aufholspurt in Hessen zu beginnen. Es kann nicht angehen, dass überall in der Welt Pläne gefasst und angegangen werden, um dem Klimaschutz Vorrang einzuräumen – nur in Hessen wird an überalterten Atomkraftwerken und an klimaschädlichen Neubauten von Kohlekraftwerken festgehalten.

(René Rock (FDP): Sagen Sie einmal etwas zu den Gesetzentwürfen!)

Die Abspaltung und Endlagerung von CO₂, wie sie die Kohleverstromer gern etablieren möchten, ist auch keine Alternative, denn diese Technik kommt zu spät. – Ich rede hier über diese Gesetzentwürfe, denn es geht darum, wie wir an dieser Stelle schrittweise – möglichst mit großen Schritten – weiterkommen. Ihre Politik ist rückwärtsgerichtet.

(Beifall bei der LINKEN)

Die LINKE-Fraktion im Hessischen Landtag begrüßt die von Hermann Scheer und den Experten von Eurosolar erarbeitete Gesetzesinitiative sowie die Auskopplung der GRÜNEN hieraus. Allerdings habe ich zumindest bis heute Morgen gedacht, dass diese Salamtaktik nicht so klug ist. Ich stelle aber fest, dass es vielleicht doch sinnvoll ist, wenn man versucht, der CDU und der FDP das Ganze in kleinen Häppchen beizubringen. Vielleicht wird es dann auch für Sie verdaulicher, obwohl meine Hoffnung ausgesprochen gering ist, nachdem ich eben das hier hören musste.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber grün ist die Hoffnung, Frau Kollegin! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau! Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

– Wie auch immer, ich habe an dieser Stelle aber wenig Hoffnung. Was bleibt, ist einfach nur, es immer wieder zu thematisieren und zu schauen, dass unserer Regierung vielleicht einmal Experten von außen erklären, dass es so nicht weitergehen kann und dass die Ermöglichung von Solarsatzungen noch lange nicht bedeutet, dass wir Menschen zwingen, Solaranlagen auf Dächer zu bauen, bloß weil einmal ein Ziegel herunterfällt. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wallmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hessische Nachbarrechtsgesetz aus dem Jahre 1962 ist ein eher altes Gesetz. Es versteht sich von selbst, dass es in den 47 Jahren nach seinem Inkrafttreten Veränderungen der tatsächlichen Lebensverhältnisse gegeben hat, Veränderungen, denen man Rechnung tragen muss. Hier ist in erster Linie das Thema Klimaschutz zu nennen. Der internationale Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen im 21. Jahrhundert, denen wir uns zu stellen haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Zum Vergleich: Vor 47 Jahren, als dieses Gesetz verabschiedet wurde, war dieses Thema der Politik eher unbekannt. Mittlerweile, auch dank verbesserter Forschungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet, ist der Klimaschutz über alle Fraktionsgrenzen hinweg als zentrales Anliegen in der Politik verankert. Eine erfolgreiche Klimapolitik geht uns alle an, und wir sollten – gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen des Nachbarschaftsrechts – gemeinsam an einem Strang ziehen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

um eine für alle Seiten gute Lösung zu finden. Unbestritten ist doch, dass wir alle umweltfreundliche und energieeffiziente Hausdämmungen mehr unterstützen wollen, damit im Land der Energieverbrauch gesenkt wird und CO₂-Emissionen reduziert werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch den Hinweis, dass es aus ökonomischer Sicht besonders verantwortungsbewusst ist, wenn wir Hauseigentümer, gerade in Zeiten steigender Energiepreise, ein Stück weit mehr finanziell entlasten. Diesen Anforderungen trägt das gegenwärtige Nachbarschaftsrecht – das muss man einfach einmal feststellen – nicht ausreichend Rechnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neue Abgeordnete für die CDU!)

Es sieht bei vorhandenen Grenzbebauungen keine Anpassungsmöglichkeiten an den heutigen Stand der Technik vor, sodass nachträglich vorgenommene Maßnahmen der Wärmedämmung zulasten des Nachbarschaftsgrundstücks nicht erlaubt sind. Um hier Abhilfe zu leisten, brachte in der vergangenen, sehr kurzen Wahlperiode vor gut einem Jahr die damalige Landesregierung einen im Vergleich zu dem aktuell vorliegenden Entwurf – insofern stimme ich auch Ihnen, Frau Hammann, zu – im Wesentlichen unveränderten Gesetzentwurf im Hessischen Landtag ein. Aufgrund bestimmter Ereignisse, an die wir uns alle noch gut erinnern können, fiel der damalige Gesetzentwurf der Diskontinuität anheim.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache keinen Hehl daraus, dass die zu regelnde Materie, mit der wir uns heute erneut beschäftigen, keine leichte ist. Deshalb sage ich auch an dieser Stelle ganz deutlich: Neben dem berechtigten Interesse, den Klimaschutz weiter voranzutreiben, müssen auch die Interessen der Eigentümer benachbarter Grundstücke ernst genommen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieser Punkt ist ganz entscheidend und unterscheidet uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Gefordert ist ein gerechter Interessenausgleich zwischen dem Eigentümer und dem Nachbarn. Hierbei ist der Klimaschutz ein wesentliches Kriterium, aber eben nicht das allein entscheidende.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Im Ergebnis muss dafür Sorge getragen werden – es wäre nett, wenn Sie mich ausreden lassen könnten –, dass ein fairer Ausgleich zwischen dem Ziel der Energieeinsparung und dem damit verbundenen Eingriff in das Nachbargrundstück entsteht.

(Günter Rudolph (SPD): So schnippisch! – Gegenruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Der heute erneut von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf regelt dies. Er sieht eine zeitgemäße Modernisierung des Nachbarrechts vor. Mit der Bindung der zu duldbaren Wärmedämmung an die Bauteilanforderung der Energiesparverordnung werden ausufernde Belastungen für Nachbargrundstücke verhindert, während tatsächlich energieeinsparende Maßnahmen geduldet werden müssen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wallmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Astrid Wallmann (CDU):

Ja. – Ich bin davon überzeugt, dass derartige Maßnahmen in Zukunft erheblich zur Verringerung nachbarschaftlicher Streitigkeiten beitragen werden.

Losgelöst von der inhaltlichen Debatte glaube ich allerdings, dass letztendlich nur gegenseitige Rücksichtnahme und pragmatische gemeinsame Lösungsansätze jenseits aller gesetzgeberischen Tätigkeiten helfen werden, nachbarschaftsrechtliche Konflikte in Zukunft zu vermeiden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wallmann. – Herr Dr. Wilken, Sie haben als Nächster das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Nein, Herr Kollege Dr. Arnold. Frau Kollegin Wallmann hat schon mehrfach geredet. Deshalb gibt es keine erneute Gratulation. Das ist nur beim ersten Mal der Fall.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wallmann hat gerade noch einmal etwas zu dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf gesagt, was, wie ich glaube, doch noch der einen oder anderen Anmerkung bedarf. Richtig ist sicherlich: Wenn wir gesamtgesellschaftlich wollen, dass wir den CO₂-Ausstoß reduzieren, dass wir Energie sparen, dann müssen wir es auch organisieren.

Es ist sicherlich im Hause unstrittig: Durch eine Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand werden zum einen CO₂-Emissionen dauerhaft gesenkt. Das freut das Klima. Es werden Heizkosten eingespart. Das freut so manchen Geldbeutel. Ich möchte daran erinnern, dass drei Viertel des Energieverbrauchs privater Haushalte in die Raumwärme fließen und deswegen gute Dämmung in jeder Beziehung eine Investition in die Zukunft ist. Nicht zuletzt erhoffen wir uns alle auch, dass darüber neue Arbeitsplätze in einer zukunftsfähigen Branche geschaffen werden.

Deswegen verwundert es niemanden, dass die Nachfrage nach energetischer Sanierung bei Eigentümern und bei Vermietern sowie Mietern ständig zunimmt. Daher sagen selbstverständlich auch wir, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in die richtige Richtung geht. Denn wir sehen, dass Wärmedämmung an Altbauten gewaltige Energieeinsparpotenziale enthält. Durch die Ausgestaltung entsprechender bau- und nachbarrechtlicher Regelungen soll nun mit diesem Gesetzentwurf Streit zwischen Nachbarn vorgebeugt und vermieden werden. Der Gesetzentwurf versucht also, Rechtssicherheit zu schaffen. Doch genau da beginnt das Problem. Ich komme nachher darauf zurück.

Was wir brauchen, ist eine Beseitigung der bislang in diesem Bereich bestehenden Rechtsunsicherheit und deswegen ein Anreiz für die privaten Vermieter, Eigentümer sowie Wirtschaftsunternehmen, Wärmedämmungsmaßnahmen vorzunehmen.

Wir haben also eine Rechtsunsicherheit, weil nicht abgeschätzt werden kann, welche Rechtsfolgen der Streit mit Nachbarn – eventuell sogar den Rückbau der Maßnahme – bei einem bestimmten Umbau, einem bestimmten Verhalten, hier der Anbringung von Wärmedämmungsmaßnahmen, nach sich ziehen würde.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass in dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine Entschädigung des durch die Maßnahme betroffenen Eigentümers des Nachbargrundstücks vorgesehen ist. Bei dem dementsprechenden Gesetzentwurf der GRÜNEN hatten wir schon kritisiert, dass das nicht vorgesehen war. Die Herren von der FDP, es wundert Sie vielleicht, aber wir begrüßen es. Wir haben es mit einem Eingriff in Eigentumsrecht zu tun. Selbstverständlich stehen auch wir zu dem Eigentumsrecht.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wenn wir gesellschaftlich wollen, dass aus guten Gründen ein Eingriff passiert, dann müssen wir auch regeln, wie eine entsprechende Entschädigung zu leisten ist.

Jetzt aber zu dem Problem. Wir sehen ein gravierendes Problem bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Er versucht nämlich, Rechtssicherheit zu schaffen, schafft es aber nicht. Das Problem in dem Gesetzentwurf ist die Formulierung – Herr Hahn ist gerade nicht da – „geringfügige Beeinträchtigung“. Im analogen grünen Gesetzentwurf war von „unwesentlicher Beeinträchtigung“ die Rede. Das ist auch nicht hilfreicher. Das Problem, das wir sehen, ist die Vagheit der Formulierung. Ohne eine nähere Konkretisierung dieses Begriffs durch eine Legaldefinition ist nach unserer Einschätzung ein Streit bis in die x-te Instanz um Inhalt und Auslegung dieses Tatbestandsmerkmals vorprogrammiert. Das genau ist keine Rechtssicherheit. Genau das hält Menschen von der Entscheidung ab, die entsprechenden Maßnahmen vorzunehmen.

Das heißt, wir werden darauf drängen, dass dieser Tatbestand in den Gesetzentwürfen konkretisiert wird, damit eben nicht lang andauernde Rechtsstreite drohen. Denn lang andauernde Rechtsstreite – da sind Sie hoffentlich mit mir einer Meinung – wären wohl zu Recht als ein überaus großes Investitionshindernis zu bezeichnen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Klimaschutz braucht Rechtssicherheit. Da schwächelt unsere Landesregierung. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Rock zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt mir schwer, nicht intensiv auf das einzugehen, was Frau Schott hier vorgetragen hat. Denn das moralisierende Auftreten von Ihnen, Frau Schott, hat mich schon verärgert.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nicht nur Sie!)

An dieser Stelle möchte ich nur auf eines hinweisen. Sie haben sich hierhin gestellt und haben Vorwürfe in Richtung des Abg. Stephan gemacht. Keine fünf Sätze später berichten Sie von einem ehrenamtlichen CDU-Kommunalpolitiker, indem Sie aus einer 15-minütigen Rede drei Halbsätze zitieren und das hier als eine Meinungsäußerung hinstellen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Es ist absolut falsch, was Sie hier tun. Das gehört sich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber das soll es aus meiner Sicht in der Richtung gewesen sein, obwohl mir noch sehr viel dazu einfallen würde.

(Axel Wintermeyer (CDU): Auch zum Minijob!)

Wie wir in Hessen den Klimaschutz, die Förderung von regenerativen Energien und im Zusammenhang damit die Einsparung von Energie vorantreiben können, ist ein Thema, das uns in jeder Plenarrunde beschäftigt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rock, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Schott zulassen?

René Rock (FDP):

Nein, danke. Nicht wirklich. Dazu habe ich keine Lust.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wir wollen an der Stelle über etwas Positives und etwas Konstruktives reden. – Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass alle Fraktionen in diesem Haus ein Interesse daran haben, den Klimaschutz nach vorne zu bringen. Ich will auch nicht in eine Grundsatzdebatte einsteigen. Es

gibt verschiedene Nuancen. Wir gehen von einem Energiemix aus. Andere Fraktionen gehen weiter und haben andere Vorstellungen. Ich glaube, eines ist deutlich geworden: Alle Fraktionen in diesem Hause erkennen den Klimaschutz als wichtiges Ziel an und möchten die Anstrengungen hier vorantreiben.

Wir haben heute drei Gesetzentwürfe zur Diskussion vorliegen. Ich möchte kurz auf die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD eingehen. Minister Hahn hat schon viel zu dem Gesetzentwurf aus seinem Haus gesagt. GRÜNE und SPD beschäftigen sich mit Einsparungen, mit dem Landeskataster, die GRÜNEN zusätzlich ganz speziell mit CO₂-Reduktionen in der Landesverwaltung und auch mit der Förderung einer verstärkten Nutzung von regenerativen Energien. Die Vehikel, wie man das befördern will, das sind das Hessische Energiegesetz, das Landesplanungsrecht, die HGO und die Bauordnung.

Wenn man sich die einzelnen Punkte im Groben anschaut – ich denke, wir kommen noch in eine intensive Debatte –, dann stellen sich Fragen. Es gibt Erläuterungsbedarf, aus unserer Sicht ist der eine oder andere Punkt nicht sinnvoll, und es gibt Widersprüche. Aber ich glaube, wir als FDP-Fraktion, aber auch die anderen Fraktionen hier im Hause, haben deutlich gemacht, dass wir an dieser Stelle konstruktiv zusammenarbeiten wollen. Das zeigt auch die Landesregierung, indem sie hier einen vernünftigen, auf Einsparung und CO₂-Verminderung ausgelegten Gesetzentwurf vorgelegt hat, dem wir alle am Ende hoffentlich zustimmen können. Ich glaube, das ist ein klares Zeichen der Landesregierung, dass sie diese Zusammenarbeit ernst nimmt. Das ist an dieser Stelle genau zu sehen.

Ich möchte nun auf die einzelnen Punkte zumindest im Groben eingehen. Ich denke, die wichtigen Debatten führen wir dann im Ausschuss.

Beim Kataster stellt sich die Frage, was dort in aller Tiefe abgebildet sein muss. Das ist unter Kosten-Nutzen-Aspekten bezüglich der Erhebung und auch der Nachfrage genau zu erörtern. Da wollen wir ein bisschen aufeinander zugehen, was am Ende sinnvoll und nicht sinnvoll ist. Ich glaube aber, dass am Ende einer Diskussion in Hessen ein entsprechendes Kataster entstehen wird, weil es der Sache dient. Wir werden sehen müssen, in welcher Tiefe und in welcher Ausgestaltung das notwendig wird.

Um einen Aspekt aufzunehmen, den wir nicht für so sinnvoll halten: Die Vorstellung, bei Neuinvestitionen bei landeseigenen und kommunalen Gebäuden Kostenprognosen für Brennstoff und Wärme für die nächsten 20 Jahre zu erstellen, ist für uns nicht sehr sinnhaft. Man muss uns sehr genau erläutern, was man damit erreichen will, vor allem, wie das umgesetzt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Das war nur, um einen Aspekt herauszugreifen und zu zeigen, dass es aus unserer Sicht schwierige Punkte gibt.

Eines kann ich auch sagen. Das Thema KWK muss man differenziert betrachten. Die hohen Wirkungsgrade bei der Kraft-Wärme-Kopplung sind nur dann vorhanden, wenn auch die Wärme abfließt. Sie haben diese Wirkungsgrade nicht, wenn Sie nur Energie erzeugen. Darum ist die Frage, inwieweit wir auf rein energie- oder stromgeführte Kraftwerke zur Sicherstellung der Stromerzeugung verzichten können. – Ich glaube, hier müssen wir schwer ins Detail gehen.

Ich war in der Anhörung zu Staudinger. Dort wurde über Potenziale gesprochen. Dort spielt die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle. Daher muss man sehr detailliert hinschauen. Ich habe schon einige Bedenken, ob wir das in dem Maße auf den Weg bringen können, wie Sie das fordern.

Mir sind bei dem, was Sie vorgelegt haben, aber auch Widersprüche aufgefallen. Sie nehmen zum einen gerne die Kommunen in Verantwortung und wollen ihnen Rechte einräumen. Auf der anderen Seite wollen Sie den Kommunen wieder Vorschriften machen, z. B. im Landesplanungsgesetz. Wenn Sie mit den Entscheidungen der regionalen Planungsversammlung unzufrieden sind, dann wissen Sie genauso gut wie ich, dass die regionalen Planungsversammlungen Teil der kommunalen Selbstverwaltung sind. In die regionalen Planungsversammlungen werden Vertreter aus den kommunalen Gebietskörperschaften entsandt. Dort sitzen in großem Maße Kommunalpolitiker, und diese Kommunalpolitiker aller Fraktionen entscheiden.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In Nordhessen ist ein Regionalplan auch mit den Stimmen der SPD beschlossen worden. Wenn dort nur 0,2 % Vorrangflächen für die Windkraft stehen, dann können Sie nicht davon ausgehen, dass es bei den Kommunen einen großen Hype gibt, unbedingt Vorrangflächen für Windkraft auszuweisen.

Ich möchte Sie auch auf den Umstand hinweisen, dass wir momentan noch die alte Regelung haben: den Vorrang im Außenbereich. Das ist eigentlich die Maximallösung, die momentan gilt. Trotz dieser Maximallösung sind in den letzten zwei Monaten in Hessen nur fünf Windräder errichtet worden. Im gleichen Zeitraum waren es 80 in Niedersachsen. Da muss man sich andere Gedanken machen als beim Planungsrecht, woran das liegen könnte. Ich muss sagen, an der Stelle macht man es sich ein bisschen einfach, wenn man ein Gesetz ändern will oder eine Kleinigkeit ändern will.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Problem ist vielschichtiger. Es hat auch damit zu tun, wie wir mit den Themen umgehen. Energiepolitik ist nachhaltig, muss langfristig angelegt sein, und darum brauchen wir einen Konsens.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Da muss jeder – das gilt für uns wie für Sie – von seinen Maximalforderungen etwas Abstand nehmen und versuchen, zu schauen, wie weit wir gemeinsam kommen, damit es ein paar Jahrzehnte hält; denn das ist in der Energiepolitik notwendig. Das ist zumindest unsere Überzeugung.

Dann haben Sie natürlich wieder das Thema der Marburger Solarsatzung mit Anschlusszwang und Herausnahme.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das müssen Sie mir einmal in aller Ruhe erläutern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ob das etwas nützt?)

Wenn Sie in einem Baugebiet einen Anschlusszwang machen, um die Fernwärme zu optimieren, und dann Gebäude wieder herausnehmen, dann haben Sie genau das

nicht erreicht, was Sie eigentlich wollen. Darüber müssen wir in Ruhe reden. Sie haben bestimmt eine Erklärung dafür. – Ideen wie die Marburger Solarsatzung lehnen wir allerdings grundsätzlich ab.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen den Kommunen die Freiheit geben, den Bürgern die Freiheit zu nehmen. Das läuft mit uns Liberalen nicht.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das soll es für heute an Schärfe gewesen sein.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Rock! Noch ein bisschen!)

Ich möchte an dieser Stelle nur auf eines hinweisen: Wir als Regierungsfaktionen haben uns im Koalitionsvertrag ein Ziel gegeben. Das Ziel ist 20 % regenerative Energien bis 2020 ohne Verkehrssektor. Ihnen ist das viel zu wenig. Meine Fraktion meint, dass das extrem ambitioniert ist. Das ist ein kleiner Unterschied zwischen unseren Fraktionen, auf den ich großen Wert lege. Wir glauben, dass 20 % hoch ambitioniert sind.

Frau Lautenschläger arbeitet in ihrem Haus ganz intensiv – ich denke, sie wird dazu bestimmt noch einiges sagen – daran, uns vorzuschlagen, wie wir das in dem Zeitrahmen umsetzen können. Wir werden alles konstruktiv unterstützen, von dem Sie uns überzeugen können, dass es zwei Grundzügen Rechnung trägt: zum einen „Anreiz vor Zwang“, zum anderen „Überzeugung vor Diktat“.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Freunde, solange wir diese Grundsätze beachten und die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Augen verlieren, können Sie mit uns Liberalen rechnen. Dann werden wir auch Ideen mit Ihnen konstruktiv umsetzen und Hessen in diesem Punkt weiterbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Rock. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Görig noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Görig, Sie haben noch fünf Minuten Redezeit.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf zwei Punkte antworten. Herr Kollege Rock und Herr Kollege Stephan haben einige Punkte erwähnt, die doch der Erwiderung bedürfen.

Meine Damen und Herren, wenn man der Erkenntnis der Wissenschaft Rechnung trägt, dann ist es Zeit zum Handeln. Das, was Sie hier vortragen, heißt, wie der Kollege Rock eben sagte: Anreiz vor Zwang. Wir sind der Meinung, wir brauchen beides. Wir brauchen den Anreiz und den Zwang.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Ja, das ist der Unterschied. An dieser Stelle wird auch der Unterschied bleiben. – Ich nehme einmal das Thema

Windenergie, das Herr Kollege Stephan aufgezeigt hat. Wie oft und wie breit ist die Windenergie in Südhessen diskutiert worden? Und was ist am Ende herausgekommen? Am Ende ist ganz wenig herausgekommen, weniger, als vorher drinstand.

Wenn man aber der Erkenntnis der Wissenschaft Rechnung tragen will, dann muss man am Ende darüber nachdenken, ob man dazu das Gesetz ändern muss, weil es so nicht geht. Hier will ich noch einmal ganz deutlich machen: Die Priorität hat im Moment der Klimaschutz. Wenn die Wissenschaft und die Experten sagen, es gibt ein ganz kleines Zeitfenster zum Reagieren, dann kann ich nicht abwarten, bis alle irgendwann einem Anreiz folgen werden, sondern ich muss handeln. Wenn die Politik das erkannt hat, dann muss sie alles tun, was sie kann. Aber das tut sie im Moment nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Stephan hat mich zitiert, dass bei Windenergie Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Er sagte, es muss den Menschen nähergebracht werden, und sie müssen motiviert werden. Ich will nicht alle Kollegen zitieren, die im Zusammenhang mit dem Regionalplan Südhessen etwas dazu gesagt haben. Ich will nur mit Erlaubnis des Präsidenten Ihren Generalsekretär Peter Beuth aus dem „Wiesbadener Kurier“ vom 26.06.2009 zitieren:

Die Verschandelung unserer herrlichen Mittelgebirgslandschaft mit Windkraftmonstern ist unverantwortbar.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Das ist das Gegenteil von Motivieren und das Gegenteil von Nahebringen. Das ist Verunsichern und Behindern, wo es nur geht, und da sind Sie immer noch auf demselben falschen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier will ich noch einmal deutlich sagen: Klimawandel wartet nicht auf uns, und Klimawandel wartet auch nicht, bis die CDU erkannt hat, was zu tun ist. Auch das ist eindeutig.

Herr Kollege Stephan, Sie sollten auch Folgendes ernsthaft diskutieren: Natur und Landschaft werden nachhaltiger und radikaler verändert, als wir alle glauben, wenn wir beim Thema Klimaschutz nicht zeitnah handeln. Sie aber warten ab, und Sie demotivieren. An der Stelle sind Sie auf einem ganz falschen Weg.

Sie haben das Thema Windenergie angesprochen. Es gibt genug Untersuchungen darüber, welche Leistungsträger es überhaupt gibt, um das Minimalziel zu erreichen, das Sie erreichen wollen, nämlich bis 2020 20 % des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Es gibt nur zwei Energieträger, die es an der Stelle wirklich bringen: Biomasse und Windenergie. Wenn Sie das erreichen wollen, was Sie vorhaben, müssen Sie die Handbremse beim Thema Windenergie lösen. Dann müssen Sie dazu kommen, im positiven Sinne zu diskutieren, wo es geht und wo es nicht geht.

(Zurufe von der CDU)

Das tun Sie aber nicht. Herr Kollege Stephan, Sie sind mit Ihrer Partei immer noch auf dem Weg, auf dem Sie schon die ganze Zeit sind.

(Zurufe von der CDU)

Sie stellen immer das Wort „Windkraftmonster“ nach vorne. Das ist aber keine positive Betrachtungsweise, wenn es um den Klimaschutz geht. Da sind Sie auf dem klimapolitischen Holzweg, und da bleiben Sie auch.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Holzweg ist gut! Die wollen jetzt einen Ablasshandel einführen!)

– Das habe ich so verstanden. – Viel mehr, als es eine Windenergieanlage je tun könnte, werden Natur und Landschaft verändert. Herr Kollege Stephan, deshalb erwarte ich, dass Sie Ihre Fraktion überzeugen, dass Sie an der Stelle wirklich positiv mitdiskutieren. Darauf warte ich. Wenn das erreicht wird, wäre schon viel gewonnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Görig. – Für die Landesregierung hat sich Frau Staatsministerin Lautenschläger zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen kein energiepolitisches Klein-Klein, bei dem es nur darum geht, in jeder Plenarsitzung einen Teil eines Gesetzentwurfes vorzulegen. Das wird uns in Hessen energiepolitisch nicht weiterbringen. Deshalb wird die Landesregierung einen klar strukturierten Plan vorlegen, wie wir das Ziel „Erneuerbare Energien: 20 % bis 2020“ erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu brauchen wir nicht jeden Tag einen neuen Vorschlag, der von der Landesregierung schon umgesetzt wird und nun noch mit einem Gesetz untermauert werden soll. Auch das muss hier einmal betont werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Das Thema CO₂-neutrale Landesverwaltung wurde in einem ganz intensiven – –

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Vielleicht ist auch für Sie eine zusätzliche Information dabei, was schon gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das Thema CO₂-neutrale Landesverwaltung wurde in einem mehrmonatigen Prozess im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung vorbereitet. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ich empfehle Ihnen, beim Thema CO₂-neutrale Landesverwaltung einmal mit Ihrem ehemaligen Kollegen Baake zu sprechen, der in der Pressekonferenz für die Deutsche Umwelthilfe sehr deutlich gesagt hat, so weitgehend, wie das hier in Hessen ausgearbeitet wurde, hat er es noch in keinem Bundesland oder auf Bundesebene gesehen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht deutlich, dass wir keinen neuen Gesetzentwurf brauchen, sondern eine klare Strategie, wie das umgesetzt wird. Die Landesregierung hat die Ziele und Projekte der

Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Kabinettsbeschluss nachdrücklich untermauert, damit deutlich wird, dass die Landesregierung die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie übernimmt und sie in den nächsten Jahren umsetzt.

Zum Zweiten will ich darauf aufmerksam machen, dass der Klimaschutz nicht allein die Stromerzeugung betrifft. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist das eine; der Klimaschutz betrifft aber auch die Energieeffizienz. Deswegen bezieht sich das Ziel „Erneuerbare Energien: 20 % bis 2020“ auf den Endenergieverbrauch und nicht allein auf den Stromverbrauch.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Verkehr!)

– Ja, ohne Verkehr. Liebe Kollegin Hammann, wenn Sie im Programm der GRÜNEN über den Strom sprechen, haben Sie den Verkehr, die Elektromobilität gerade nicht mit eingerechnet. Sie gehen von einem zurückgehenden Stromverbrauch aus, aber Sie haben nicht eingerechnet, was alle Experten sagen, dass wir nämlich wahrscheinlich auch in Zukunft einen eher steigenden Stromverbrauch haben werden, wenn die Wirtschaft normal läuft und die Elektromobilität tatsächlich kommt, was wir hoffentlich alle wollen. Deswegen setzt die Landesregierung beim Thema Elektromobilität einen Schwerpunkt in der Umsetzung. Auch das gehört dazu. Das wird aber nicht vom Energieforum bearbeitet, sondern an einer anderen Stelle, nämlich von der Gruppe, die sich mit dem Thema Elektromobilität befasst. An der Stelle wollen wir einen großen Schritt weiterkommen.

Ich will aber noch einmal deutlich machen: Das Thema Energieeffizienz scheint mir bei Ihren Gesetzentwürfen völlig ausgeblendet worden zu sein.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

40 % des Endenergieverbrauchs entfallen in Deutschland allein auf Raumheizung und Warmwasserversorgung. Ich will deshalb noch einmal darstellen, was das für das Thema Energieeffizienz bedeutet.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hessen gibt es rund 1,3 Millionen Wohngebäude mit rund 2,8 Millionen Wohnungen. Die Hälfte davon sind Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen. 74 % der Gebäude, bezogen auf die Fläche, wurden vor 1978 gebaut, also zu dem Zeitpunkt, als erste Anforderungen an den Wärmeschutz für Neubauten formuliert wurden, und 19 % der Gebäude wurden nach Inkrafttreten der Wärmeschutzverordnung 1995 gebaut.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, rund 14,5 Millionen t CO₂ werden jährlich ausgestoßen, wenn diese Wohngebäude beheizt und ihre Bewohner mit Warmwasser versorgt werden. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir ein ganz großes Augenmerk auf das Thema Energieeffizienz und -einsparung legen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie für Neubauten den Passivhausstandard festlegen wollen, sage ich Ihnen: Wir haben das längst aufgenommen. Unser Ziel ist, den Passivhausstandard für Neubauten umzusetzen, das sogenannte 10-I-Haus.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Schreien Sie doch nicht so viel dazwischen. Mit Mikrofon bin ich immer lauter als Sie. Hören Sie doch einfach einmal zu.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Neubauten sind aber eben nur ein kleiner Teil des Gebäudebestandes.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wenn Sie über den Gebäudebestand sprechen, ist es unser Ziel, sowohl mit Beratungs- und Aufklärungsarbeit als auch mit unterstützenden Programmen höchstmögliche Energieeffizienz zu erreichen. Dabei ist es nicht ausreichend, vorzugeben, welche erneuerbare Energie verwendet und in welchem Umfang sie genutzt wird. Das hört sich auf den ersten Blick vielleicht ganz nett an, z. B. die Marburger Solarsatzung. Richtig ist aber, dass Sie in jedem Einzelfall prüfen müssen, was die effizienteste Maßnahme ist und wie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Ziel im Sinne des Klimaschutzes am sinnvollsten erreicht werden kann. Das muss nicht immer die Solaranlage auf dem Dach sein, das kann genauso der Brennkessel sein, das kann auch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung sein. Das bedeutet also, Energie rationell zu verwenden, innovative Techniken einsetzen, Modernisierungen vorzunehmen und moderne Wandlungstechniken zu nutzen, von den Mikrogasturbinen bis zur Brennstoffzelle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Dorn?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Gerne!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, vielen Dank. – Ist Ihnen bekannt, dass in der Solarsatzung genau die Dinge, die Sie eben erwähnt haben, berücksichtigt sind, dass es eben nicht nur um Solarzellen geht, sondern um vielfache Möglichkeiten der Wärmedämmung, der Erzeugung regenerativer Energie usw.?

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr verehrte Frau Kollegin Dorn, wenn Sie die Landtagsanhörung der Experten auswerten, dann sehen Sie, dass das Thema Energieeffizienz da eine ganz große Rolle gespielt hat. Damals ist auch deutlich geworden, dass das Ziel nicht allein über Vorgaben erreicht werden kann.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Gut, aus der Sicht der Landesregierung kann das so nicht erreicht werden. – Deswegen werden wir die Potenziale sowohl in den Bereichen Biomasse, Windkraft, Solarthermie als auch in den Bereichen Fotovoltaik und Geothermie erheben – Projekt Energie-Forum –, um festzustellen, was das Land Hessen in den nächsten Jahren hier beitragen kann, und gleichzeitig das Thema Energie-

effizienz vorantreiben. Dabei wird auch der große Brocken beim Energieverbrauch, den ich vorhin genannt habe, nämlich die Wärme- und Warmwassererzeugung, berücksichtigt. Ich bitte Sie aber, redlich mit den Zahlen umzugehen und nicht über 100 % erneuerbare Energien im Bereich Stromerzeugung zu sprechen, wenn wir tatsächlich über einen Anteil von 40 % beim Endenergieverbrauch allein für die Wärmeversorgung reden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist erschöpft.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich will noch einige wenige Anmerkungen machen. – Die Landesregierung hat im Übrigen nicht nur das Projekt „CO₂-freie Landesverwaltung“ bereits auf den Weg gebracht – einen Modellversuch, bei dem sie vom Bundesministerium im Zusammenhang mit dem Thema Elektromobilität ausgewählt wurde –, sondern sie geht dem Thema selbstverständlich auch bei den Unternehmen nach. Dabei geht es um die CO₂-neutrale Fabrik, für die hier ein Handlungsleitfaden entwickelt wurde. Aufgrund der Umweltallianz Hessen und auch der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Unternehmen gefordert, die Produktionsprozesse umzustellen.

Herr Kollege Görig, ich will aber auch noch einmal deutlich machen, dass wir es für falsch halten, den absoluten Vorrang der erneuerbaren Energien zu verankern. Ich bin übrigens überrascht, dass Sie das im Landtag wieder einbringen. Außer Herrn Scheer hat diese Position, zumindest bei der Gesetzgebung zum Bundesnaturschutzgesetz, kein anderes Bundesland vertreten. Kein anderes Bundesland – auch nicht die SPD-geführten Länder – hat diesen Anträgen entsprochen. Selbst der Kollege Gabriel hat das nicht mit ins Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! – Axel Wintermeyer (CDU): Genau so ist es! Alte Kamellen!)

Das zeigt schon, dass überall ein vernünftiger Abwägungsprozess notwendig und sinnvoll ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir leben hier schließlich in einem hoch verdichteten Raum. Wir wollen bei dem Thema Energiepolitik zu einem breiten Konsens kommen, der für uns zwar beinhaltet, dass der Anteil der erneuerbaren Energien bei 20 % liegt, bei dem aber auch nicht ausgeblendet wird, dass die restlichen 80 % des Energiebedarfs aus anderen Energiequellen gedeckt werden.

Das heißt, dass wir gemeinsam versuchen werden, für einen hoch verdichteten Raum wie Hessen einen Energiekonsens zu finden, der sowohl die Akzeptanz als auch die Errichtung von Fotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen sowie den Bau von Kohlekraftwerken umfassen muss; denn all das gehört zu einem Energiemix, aber auch zu einem Energiekonzept der Zukunft. Daher ist es wichtig, dass wir diese Abwägungen gemeinsam vornehmen.

Herr Kollege Rock hat schon darauf hingewiesen: Herr Görig, dann überrascht es, dass die SPD zwar dem Regio-

nalplan Nordhessen genauso zustimmt wie die CDU und die FDP, hier im Landtag aber wieder etwas völlig anderes fordert. Das heißt, man stellt sich hierhin und sagt: „Jetzt wollen wir aber 1,5 % haben“, während beim Regionalplan Nordhessen ein ganz anderer Wert mitgetragen wird. Wir sind gefordert, dort einen Ausgleich zu finden;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Ausgleich besteht zwischen gar nichts und ein bisschen!)

denn das Hauptprinzip „Bitte nicht in meinem Vorgarten“, nach dem an vielen Stellen gehandelt wird, trifft für die Kohlekraft genauso zu wie für die erneuerbaren Energien, und deswegen muss dort wesentlich mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das Thema Repowering von Windkraftanlagen ist aus meiner Sicht ebenfalls noch nicht genügend behandelt worden. Auch dort muss an vielen Stellen nachgearbeitet werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Noch mehr Erkenntnisgewinn!)

Das werden wir im Energieforum gemeinsam aufnehmen, und deswegen werden wir einen abgestimmten Plan vorlegen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vielleicht können wir einmal handeln und nicht nur reden! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner, vielleicht muss ich Ihnen noch einmal den Begriff „Repowering“ erklären. Dabei geht es zuerst einmal um bestehende Windkraftanlagen.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben das verstanden, Frau Lautenschläger!)

– Ich kann Ihren Zwischenruf leider nur so verstehen. – Es geht dabei zunächst einmal um bestehende Windkraftanlagen, die wir mit Repowering wesentlich besser nutzen können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten unseren Erkenntnisprozess nicht mit Ihrem verwechseln!)

All das gehört aus unserer Sicht mit dazu und kommt in den Gesetzentwürfen an der einen oder anderen Stelle zur Geltung.

Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass wir gern bereit sind, über die Schaffung eines Katasters zu sprechen. Wir halten das für richtig und haben schon längst mit den Planungen begonnen. Die Maschinen, mit denen diese Vermessungen vorgenommen werden können, sind schon vorbereitet. Die Hubschrauber, die nötig sind, um die Rohdaten zu erheben, stehen bereit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo denn?)

Die Verwaltungsvereinbarungen, die notwendig sind, um die Rohdaten zu erheben, d. h. um Dächer auszumessen, sind bereits getroffen worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch schon passiert!)

– Herr Kollege Al-Wazir, das Fliegen steht kurz bevor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das heißt, die starten heute noch, oder was?)

Ich wiederhole es gern für Sie: Die Verwaltungsvereinbarung ist schon getroffen. Dann wird das weiter umgesetzt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die CD daheim! Ich kann sie Ihnen zeigen!)

Aber es gehört auch dazu, den Menschen nicht zu signalisieren, dass, nur weil wir die Vermessungsdaten haben, überall auf diesen Dächern Fotovoltaikanlagen oder Solaranlagen installiert werden können; denn erst dann fängt die eigentliche Arbeit an. Man muss schauen: Wie alt ist das Haus? Wie ist die Statik? Wie kann damit umgegangen werden? Das muss wiederum vor Ort gemacht werden. Das lässt sich nicht über ein zentrales Kataster festlegen. Deswegen werden wir die Datenerhebung weiter vorantreiben.

Sie merken daran: Vieles von dem, was man Ihrer Meinung nach gesetzlich festschreiben muss, wofür man nach Ihren Vorstellungen viele Verordnungen braucht, wird längst gemacht. Es ist in der Umsetzung. Es wird in das Energiekonzept der Landesregierung einfließen, das wir in den nächsten viereinhalb Jahren gemeinsam umsetzen werden, sodass die Ziele im Jahr 2020 tatsächlich erreicht sind. Das heißt, nicht noch mehr Bürokratie zu schaffen, sondern die Menschen aufzuklären, sie mitzunehmen und an der richtigen Stelle, z. B. beim Nachbarschaftsrecht, gesetzliche Änderungen vorzunehmen.

(Gernot Grumbach (SPD): Und am besten gar nichts zu tun!)

Das wird auch aus unserer Sicht noch an der einen oder anderen Stelle erforderlich sein. Das soll aber aus einem Guss sein, und es darf nicht in jeder Plenarsitzung ein Klein-Klein geben. Wir brauchen eine Energiepolitik aus einem Guss. Dafür steht die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, darauf warten wir seit zehn Jahren!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Den Oppositionsfraktionen sind jeweils zwei Minuten an zusätzlicher Redezeit zugewachsen. Das heißt, insgesamt sind es jetzt noch sieben Minuten.

Herr Al-Wazir, Sie haben sich als Erster zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lautenschläger, wir sind enttäuscht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hätte uns aber auch gewundert! –Zurufe von der CDU: Oh!)

Frau Lautenschläger, wir haben nämlich ernsthaft gedacht, dass der Wechsel an der Spitze des Umweltministeriums zu einem wirklichen Wandel in der realen Politik führen würde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir nicht erwartet!)

– Lieber Thorsten, die GRÜNEN hoffen eben immer noch darauf, dass es einen Erkenntnisprozess gibt – selbst bei dieser Landesregierung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir nicht!)

Frau Ministerin, ich glaube, das, was Sie eben gemacht haben, zeigt, dass Sie immer noch dabei sind, Ihren eigenen Erkenntnisgewinn zu zelebrieren. Aber ich sage Ihnen ausdrücklich: Wir haben kein Erkenntnisproblem – jedenfalls nicht in der Gesellschaft, vielleicht aber bei der hessischen CDU –, sondern wir haben ein Handlungsproblem. Das hat sich gerade deutlich gezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Ministerin, manchmal werden Sie zum Opfer Ihrer eigenen Propaganda. Deutlicher als eben konnten Sie das nicht zeigen.

Das, was in Marburg vereinbart worden ist, heißt im allgemeinen Sprachgebrauch „Marburger Solarsatzung“. Das bedeutet aber nicht, dass es dort nur um Solaranlagen geht. Wenn Sie sich das einmal genau anschauen – ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mit Herrn Bürgermeister Kahle vertieft darüber zu reden –, werden Sie feststellen, dass auch die Wärmedämmung und der Einsatz von erneuerbaren Energien dazugehören. Es geht also genau um die Einsparung, die Effizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir hier gerade erlebt haben, zeigt, dass die hessische CDU immer noch nicht weit genug ist. Aber die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger – sie alle sind schon viel weiter, und sie warten darauf, dass sie bei dem, was sie vorhaben, endlich nicht mehr behindert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Leif Blum (FDP): Wir machen einen Ortstermin!)

Frau Lautenschläger, Sie haben gerade gesagt, wir müssten uns um die Effizienz im Bestand kümmern. Ja, worüber reden wir denn gerade? Wir reden unter anderem über einen Gesetzentwurf meiner Fraktion, in dem es heißt, wir müssten uns um die Landesimmobilien und um die Effizienz im Bestand kümmern. Worüber reden wir denn im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Stichwort: Vorranggebiete für Windkraftanlagen?

Während die Debatte hier lief, kam um 16:07 Uhr über dpa eine Meldung. Die Meldung lautete:

Planungsverband sieht Probleme für Windkraft-Genehmigung In einem Fachgespräch habe das hessische Wirtschaftsministerium deutlich gemacht, dass der von der Regionalversammlung Südhessen und dem Planungsverband gebilligte Plan zur Überarbeitung zurückgegeben werden müsse, teilte Planungsverbandsdirektor Stephan Wildhirt ... mit.

(René Rock (FDP): Nicht überraschend!)

– Das ist nicht überraschend. Herr Rock, Sie sagen es. – Was erleben wir gerade? Das erkläre ich denjenigen, die dieses Geschäft nicht jeden Tag betreiben. Wir hatten die Situation, dass der Planungsverband Rhein-Main erklärt hat, sie würden eine Vorrangplanung für Windkraftanlagen anhand nachvollziehbarer Kriterien machen: Abstand zur Wohnbebauung, naturschutzfachliche Gesichtspunkte, Windhöflichkeit usw. Im gesamten Planungsverbandsgebiet kamen dabei 66 Standorte heraus.

Dann haben CDU und FDP völlig absurde Kriterien eingeführt, die nur dem Grundsatz „Bloß nicht bei mir“ folgen. Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde waren das. Sie haben völlig absurde Kriterien eingeführt und haben, jenseits jeder Fachlichkeit, die Zahl der Standorte von 66 auf fünf zusammengestrichen.

Dann kam noch die Regionalversammlung und hat gesagt: Na gut, machen wir drei mehr, dann sind es am Ende acht. – Jeder, der das beschlossen hat, wusste, dass das mit Recht und Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist. Jeder wusste es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Lautenschläger, es ist nicht irgendwer, der da herumspringt. Herr Rock nickt die ganze Zeit. Aber er sitzt auch in der Regionalversammlung und hat den acht Gebieten zugestimmt. Herr Herkströter ist in beiden Veranstaltungen dabei. Wissen Sie, wie der Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Regionalversammlung heißt? – Banzer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist doch das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Judith Lannert (CDU): Welche Neuigkeit!)

Wenn Sie solche Leute haben, die mit solchen völlig verqueren ideologischen Verbohrtheiten operieren und übrigens wirtschaftliche Betätigung verhindern, Wertschöpfung verhindern,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

dass sogar Ihr eigenes Wirtschaftsministerium denen sagen muss: „Was ihr macht, verstößt höchstwahrscheinlich gegen Recht und Gesetz; zurück, macht noch einmal einen ordentlichen Plan“, dann haben Sie ein Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Solange Sie auf diesem Erkenntnisstand sind, werden wir Sie Plenarsitzung für Plenarsitzung immer wieder dazu zwingen, sich zu verhalten. Denn wenn man nicht aufgrund eigener Erkenntnis dazu kommt, seinen Weg zu verändern, dann muss man jedes Mal wieder draufhauen, Herr Stephan, so lange, bis es sich endlich bewegt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Im Moment liegen mir keine Wortmeldungen vor, aber Herr Görig hatte mir signalisiert, er wollte noch einmal kommen. – Also Kurzintervention, bitte schön.

(Zurufe der Abg. Axel Wintermeyer und Peter Beuth (CDU))

– Herr Beuth, Herr Görig war hier und hat eine Kurzintervention angemeldet. Daraufhin habe ich ihn über die Geschäftsordnung aufgeklärt und gesagt, nach der Rede der Ministerin stehen ihm regulär fünf Minuten zu. Jetzt hat er wieder signalisiert, er kommt auf die Kurzintervention zurück, und hat mir die Karte erneut gezeigt. Insofern

ist dies eine völlig andere Situation. Ich verwehre mich gegen Ihre unsachliche Kritik.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Generalsekretär muss man auch können, Peter!)

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir reichen die zwei Minuten, weil ich nur zwei, drei Punkte habe.

Frau Ministerin, ich kann vieles nicht nachvollziehen, weil Sie sagen, es sei längst gemacht, und Sie warten auf unser Konzept. – Wir warten seit Monaten auf Ihr Konzept. All das, was Sie vortragen, hätten Sie schon längst machen können.

Das Thema Effizienz ist nicht neu, und das Thema Effizienz wird unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Sie und andere haben gefragt, und da kann man zum Teil mitreden: Wie viel Euro ergeben wie viel CO₂-Einsparung? – Wenn das das Thema Effizienz ist, sind wir gern bei Ihnen. Aber auch an dieser Stelle haben Sie noch keine Tätigkeit entwickelt. Das muss man auch sagen.

Der Bestand ist ein großes Thema in unserem Gesetzentwurf. Ich hatte vorhin extra erwähnt, dass Solarthermie zur Wärmegewinnung in Gebäuden Vorrang vor Photovoltaik haben soll, weil wir auch die 40 % Energieeinsatz zur Wärmeerzeugung unter dem Gesichtspunkt der Effizienz sehen sollten.

Der letzte Punkt. Ein Abwägungsprozess findet auch bei den öffentlichen Belangen generell statt. Die 1,5 %, die wir in unserem Gesetzentwurf haben, beziehen sich übrigens nicht allein auf Windenergie, sondern auf alle erneuerbaren Energien. Auch das sollte man der Fairness halber dazusagen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Judith Lannert (CDU): Deshalb hätten Sie nicht nach vorn zu gehen brauchen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Görig. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Lesung von drei Gesetzentwürfen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Hessisches Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz, Drucks. 18/827, soll dem Unterausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen werden. Richtig?

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien, Drucks. 18/833, soll ebenfalls dem Unterausschuss überwiesen werden. – Korrekt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und der Hessischen Bauordnung, Drucks. 18/855, soll federführend dem Rechts- und Integrationsausschuss und begleitend dem Unterausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Ich darf Sie auf weiter eingegangene Anträge hinweisen:

Auf Ihren Plätzen müsste vorliegen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet, Drucks. 18/906. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 77 und könnte mit Punkt 37 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – So beschlossen.

Es müsste vorliegen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung in Hessen. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 78. Redezeit: fünf Minuten? – So verabredet.

Außerdem ist eingegangen und auf den Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Drucks. 18/908. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 79. Redezeit: fünf Minuten?

(Axel Wintermeyer (CDU): Kann zu Punkt 50!)

– Er kann mit Punkt 50 aufgerufen werden. – Dann stellen wir das so fest.

Es liegt vor ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Neuordnung der Wirtschaftsförderung bietet Chance für konzeptionelle Neuausrichtung, Drucks. 18/909. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 80 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 15 und 48 aufgerufen werden. – So verfahren wir.

Da wir gerade bei weiteren Anträgen sind, weise ich noch einmal darauf hin, dass ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend haushaltspolitische Verantwortung übernehmen – Kosten einsparen, Drucks. 18/914, direkt an den Wirtschaftsausschuss gehen soll, der im Anschluss tagt. So wurde mir mitgeteilt. – Auch so beschlossen, vielen Dank.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – Drucks. 18/856 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Herr Staatsminister Bouffier, bitte schön.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bringe für die Landesregierung das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz ein. Ich will es in der Kürze der Zeit so formulieren – wir haben nur fünf Minuten Redezeit –: Das Gesetz hat sich bewährt, und es hat sich vor allem deshalb bewährt, weil wir in Hessen die sehr gute Situation haben, dass über 70.000 Menschen freiwillig in den Feuerwehren einen hervorragenden Dienst verbringen und viele Tausende ehrenamtlich im Katastrophenschutz wirken. Dieses Gesetz ist ein Rahmen dafür. Aber ich will mich zu Beginn dieser Einbringungsrede ausdrücklich bei all denen bedanken, die tagtäglich für unsere Sicherheit in besonderer Weise tätig sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Warum bringen wir diesen Gesetzentwurf ein? Im Kern aus zwei Gründen: Zum einen läuft die Geltungsdauer des aktuellen Gesetzes zum 31.12.2009 ab; es muss also von diesem Landtag erneut beschlossen werden. Zum anderen wollen wir eine Reihe von Veränderungen oder auch mittlerweile notwendig gewordenen Sachverhalten in dieses Gesetz neu aufnehmen. Ich will auf vier Punkte verweisen:

Unser größtes Problem für den Erhalt des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes ist die Sicherung der ehrenamtlichen Kräfte auch für die Zukunft, die Beibehaltung derer, die es tun, auch und gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Wir haben immer weniger junge Menschen und sehr viele alte Menschen. Wir haben in Hessen sechs Berufsfeuerwehren, aber 2.600 freiwillige Feuerwehren. Das ist der erste große Block, um den sich alles drehen muss.

Das Zweite ist, fachlich gesprochen, die Erhöhung der Tagesalarmsicherheit. Wir haben weite Teile des Landes, in denen tagsüber kaum ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen, weil sie weit entfernt beruflich tätig sind.

Drittens müssen wir das Ehrenamt insgesamt stärken. Wir wollen das hohe Niveau der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr nicht nur erhalten – das ist in Deutschland anerkanntermaßen außerordentlich gut und in Hessen besonders gut –, sondern wir wollen versuchen, uns dort noch besser aufzustellen.

Beispielhaft möchte ich einige Veränderungen erwähnen. Das erscheint uns in Zukunft für das Erreichen der eben angesprochenen Ziele hilfreich und wichtig. Damit würde auch ein Vorschlag aus der Praxis aufgenommen.

Wir wollen in Zukunft ausdrücklich die Möglichkeit eröffnen, dass jemand bei zwei verschiedenen Feuerwehren seinen Dienst leisten kann. Wir haben heute die Situation, dass das nur an dem Ort geht, an dem er wohnt, also seinen ersten Wohnsitz hat. Es macht aber keinen Sinn, dass jemand, der z. B. auswärts studiert oder auswärts berufstätig ist, dort nicht die Möglichkeit hat, seinen Dienst zu leisten. Genauso soll er an seinem Heimatort eingesetzt werden können, jeweils so, wie es die Verhältnisse erlauben. Das hat es bisher so nicht gegeben. Das wird eine Neuerung sein, von der wir uns einiges versprechen.

Es gibt z. B. in unserem Lande mehrere Initiativen, bei denen sich erfreulicherweise Studenten bei den Feuerwehren angemeldet haben. Ich begrüße das außerordentlich. Neben manchem anderen gründet diese Überlegung auf genau dieser Situation. Das mündet in die Stärkung der sogenannten Tagesalarmsicherheit, d. h., dass wir zu jeder Zeit in der Lage sind, an jedem Ort angemessene Hilfe zu leisten.

Zweitens. Wir gehen davon aus, dass heute der bisher bestehende Einschnitt, mit 60 Jahren bei den Feuerwehren normalerweise keinen Dienst mehr leisten zu können, nicht mehr zeitgemäß ist. Wir wollen dieses Alter auf Antrag, d. h. freiwillig, und nach einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung, d. h., es wird festgestellt, was einer noch leisten kann, auf 65 Jahre hochsetzen. Das heißt, wir wollen das ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Auch das ist etwas, was aus der Praxis kommt. Diejenigen, die ein bisschen davon verstehen, wissen, dass es 63-Jäh-

rige gibt, die topfit sind, und dass es 52-Jährige gibt, die gesundheitlich nicht mehr so gut drauf sind. Das nur an dem Erfordernis des Alters festzumachen, werden wir uns angesichts der demografischen Entwicklung in Zukunft nicht mehr leisten können.

Wer die Dinge ein wenig kennt, weiß im Übrigen: Ich muss nicht mit der Atemschutzmaske und 40 kg auf dem Rücken den ersten Angriff beim brennenden Haus machen. Aber ich kann mich z. B. mit 63 Jahren noch sehr gut um die Funkgeräte kümmern und kann auch manches andere machen, was auch gemacht werden muss, ohne dass ich diese extreme körperliche und sonstige Anstrengung habe.

Drittens. Ich will auf etwas hinweisen, um zu zeigen, was wir verändern wollen. Wir wollen in Zukunft die Möglichkeit eröffnen, dass Gemeindebrandinspektoren, Wehrführerinnen und Wehrführer mehrere Stellvertreter haben. Die Anzahl der Aufgaben ist so gewachsen, dass die Konzentration auf eine Person die Sache erschwert. In den 426 Städten und Gemeinden, die wir in Hessen haben, brauchen wir die Möglichkeit, diese Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Es muss nicht einen geben, der acht- oder zehnmal am Wochenende zu den entsprechenden Fortbildungskursen gehen muss. Wenn er dann auch noch zu anderen Fortbildungen muss, führt das dazu, dass wir die Ehrenamtlichen irgendwann überfordern. Deswegen wollen wir die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen.

Lassen Sie mich einen Gesichtspunkt nennen, der mir persönlich sehr wichtig ist. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir für fast alles und jedes hauptamtliche Kräfte. Den Katastrophenschutz machen wir aber zu 99 % mit Ehrenamtlichen. Das ist genauso wie bei der Feuerwehr.

Diese Katastrophenschutz Helfer, die wir bei Hochwasser, bei schweren Unglücken, bei schlimmen Ereignissen oder bei Schadensereignissen heranziehen, leisten Großartiges. Sie sind zwar bislang in der Unfallversicherung aufgenommen, aber sie sind nicht umfassend gegen Dienstunfälle geschützt.

Wir möchten mit diesem Gesetzesvorhaben sicherstellen, dass in Zukunft auch die Angehörigen der Katastrophenschutzorganisationen eine entsprechende Dienstunfallversicherung haben. Diejenigen, die solche Kräfte anfordern – das sind in der Regel die Kreise und die kreisfreien Städte –, sollen für diese Damen und Herren demnächst entsprechende Versicherungen abschließen.

Ich halte das für notwendig. Wir können nicht vom jemandem erwarten, dass er gegebenenfalls sein eigenes Leben riskiert, und ihn dann nicht ordentlich versichern. Ich halte das für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Heinrich Heidel und Dr. Matthias Büger (FDP))

Meine Damen und Herren, wir sollten auf noch etwas gerade einmal einen letzten Blick werfen. Ich denke, wir werden uns im Ausschuss vertieft darüber unterhalten. Vieles von dem, was Hessen zum Teil als einziges Bundesland bisher allein und freiwillig gemacht hat, soll jetzt zur gesetzlichen Verpflichtung werden. Dabei geht es nicht nur darum, das Katastrophenschutzkonzept zu erstellen, sondern es auch fortzuschreiben, und zwar inklusiv der Aufgaben, die wir dort aufgrund der Europäischen Union haben.

Wir unterhalten bisher für Hessen freiwillig ein Katastrophenschutzlager. Wir unterhalten bisher freiwillig einen Krisenstab der Landesregierung, den es so in Deutschland auch nirgendwo gibt.

Wir werden mit diesem Gesetzesvorhaben vorsehen, dass das in Zukunft Pflichtaufgaben werden. Denn wir glauben, wir werden ohne eine so hoch qualifizierte Struktur nicht in der Lage sein, extremen Herausforderungen zu begegnen.

Ich hoffe sehr, dass dieser Gesetzentwurf große Zustimmung finden wird. Wir werden uns darüber im Ausschuss näher zu unterhalten haben. Gegebenenfalls wird es eine Anhörung dazu geben. Ich jedenfalls bin sehr froh, dass wir in Hessen ein außergewöhnlich hohes Maß an Sicherheit sowohl hinsichtlich des Brandschutzes als auch der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes haben. Dafür können wir nur dankbar sein. Der Gesetzgeber sollte in der Rahmensetzung großzügig sein. Aber auch die Fürsorge für die Einzelnen, die diese Arbeit leisten, muss großzügig sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Bouffier, vielen Dank. – Als Erster in der Aussprache hat sich Herr Franz für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Franz, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute den Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in erster Lesung beraten, ist es sicherlich auch einmal Zeit, kurz auf das erste Gesetz dieser Art zurückzublicken. Wenn man den Rahmen betrachtet, in dem sich solche Gesetze bewegen, muss man eigentlich eines feststellen. Hätten wir nicht die ehrenamtlichen freiwilligen Helfer bei den Feuerwehren und im Katastrophenschutz, dann könnten wir zwar sehr gut ein solches Gesetz beschließen, aber es könnte nicht mit Leben erfüllt werden. Es könnten auch keine Leben gerettet werden. Es könnten keine Immobilien mit ihrem entsprechenden Wert gerettet werden. Deswegen gilt mein Dank allen, die sich im Land Hessen für diese Aufgabe ehrenamtlich engagieren. Natürlich gilt er auch denen, die das hauptamtlich machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das wurde eben schon erwähnt: Nur 3 % derer, die da tätig sind, machen das hauptberuflich.

Herr Minister Bouffier hat das eben schon gesagt: Es sind 75.000 Menschen, die sich momentan aktiv betätigen. Es sind 29.000 junge Menschen, die sich bei den Jugendfeuerwehren engagieren.

Da hat z. B. das erste Gesetz aus dem Jahr 2007 einen Hinweis gegeben. Man hat die Anstrengung unternommen, eine Bambini-Feuerwehr für Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren einzurichten. Ich glaube, das müsste man einmal evaluieren. Das war damals sicherlich der richtige Schritt, um relativ früh an junge Menschen heran-

zukommen und um sie für die Feuerwehr und vielleicht auch für den Katastrophenschutz zu interessieren.

Wir haben aber auch etwas anderes gehört. Das war auch Bestandteil des letzten Gesetzes. Der Herr Minister ist eben noch einmal ganz kurz darauf eingegangen. Mit dem ersten Gesetz haben wir die Option eröffnet, dass man über das 60. Lebensjahr hinaus seinen Dienst bis zum Erreichen des 62. Lebensjahres verlängern konnte. Ich habe mich mit vielen Aktiven bei der Feuerwehr unterhalten. Sie sagen: Okay, das kann man durchaus machen.

Aber wenn man sich die Zahlen ansieht, muss man doch sagen: Es ist als Option in das Gesetz aufgenommen worden. Aber das war nicht der ganz große Wurf. Denn wenn man sich die Statistik anschaut, erkennt man, dass die Zahl der Aktiven, die über 50 Jahre alt sind, eigentlich im Verhältnis zu den anderen sehr gering ist. Aus diesem Grund kann natürlich die Zahl derer, die von einer solchen Option Gebrauch gemacht haben, nicht sonderlich hoch sein. Ich glaube, das wird auch die Diskussion im Innenausschuss zeigen, nachdem wir die Zahlen erhalten haben, die genau zeigen werden, was es da wirklich an Zuwachs gegeben hat.

Sie wollen jetzt die Möglichkeit eröffnen, dass man das noch bis zum 65. Lebensjahr machen kann. Dazu gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Es gibt auch eine des Landesfeuerwehrverbandes. Dort ist man eigentlich der Meinung, dass angesichts einer solchen Bedeutung bei den Ehrenamtlichen und auch bei den Hauptamtlichen mit 60 Jahren durchaus Schluss sein könnte.

Ich glaube, das wäre ein Punkt, über den wir einmal mit den Verantwortlichen diskutieren sollten. Es gibt – das haben Sie zu Recht gesagt – durchaus positive Einzelpunkte in diesem Gesetz. Die Gleichstellung in der Unfallversicherung ist sicherlich für die ca. 5.000 Menschen, die im Katastrophenschutz tätig sind, eine gute Sache. Ich nehme an, das wird den anderen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fraktionen auch so gegangen sein: Während des Hessentags ist man angesprochen worden, wie es mit der Kostenpflicht bei bestimmten Großlagen ist. – Ich glaube, das müssen wir auch diskutieren und aufarbeiten, damit wir eine geschlossene Argumentation in diesem Bereich bekommen können.

Da das Problem der Nachwuchsgewinnung eine Rolle spielt, müssen wir uns demnächst entscheiden, ob wir Leistungsansprüche oder mehr eine Anerkennungskultur machen. Vielleicht ist es sinnvoll, eine Kombination in vielen Bereichen zu machen. Auch dies sollten wir einmal diskutieren.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – das ist in § 7 formuliert –, dass man durchaus bei der Nachwuchsgewinnung den Kommunen bestimmte Hinweise geben kann, bestimmte Haushaltsmittel und vielleicht auch bauliche Maßnahmen in den Unterkünften vorzusehen, wenn man Babinfeuerwehren und Jugendfeuerwehren attraktiver machen will. Das erfordert Finanzmittel. Das müssen letztendlich auch die Kommunen einsehen. Wenn sie in diesem Bereich nach vorne kommen wollen, dann sind adäquate zukunftsfähige Konzepte vor Ort zu entwickeln, damit sich junge Menschen für diesen Bereich engagieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Franz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dieter Franz (SPD):

Wir sind in Hessen – das sage ich sicher für das ganze Haus – gut aufgestellt. Wir sollten die einzelnen Punkte, die es durchaus zu diskutieren gilt, im Ausschuss diskutieren. Ich kann für die SPD-Fraktion eine konstruktive Mitarbeit bei dieser Gesetzesvorlage zusagen. Das war bisher immer unsere Entscheidung, und das wird auch so bleiben. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Franz. – Herr Peuser, Sie haben sich für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Helmut Peuser (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch daran, als wir vor zehn Jahren sehr intensiv das Gesetz, das jetzt novelliert werden soll, beraten und nachher in großer Übereinstimmung beschlossen haben. Ich denke, man kann im Nachhinein feststellen, es war ein gutes Gesetz. Es ist gerade im Bereich von Feuerwehr und Katastrophenschutz wichtig, dass es Übereinstimmung gibt. Es ist nicht bei allen Gesetzen so, dass man nach zehn Jahren – unabhängig von den Konstellationen, unter denen es beschlossen wurde – sagen kann: Es waren gute Gesetze.

(Beifall des Abg. Judith Lannert (CDU))

Nun könnte man sagen: Warum müsste man überhaupt ein Gesetz neu beraten und beschließen, wenn es doch so gut ist? – Das Gesetz, und das ist vernünftig, war auf zehn Jahre befristet. In zehn Jahren ergeben sich natürlich Veränderungswünsche. Verbesserungen sind notwendig. Aus der Sicht der CDU-Fraktion darf ich einige wenige Punkte benennen.

Es ist bei der Einbringung durch den Innenminister das Alter angesprochen worden. Mit dem Alter wird es natürlich zukünftig Probleme bei den aktiven Feuerwehrleuten in der Stärke der Einsatzabteilungen geben. Natürlich – Kollege Franz hat darauf hingewiesen – ist es noch nicht der große Wurf. Aber wir hätten uns mit der Problematik der Einsatzstärken auseinandersetzen müssen, denn aufgrund des demografischen Faktors, einer veränderten Arbeitswelt und vieler anderer Faktoren kommen die Probleme, ob wir das wollen oder nicht, auf uns zu.

Im Übrigen gibt es Bundesländer – ich nenne Schleswig-Holstein –, wo die Grenze schon bis 67 Jahre geht, wohl gemerkt: ab dem 60. Lebensjahr immer auf Antrag und aufgrund von ärztlicher Untersuchung und entsprechender Freigabe. In vielen anderen Bundesländern gilt ein Alter bis 65 Jahre. Was in anderen Bundesländern möglich ist, muss meiner Ansicht nach auch in Hessen möglich sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Ich weiß, dass es hier eine unterschiedliche Sicht auch innerhalb der Feuerwehren gibt. Mich hatten vor Monaten Feuerwehrleute über 60 Jahre aus meinem Kreis angesprochen, die noch fit sind und gesagt haben: Wieso haltet ihr uns von der Arbeit ab? Wir haben Zeit, wir sind

Rentner, wir sind fit, wir stehen zur Verfügung und dürfen nicht. – Das ist auch eine Sicht der Dinge.

Insofern sollten wir das im Innenausschuss im Rahmen einer möglichen Anhörung beraten. Ich denke, wir werden zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig erscheint, ist die unfallrechtliche Gleichstellung zwischen Feuerwehr und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes –

(Beifall bei der CDU)

ich denke, eine vernünftige Regelung, die unabdingbar sein muss. Ebenfalls vernünftig finde ich den Vorschlag, dass ein Feuerwehrmann, eine Feuerwehrfrau natürlich auch am Arbeitsplatz, am Studienort oder wo auch immer sonst, wenn sie gebraucht werden, zum Einsatz kommen dürfen. Ich muss gestehen, ich wusste bisher noch gar nicht, dass das nicht möglich ist. Aber Gesetze machen nicht nur manche Dinge möglich, sondern auch unmöglich. Es ist gut, wenn das geändert wird, und der Vorschlag ist vernünftig.

Auf einen Punkt möchte ich in besonderem Maße hinweisen, weil er mir sehr wichtig erscheint. Ich habe gelesen und glaube, es waren die Kommunalen Spitzenverbände, die das Thema Zehnminutenfrist problematisiert haben und eine Aufweichung wollten. Ich denke, das ganze Haus sollte sich darüber einig sein: Zehn Minuten Hilfsfrist ist unabdingbar für alles. – Wir wissen alle, oft sind nicht nur Minuten, sondern Sekunden für die Rettung von Leben entscheidend. Deswegen sollte die Hilfsfrist auf keinen Fall, egal, in welchem Gesetz, egal, in welcher Novellierung, infrage gestellt werden. Die Hilfsfrist darf nicht angetastet werden.

Ein letzter Punkt, der mir auch vernünftig erscheint, ist das Verbot des Zusammenschlusses von Gemeindeverbänden. Wir alle wissen, die Identifizierung mit den Feuerwehren ist wichtig und notwendig. Es gibt Beispiele, auch außerhalb Hessens, dass bei einem Zusammenschluss von Feuerwehren oder bei einer Auflösung von Feuerwehren in Gemeinden im Grunde genommen in ganzen Gemeindeverbänden plötzlich keine Feuerwehrmänner oder Feuerwehrfrauen aktiv waren. Deswegen erscheint es mir vernünftig, dass Zusammenschlüsse von Gemeindefeuerwehren nicht stattfinden sollten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Peuser, Sie müssen zum Schluss kommen.

Helmut Peuser (CDU):

Ein letzter Punkt. Hessen ist unbestritten Vorreiter beim Katastrophenschutz. Das soll so bleiben. Der Minister hat einige Punkte genannt, mit denen ich übereinstimme, wo bisherige freiwillige Leistungen gesetzlich festgeschrieben werden sollten.

Meine Damen und Herren, ein allerletzter Satz, darauf darf hingewiesen werden: Gesetze sind gut, sind notwendig. Es hilft aber nichts, wenn für die Ausführung die notwendigen Mittel fehlen. Ich denke, hier ist die Koalition einen vernünftigen Weg gegangen. Wir kennen die Debatte über die Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer. Wir sind etwas stolz darauf, dass jetzt unabhängig von der Höhe der Feuerschutzsteuer jährlich 30 Millionen € festgeschrieben werden. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Peuser!

Helmut Peuser (CDU):

Nur dadurch werden auch Gesetze mit Leben zu erfüllen sein. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das waren gediegene fünf Minuten. – Herr Frömmrich, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir, wenn es um den Brand- und Katastrophenschutz geht, in diesem Hause eine große Einigkeit haben. Es ist vielleicht einmal ganz schön für diejenigen, die hier als Besucher sind, zu sehen, dass in diesem Hause auch Gemeinsamkeit herrscht und dass man in diesem Haus gemeinsam an Gesetzentwürfen arbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Großen und Ganzen ist das, was vom Innenminister vorgelegt worden ist, für uns unproblematisch. Wir sollten uns in der Anhörung intensiv über die einzelnen Punkte unterhalten. Es gibt ein paar strittige Punkte, die auch vom Landesfeuerwehrverband angeführt worden sind. Aber ich glaube, wir kommen in der Anhörung weiter.

Wir haben in der vorletzten Sitzung des Landtags eine ausgiebige Diskussion über Brand- und Katastrophenschutz geführt. Wir waren uns alle einig, wie wichtig Brand- und Katastrophenschutz ist und wie wichtig es gerade ist, dafür Sorge zu tragen, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Ausstattung haben und dass wir sie nach Möglichkeit unterstützen. Für diese Unterstützung ist natürlich ein gutes und ein modernes Brand- und Katastrophenschutzgesetz notwendig. Da sind wir mit dem, was hier von der Landesregierung vorgelegt worden ist, auf dem richtigen Weg.

Trotzdem möchte ich einige Anmerkungen zu einigen Punkten machen, auf die wir bei der Anhörung im Innenausschuss näher eingehen sollten.

Eine Frage ist bereits angesprochen worden, vom Innenminister und auch vom Kollegen Peuser: die Erhöhung der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre. In der Grundtendenz haben wir heute immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bereit und körperlich in der Lage sind, in diesem Bereich zu arbeiten. Ich könnte mir hier also durchaus eine Öffnung vorstellen.

Aber wenn ich mir die Stellungnahme des Feuerwehrverbandes zu diesem Aspekt anschau, dann lese ich dort, eine Altersgrenze bis zum 65. Lebensjahr erscheint aus vielerlei Gründen nicht sinnvoll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt bei diesem Punkt mit jenen, die als Fachverband tätig sind, also durchaus noch Diskussionsbedarf. Diese Diskussion sollten wir suchen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als zweiten Punkt möchte ich die persönliche Eignung ansprechen. Ich halte auch die Intention des Innenministeriums für richtig, dass wir schon darauf achten, wer in

unseren Feuerwehren tätig ist, insbesondere als Ausbilder. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Rechtsextreme gerade in kleinen Orten versuchen, Feuerwehren zu unterwandern. Hier ist ein Passus in den Gesetzentwurf hineingekommen, um dies auszuschließen.

Aber an diesem Punkt sollten wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es gibt auch durchaus andere, die einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, und ich erinnere an den Grundsatz der Resozialisierung. Man sollte auch denen den Weg zurück in die Gesellschaft und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht verbauen. Denken Sie an jemanden, der mehrfach beim Schwarzfahren erwischt worden und dann unter Umständen wegen Betrugs vorbestraft ist – es kann nicht sein, dass der künftig daran gehindert wird, sich aktiv bürgerschaftlich in seiner Kommune zu engagieren.

Ein weiteres Thema ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel. Herr Innenminister, hier schaffen Sie eine neue Rechtsgrundlage. Wenn man sieht, dass Sie hier Haushaltsmittel für die Räumlichkeiten, eine altersgerechte Ausstattung und die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen ins Gesetz hineinschreiben, so halte ich das im Grundsatz für richtig. Wir wollen eine gut ausgebildete Feuerwehr, wir wollen gut ausgestattete Räumlichkeiten, und wir wollen auch Ausbildungsmaßnahmen unterstützen. Aber ich freue mich schon auf die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände dazu. Ich nenne nur das Stichwort Konnexität: Hier wird natürlich die Frage der Finanzierung aufgeworfen.

Was die Frage weiterer Vertreterinnen und Vertreter von Wehrführerinnen und -führern angeht, so halte ich es für eine richtige Entscheidung, das zu ermöglichen. Die Aufgaben werden immer komplexer. Aber gerade in den kleinen Gemeinden haben wir es oft damit zu tun, dass die Verantwortlichen nicht mehr vor Ort sind, wenn ein Einsatz erforderlich ist. Früher waren das oft Landwirte, die im Ort gelebt und gearbeitet haben. Heute ist das in vielen Orten nicht mehr möglich. Also ist es auch sinnvoll, eine weitere Vertretung zu ermöglichen.

Über die Frage der Auflösung von Gemeindefeuerwehren sollten wir vielleicht noch eine Sekunde länger nachdenken. Wie Sie wissen, bin ich ein leidenschaftlicher Anhänger von Orts- und Gemeindefeuerwehren. Die Argumente, die hier im Entwurf des Innenministers festgeschrieben sind, halte ich für vollkommen richtig. Wenn sich die Menschen nicht mehr mit ihrem Ort identifizieren, dann arbeiten sie dort auch nicht mit. Je weiter ich die Organisation vom eigenen Ort entferne, desto weniger Bereitschaft besteht gerade auch bei jungen Leuten, dort mitzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deswegen ist dieser Ansatz dem Grunde nach richtig. Wir ermöglichen damit die kommunale Zusammenarbeit über Ortsgrenzen hinweg, was Zweckverbände angeht. Aber ob man nun unbedingt zu dem Mittel greifen muss, das im Gesetz zu verbieten, darüber möchte ich gern noch die Diskussion mit den Kommunalen Spitzenverbänden führen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank, ich komme zum Schluss.

Zu Beginn habe ich es gesagt: Wir werden diesen Gesetzentwurf positiv begleiten. Ich glaube, wir sind damit auf dem richtigen Weg. Die näheren Dinge werden wir noch in der Anhörung besprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Als Nächster hat Herr Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Es besteht allgemeiner Konsens. Ich glaube auch, feststellen zu können, dass wir heute über den Tagesordnungspunkt des Ehrenamtes überhaupt reden, nämlich über das „Ehrenamt erster Klasse“, wie ich es einmal bezeichnen möchte.

Wer in Deutschland groß geworden ist und weiß, was Feuerwehren leisten, der weiß, was tagtäglich dort abgearbeitet und vorgehalten wird. Dabei sollen viele andere Hilfsorganisationen wie der Arbeiter-Samariter-Bund, DLRG, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter und Malteser mit ihren Leistungen nicht vergessen werden. Davor müssen wir den Hut ziehen und feststellen, dass dieses Gesetz heute dem Ehrenamt wirklich helfen soll. Es ist für Hessen wichtig, dass es hier weitergeht. Das, was sich hier bewährt hat, muss weiter ausgestaltet werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Dank geht deswegen an die zahlreichen Feuerwehrmänner, aber auch an die Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen in anderen Hilfsorganisationen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Auch an die Frauen!)

– Danke, Frau Fuhrmann: ja, natürlich auch an die Feuerwehrfrauen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sehr gut!)

Für mich als Volljurist war es neu, dass dieses Gesetz erst 1998 verabschiedet wurde. Es wurde 2007 überarbeitet und muss jetzt abermals überarbeitet werden. Dazu haben wir heute die erste Lesung.

Es hat sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem gibt es verschiedene Punkte zu verbessern und zu modernisieren. Einzelne Akzente haben meine Vorredner hierzu schon angeführt. Ich möchte mich hier auf vier Punkte beschränken.

Das ist zuerst der schon erwähnte Gesichtspunkt, die Gemeindefeuerwehren zu stärken. Der Feuerwehrmann vor Ort soll bestehen bleiben. Ich komme aus Oberursel. Dort hat jeder Stadtteil seine Feuerwehr. Das ist auch gut so und soll auch weiterhin so bleiben.

Ich halte es auch für gut, dass bei aller Nachwuchsförderung auch hier der Sachverstand gewahrt wird. Wir alle, die wir zu den Festen gehen, wissen, dass die Jugendarbeit im Lande Hessen sehr wichtig ist. Es ist auch richtig, hier von 62 Jahren auf 65 Jahre zu gehen und das zu erhalten, was mit der Seniorität verbunden ist – nämlich die Erfahrung in die Feuerwehren einzubringen. Die Nachwuchsar-

beit ist wichtig, aber es ist umso wichtiger, die Erfahrung zu erhalten.

Ich meine, es muss noch ein weiterer Akzent hervorgehoben werden: Arbeitgeber, die Leute beschäftigen, die bei der Feuerwehr aktiv tätig sind, müssen privilegiert werden. Es muss ein Freistellungsanspruch für Übungen und Ausbildungsveranstaltungen gegeben sein. Das halte ich für eine moderne Feuerwehrarbeit für wichtig. Hier muss das Ehrenamt gestärkt und dem Gewissenskonflikt desjenigen vorgebeugt werden, der beim Arbeitgeber beschäftigt ist und sich in der Feuerwehr betätigt und der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Besonders hervorzuheben ist die Kostenfolge, die im Gesetzentwurf überschaubar mit einem Betrag von etwas über 30.000 € zum Tragen kommt.

Für mich und meine Fraktion sehr wichtig ist aber auch die Gleichstellung der Hilfsorganisationen mit den Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der versicherungsrechtlichen Absicherung. Die ist sehr wichtig, damit das alles funktioniert. Wenn man sich hier der Gefahr aussetzt, muss man in der Konsequenz zumindest versicherungsrechtlich abgedeckt sein.

Damit komme ich zu einem Punkt, der vielleicht wirklich in der Anhörung nochmals eingehend erörtert werden sollte – vor allem aus meiner Sicht des Parlamentsneulings mit einer erst halbjährigen Parlamentserfahrung. Das ist das Thema Kostentragungspflicht. Das möchte ich gerne im Ausschuss debattiert haben. Sie ist sehr stark auf die Feuerwehr zugeschnitten, aber beim Arbeiter-Samariter-Bund, beim Roten Kreuz, bei der DLRG, bei Johannitern und Maltesern nicht in derselben Weise ausgestaltet. Darüber wird zu reden sein. Das hat auch etwas mit der Attraktivität eines Amtes zu tun – wie weit die Kostentragungspflicht erfüllt werden kann.

Das sind alles Diskussionsgesichtspunkte, auf die ich mich freue. Denn es gilt, das hochzuhalten, was ich eingangs dargestellt habe: Mit diesem Gesetzentwurf stärken wir das Ehrenamt. Das ist ein „Ehrenamt erster Klasse“. Dieses Land Hessen ist ohne Feuerwehr und Hilfsorganisationen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht vorstellbar. Deshalb wird dies auch eine gute Gesetzesberatung werden, mit einem hoffentlich allgemeinen Konsens. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Jetzt hat Herr Kollege Schaus das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon von meinen Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um ein wichtiges und sehr umfangreiches Gesetz handelt, und zwar nicht nur für die betroffenen ca. 100.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner und diejenigen, die im Rettungsdienst tätig sind, sondern natürlich wegen der entsprechenden Wirkung auch für die Bevölkerung selbst. Wer weiß nicht auch zu berichten, dass

die Feuerwehr, wenn es zu Einsätzen gekommen ist, mittlerweile für den Umweltschutz weit mehr leistet, als nur Brände zu löschen, denn deren Haupttätigkeit liegt auf einem sehr vielfältigen Gebiet.

Herr Minister, Sie haben sich in der Vorstellung des Gesetzentwurfs ausführlich mit der Feuerwehr auseinandergesetzt. Deswegen möchte ich ganz bewusst auch, und da knüpfe ich an meinen Kollegen Blechschmidt an, mit den Rettungsdiensten beginnen, weil ich der Meinung bin, dass es wert ist, deren Tätigkeiten im Katastrophenschutz genauso zu würdigen wie die der Feuerwehr. Dabei geht es mir nicht um eine Aufrechnung oder Anrechnung, sondern es geht darum, dass bei den betroffenen Verbänden und Organisationen das Gefühl entsteht, dass sie hier gleichwertig behandelt werden. An dieser Stelle habe ich in den Gesprächen, die wir in letzter Zeit mit den Verbänden geführt haben, den Eindruck gewonnen – ich sage es einmal vorsichtig –, dass leichte Zweifel vorhanden sind.

Herr Dr. Blechschmidt hat es angesprochen, und auch ich denke, dass es wichtig ist – sowohl mit dem Landesfeuerwehrverband als auch mit den Rettungsdiensten in den weiteren Beratungen im Ausschuss und auch in der Anhörung –, darüber zu beraten, wie man im Hinblick auf die Kostentragungspflicht bei Großeinsätzen sozusagen vorbeugend im Katastrophenschutz tätig wird, wie man hier eine Finanzierungsregelung treffen kann, die nicht zulasten der Rettungsdienste geht, die letztendlich diese Vorhaltungskosten tragen müssen. Ich glaube, hier liegt im Gesetzentwurf keine Veränderung vor. Der § 60 soll nicht verändert werden. Die Rettungsdienste selbst fordern aber für uns nachvollziehbar eine Veränderung, und dies wollen und, denke ich, müssen wir auch mit ihnen gemeinsam diskutieren, weil sich auch in unserer Hessischen Verfassung auf das Konnexitätsprinzip bezogen wird.

Das Vorgehen und die Erfahrung der Rettungsdienste bei ihrem Hilfeinsatz, ihrer Verpflichtung bei der Fußball-WM 2006 in Hessen, wo deren Kosten erst nachträglich ersetzt wurden, ohne dass es einen gesetzlichen Rechtsanspruch gegeben hat, sind dazu angetan, ihnen jetzt, wenn das Gesetz angepackt wird, auch eine gleichwertige finanzielle Zusicherung zu geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, wir müssten mit den Rettungsdiensten auch darüber diskutieren, wie sie in den Kommunen und Landkreisen gemeinsam stärker in die Großschadenslagen einbezogen werden können, und es muss geschaut werden, welches Know-how sie haben und welches sie bereit und in der Lage sind, hier einzubringen.

Lassen Sie mich zur Feuerwehr ein Beispiel anführen – ich glaube, da gibt es einen großen Konsens, denn auch wir unterstützen die Vorhaben im Gesetzentwurf weitestgehend –, das ich für diskussions- und veränderungswürdig halte und wo unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht folgen möchte, sondern eine Veränderung vornehmen will:

Herr Minister, zu § 5 Abs. 1 wurde von Ihnen vor fünf Jahren quasi per Erlass geregelt, dass der Prüfdienst, wo es um die Überprüfung der Einsatzbereitschaft, die technische Überprüfung der Geräte oder des Zustands der Feuerwehrfahrzeuge geht, der in der Vergangenheit von Mitarbeitern des Regierungspräsidenten wahrgenommen wurde, privatisiert worden ist. Diese Aufgabe wird nicht mehr vom RP wahrgenommen, von entsprechenden Fachleuten, sondern zwischenzeitlich von einem Privatanbieter, nämlich der Flughafenfeuerwehr der Fraport. An die-

ser Stelle haben wir durchaus ein Interesse, einmal darüber zu diskutieren, a) ob sich das bewährt hat und sinnvoll ist, b) ob dies nicht eine öffentliche Aufgabe ist, die auch in öffentlicher Hand liegen sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, die fünf Minuten sind um. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich denke, dass es wichtig ist, in dieser Frage mit den Feuerwehren und den Rettungsdiensten gemeinsam in Gespräche einzutreten, ihre Wünsche und Forderungen aufzunehmen und zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz gelangt.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen werden. – Das ist so beschlossen. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/857 –

Herr Staatsminister Hahn, bitte, zur Einbringung.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte formal den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes einbringen. Ich freue mich auf angelegte Debatten im Rechts- und Integrationsausschuss des Hessischen Landtags. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, kürzer geht es nicht.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung ohne Aussprache an den Rechts- und Integrationsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Berufsord-

nung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure – Drucks. 18/858 –

Herr Staatsminister Posch bringt den Gesetzentwurf ein.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ÖbVI-Gesetz stammt ursprünglich aus dem Jahre 1975. Es hat mehrfach Änderungen erfahren. Die Landesregierung beabsichtigt, das Berufsrecht der ÖbVI unter Beibehaltung bewährter Regelungen grundlegend neu zu strukturieren und zu ergänzen.

Dabei sollen insbesondere mit Blick auf das EU-Recht der hoheitliche und der privatrechtliche Wirkungskreis der ÖbVI entflochten werden. Sie wissen, dass die ÖbVI in weiten Bereichen als beliehene Unternehmer tätig sind. In den künftigen gesetzlichen Vorschriften geht es darum, diese Struktur auch im Gesetz erkennen zu lassen. Das Zulassungsverfahren der ÖbVI soll gestrafft werden, und es sollen erheblich entbehrliche Genehmigungsvorbehalte abgebaut werden. Dies sind einige der Stichworte, die für eine grundlegende Novellierung in Erwägung gezogen werden.

Die Arbeiten für die Novelle haben jedoch gezeigt, dass bezüglich dieser Dinge in erheblichem Umfang noch Abstimmungsbedarf besteht. Deswegen ist nicht sicher gestellt, dass die Novelle rechtzeitig vor dem Außer Krafttreten der Hessischen Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure am 31. Dezember dieses Jahres Gesetzeskraft erlangen wird. Da in dieser Frage – deswegen habe ich mir erlaubt, diese Punkte anzusprechen – Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht und wir eine stabile und zukunftsfähige gesetzliche Grundlage vorlegen möchten, soll mit dem heute einzubringenden Gesetzentwurf zunächst die Geltungsdauer der Hessischen Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure um ein Jahr verlängert werden. Wie gesagt, das Ziel der Überarbeitung ist eine komplette Modernisierung, um künftig zu vermeiden, dass es zu Konflikten mit dem EU-Recht – insbesondere mit den Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes – kommt.

Das sind die wesentlichen Gründe, warum wir Sie um eine Verlängerung bitten, um Ihnen das, was ich eben skizziert habe, nach einer gründlichen Erarbeitung als Gesetzentwurf vorlegen zu können. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Posch.

Es ist keine Aussprache vorgesehen, sondern der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure soll dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Vorbereitung der zweiten Lesung zugewiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze – Drucks. 18/859 –

Ich darf das Wort Herrn Staatsminister Grüttner erteilen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird um Zustimmung zu einem Staatsvertrag gebeten, der die Grenze zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen neu regeln soll. Nach jahrzehntelanger Diskussion in den betroffenen Gebietskörperschaften ist in der Zwischenzeit eine Einigung erfolgt. Dass eine solche Einigung erfolgt ist, ist wieder ein Beispiel eines Projektes gelungenen Föderalismus. Wenn dieser Staatsvertrag in Kraft getreten ist, werden 22 Bewohnerinnen und Bewohner Hessens einen Ortswechsel vornehmen, ohne dass sie umziehen müssen. Auch das ist nichts Alltägliches. Ich denke, dass dieses Vorhaben so intensiv vor Ort diskutiert worden ist, dass dieses Zustimmungsgesetz auch Ihre Zustimmung findet, um die ich damit bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner.

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Man hat sich auf ein konsensuales Verfahren verständigt. – Zur Geschäftsordnung, Herr Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir nun die erste Lesung ohne Aussprache durchgeführt haben, stelle ich den Antrag nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung, dass wir sofort, ohne entsprechende Ausschussbefassung, in die zweite Lesung eintreten. Die zweite Lesung könnten wir auch ohne Aussprache durchführen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Mir wurde gesagt, ich soll am Ende der ersten Lesung formal eine Abstimmung über den Gesetzentwurf durchführen, um anschließend auf Antrag einer Fraktion in die zweite Lesung einzutreten. Ich verfare dann so.

Ich bitte also um Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in erster Lesung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist also in erster Lesung einstimmig angenommen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion treten wir in die **zweite Lesung** ein. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich bitte dann um Abstimmung. Wer in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Daher ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen. Vielen Dank.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es hat niemand der zweiten Lesung widersprochen! Normal braucht man eine Zweidrittelmehrheit dafür!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen – Drucks. 18/882 zu Drucks. 18/618 –

Dazu sind aufgerufen der **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/887**, der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/900**, und der **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/904**.

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 48:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Chance zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung nutzen – Drucks. 18/831 –

Ich darf zunächst den Berichterstatter, Herrn Kollegen Reif, um den Bericht bitten.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wie folgt zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen, Drucks. 18/618; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/866, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/877.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/877 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 13. Plenarsitzung am 16. Juni 2009 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der LINKEN zu dem oben genannten Votum gelangt.

Zuvor waren Nr. I des Änderungsantrags Drucks. 18/866 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der LINKEN abgelehnt und der Änderungsantrag Drucks. 18/877 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der LINKEN angenommen worden. Die Beschlussfassung zu Nr. II des Änderungsantrags Drucks. 18/866 wurde vertagt.

Wiesbaden, 1. Juli 2009 – Der Berichterstatter und Ausschussvorsitzende.

Herr Präsident, das war der Bericht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reif. Wollen Sie gleich das Wort für die CDU-Fraktion ergreifen?

Clemens Reif (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hauptziel der Verschmelzung der IBH und der LTH ist die Beendigung der Fragmentierung in der monetären Wirtschaftsförderung und damit einhergehend ein erhöhter Abstimmungsbedarf der Beteiligten und die Vermeidung von erhöhten Kosten. Dies sind die Grundintentionen dieses Gesetzentwurfes von CDU und FDP. Im schlimmsten Fall haben Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen in Bezug auf die Wirtschaftsförderung in Hessen drei verschiedene Ansprechpartner. Dies ist zu bereinigen. Hier ist insbesondere in schwierigen Zeiten ein Höchstmaß an Transparenz gefordert und der Abbau von unübersichtlichen Strukturen notwendig. Deshalb verschmelzen wir die monetäre Wirtschaftsförderung auf ein Institut und lassen dabei den nicht monetären Bereich der Wirtschaftsförderung außer Acht, weil er da nicht hineingehört.

Für die Interessenten bedeutet das in Zukunft die Förderung aus einer Hand. Es steht nur noch ein Ansprechpartner zur Verfügung, der eine kompetente Auskunft über die verschiedenen Fördermöglichkeiten geben kann, seien es die Förderung seitens des Landes, die Förderung durch den Bund oder auch Förderungen aus den Programmen der Europäischen Union. Der Vorteil innerhalb der Wirtschaftsförderung ist der Wegfall ständiger Absprachen zwischen ganz unterschiedlichen Gebieten in der Wirtschaftsförderung, welche sich aufgrund unterschiedlicher, auch institutioneller Zuständigkeiten in der Vergangenheit ergeben haben und die zu einer gewissen Lähmung geführt haben.

Mit dem Inkrafttreten unseres Fraktionsgesetzentwurfes sorgen CDU und FDP dafür, dass die sachlich zusammenhängenden Förderbereiche nun auch institutionell verankert sind, sodass sich der Abstimmungsbedarf deutlich reduziert und damit die einzelnen Dinge auch wesentlich beschleunigt werden. So können Kosten eingespart werden. Die Förderung kann intensiviert werden. Darüber hinaus können die einzelnen Förderpunkte auch aufeinander abgestimmt werden. In einer möglichst integrierten Förderpolitik wird möglich, was die Wirksamkeit der Förderung deutlich erhöhen kann. Wir machen also die Wirtschaftsförderung in Hessen fit und damit auch leistungsfähiger und vor allem effizienter. Somit stärken wir unser Bundesland im Wettbewerb um dringend notwendige Institutionen und Investitionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die letzte Anhörung in der vorletzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gezeigt. Wir stehen dazu, dass die Verschmelzung nicht zulasten der Beschäftigten gehen darf.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es wird daher keinerlei Stellenabbau geben. Für die Mitarbeiter gilt in beiden Instituten eine Bestandsgarantie. Auch im Bereich der Personalvertretungen haben wir ausgleichende Regelungen gefunden, die bei keinem zu einem wie auch immer gearteten Nachteil führen, weder tatsächlich in der Besoldung zurzeit noch in den anschließenden Pensionsregelungen.

Die Vorteile einer Zusammenführung überwiegen deutlich. Die Regierungsfraktionen von CDU und FDP haben den notwendigen Handlungsbedarf erkannt und konsequent gehandelt.

Lassen Sie mich noch kurz auf die kritischen Themen, insbesondere auf die Wettbewerbsneutralität, zu sprechen kommen. In der Anhörung wurde insbesondere über die Neutralität der neuen Förderbank diskutiert. Ich bin froh, dass wir auch hier vorausschauend gehandelt haben und damit verbundene Befürchtungen ausräumen konnten und können. Die neue Wirtschafts- und Infrastrukturbank ist eine rechtlich selbstständige Einheit in der Helaba. Die notwendigen Abläufe sowie die Unternehmenspolitik werden vollkommen unabhängig von der Helaba getroffen. Das Rechnungswesen und die gesamten Kundensätze werden getrennt erfasst. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank arbeitet mit allen anderen Banken – ich wiederhole: mit allen anderen Banken – in gleicher Art und Weise zusammen: mit den Sparkassen, den Volks- und Raiffeisenbanken und auch den Geschäftsbanken, um auch dies klar und deutlich zu sagen.

Bei genauer Analyse des Gesetzentwurfes steht fest: Wir haben mit unserem Fraktionsgesetzentwurf dafür gesorgt, dass die Wettbewerbsneutralität garantiert ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf den Antrag der SPD zu sprechen kommen. Die Sozialdemokraten geben in ihrem Antrag an, dass die Hessen-Agentur nicht dem Anspruch der Mittelstandsförderung gerecht geworden ist. Ich habe eben gesagt, wir wollen die monetäre Wirtschaftsförderung institutionalisieren und konzentrieren. Wir wollen aber den nicht monetären Bereich nicht damit verschmelzen. Die Anhörung hat auch gezeigt, dass die Beteiligten dies nicht wollen. Sie wollen den nicht monetären Bereich nicht im monetären Bereich haben, weil sie sagen, die beiden Dinge gehören nicht zusammen, und wir sollten diesen nicht monetären Bereich weiterhin unabhängig und ordentlich aufstellen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Reif, Sie sollten bitte zum Schluss kommen.

Clemens Reif (CDU):

Wir sollten das ordentlich organisieren und nicht die Dinge miteinander vermischen, die nicht zueinander gehören.

Lassen Sie mich zurückkommen zum Fraktionsgesetzentwurf von CDU und FDP. Ich bitte die Abgeordneten heute um Zustimmung zum Entwurf und dem von uns eingebrachten Änderungsantrag, damit wir die Wirtschaftsförderung noch schlagkräftiger ausgestalten und für unser Land fit und zukunftsfest machen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reif. – Wir fahren in der Aussprache fort, und ich erteile Herrn Frankenberger das Wort für die SPD-Fraktion. Sie haben fünf Minuten Redezeit, Herr Kollege.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt die Zusammenlegung der IBH und der LTH zu einer schlagkräftigen Förderbank, der neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank. Das habe ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, und das sehen wir auch weiterhin so.

Die Schaffung eines schlagkräftigen Instituts durch die Zusammenlegung zu einer schlagkräftigen Förderbank ist aus Sicht der Sozialdemokraten ein wichtiger, ein notwendiger Schritt für eine schlagkräftige Wirtschaftsförderung in Hessen. Aber es ist kein ausreichender Schritt. Ein rundes Konzept zur einheitlichen Förderung der Wirtschaft in Hessen, die insbesondere dem Mittelstand zugutekommt, ersetzt diese Fusion nicht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sondern?)

Die Anhörung zu dem eingebrachten Gesetzentwurf hat uns in unserer Haltung zu der Fusion bestätigt. Die Anhörung hat aber – Herr Kollege Reif, aus dieser Anhörung hört jeder etwas anderes heraus – deutlich gemacht, dass unsere Auffassung, dass CDU und FDP konzeptionell zu kurz springen, richtig ist. Wir haben immer gefordert, die Wirtschaftsförderung in Hessen schlagkräftiger zu bündeln. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes:

Zu begrüßen wäre auch, wenn sich die in der Gesetzesbegründung ... des Entwurfs angesprochene Erwartung erfüllte, dass durch eine einheitliche, zentrale Beratung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen eine umfassende und ganzheitliche Berücksichtigung von Sachzusammenhängen stärker als bisher gewährleistet werden kann und Beratungskompetenzen gebündelt und zielgerecht eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft in Hessen, die Unternehmen, die Gebietskörperschaften brauchen einen Ansprechpartner für Förderung. Seit ihrer Gründung ist viel über die Hessen-Agentur geredet worden. Das fing bereits bei der Gründung an. Die Federführung lag damals nicht beim Wirtschaftsministerium, sondern bei der Staatskanzlei. Ich will an dieser Stelle überhaupt nicht spekulieren, warum gerade die Staatskanzlei diese Gründung so motiviert vorangetrieben hat.

(Frank Lortz (CDU): Na!)

Aufgefallen ist die Hessen-Agentur aber unter anderem durch einen Hessen-Duft, durch Reisetätigkeiten, durch den Vorwurf der Vetterwirtschaft, durch hohe Mobilfunkkosten der Geschäftsführung. Nicht aufgefallen ist die Hessen-Agentur dagegen durch Erfolge in der Wirtschaftsförderung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Der Herr Herkströter hat einen schönen Job!)

Jetzt ist die Chance, eine grundlegende Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Hessen voranzutreiben. Eine Förderbank wird eingerichtet, die Geschäftsführung der Hessen-Agentur scheidet aus. Wann wäre ein besserer Zeitpunkt?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Daher fordern wir von der Landesregierung, es nicht bei der Zusammenlegung von IBH und LTH zu belassen und endlich die dringend notwendige Neustrukturierung in

Angriff zu nehmen, damit Hessen endlich den unzureichenden Mittelfeldplatz verlassen kann und wirtschaftlich wieder an der Spitze ist, wie es unter sozialdemokratischer Verantwortung war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Kollege Arnold, einmal Hand aufs Herz: Der von Ihnen eilig nachgeschobene Antrag ist in Wirklichkeit nichts anderes als das Eingeständnis, dass auch Sie in diesem Bereich Handlungsbedarf sehen.

Ich möchte an dieser Stelle aber betonen, dass sich unsere Kritik nicht an die Beschäftigten der Hessen-Agentur richtet. Die tun alle insgesamt engagiert ihre Arbeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie können nichts dafür, dass damals von der CDU-Alleinregierung Strukturen geschaffen worden sind, die übrigens auch bei der SPD umstritten waren. Die Mitarbeiter können schon gar nicht für das Handeln der Geschäftsführung in Mithaftung genommen werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was ist nun, haben sie gut gearbeitet oder nicht?)

Die Anhörung hat auch deutlich gemacht, dass bei den Arbeitnehmern, insbesondere bei der IBH, Unsicherheiten über die Fortführung der geltenden Tarifverträge und der Altersversorgung bestehen. Herr Kollege Reif, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre klärenden Worte. Aber wir erwarten auch von der Landesregierung, dass sie klar macht, dass sie zu den im Ausschuss getroffenen Aussagen über den Fortbestand der Tarifverträge und zu der Zusage steht, dass bei der Regelung über die Altersversorgung kein Arbeitnehmer anschließend schlechter gestellt wird als vorher.

Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Ich erkläre das hier schon. Ich sage aber auch: Sie sind konzeptionell für die Wirtschaftsförderung in Hessen zu kurz gesprungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich in die Debatte dieses Punktes noch die **Tagesordnungspunkte 76 und 80** einfügen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsförderung in Hessen zukunftssicher gestalten – Drucks. 18/905 –

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Neuordnung der Wirtschaftsförderung bietet Chance für konzeptionelle Neuausrichtung – Drucks. 18/909 –

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Kaufmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. Juni, also vor rund drei Wochen, haben wir bei der ersten Lesung hier schon einmal gemeinsam und im Konsens festgehalten, dass die Zusammenführung der monetären Wirtschaftsförderung in Hessen im Prinzip in den Programmen aller Parteien und die Absicht aller hier

im Landtag Versammelten ist. Das heißt, dass wir das gleiche Ziel verfolgen.

Dennoch ein kleiner Satz dazu, weil Sie, Herr Kollege Reif, beschworen haben, Sie wollten endlich die Fragmentierung beenden. Dazu kann man zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Warum hat es so lange gedauert, bis Sie sie beenden?

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Frank Lortz (CDU): Na, na!)

Zweitens. Warum ist es überhaupt dazu gekommen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gekommen ist es, weil zu einem Zeitpunkt, als die Wirtschaftsförderung bei der IBH angesiedelt werden musste, aufgrund des – ich hätte fast in Anführungszeichen gesagt: besonders segensreichen, weil sehr altruistischen – Tuns der CDU/FDP-Landesregierung unter Walter Wallmann und Manfred Kanther die Eigentumsrechte des Landes an der Helaba verkauft worden waren und insoweit das Land Hessen nicht mehr Mitbesitzer war und von daher die eigene Förderbank dort nicht ansiedeln konnte und sie getrennt davon halten musste.

Mittlerweile wissen wir, dass das wieder geändert wurde, sodass jetzt die Möglichkeit besteht, unter dem Dach der Helaba in einer Anstalt in der Anstalt die Förderaktivitäten zu vereinen. Dies ist vom Grundsatz her auch aus unserer Sicht richtig.

Meine Damen und Herren, wir haben zweitens, weil wir uns in dieser Frage kooperativ verhalten, einem relativ mörderischen Zeitplan zugestimmt. Vor drei Wochen haben wir mit dem Gesetzgebungsverfahren begonnen, in dieser Woche wollen wir es mit der Verabschiedung des Gesetzes beenden, obwohl zwischenzeitlich eine Anhörung stattfinden musste und wir ja feststellen konnten, dass die Gesetzesautoren zumindest nicht hinreichend sorgfältig gearbeitet haben, sodass jetzt ein zweiter Änderungsantrag der Koalition vorliegt. Es wurde also mehrfach etwas vergessen. Meine Damen und Herren, damit das, was vergessen wurde, anständig erörtert werden kann, beantrage ich hiermit seitens meiner Fraktion die dritte Lesung. Wir sollten den Änderungsantrag – immerhin soll ein neuer Paragraph mit sieben Absätzen eingefügt werden – durchgehen und auch feststellen können, was denn neu geregelt wird. Wir könnten die Diskussion gern im Plenum führen, aber leider gibt uns der Präsident dafür nicht die notwendige Redezeit.

Wir gehen weiterhin kooperativ an das Thema heran und würden uns umso mehr freuen, wenn auch die Mehrheit in diesem Hause das täte. Insoweit verweise ich auf den in unserem Änderungsantrag Drucks. 18/900 geäußerten Wunsch, der sich auf die Zusammensetzung des Investitionsbankausschusses bezieht. Meine Damen und Herren, dieser Ausschuss ist ja, wenn man es so betrachten will, so etwas wie die Eigentümersammlung dieser neuen Förderbank. Da stellt sich schon die Frage: Kann es denn richtig sein, dass ausschließlich CDU und FDP die Eigentümer stellen wollen, oder ist die Wirtschaftsförderung nicht vielmehr Sache des Landes, d. h. auch aller in diesem Landtag Beteiligten, dass sie zumindest die Möglichkeit haben sollten, mitzuwirken? Die Mehrheit bestimmt zwar – völlig unbestrittenerweise –, aber die Minderheit gehört nicht ausgesperrt, Herr Kollege Lortz. Sie gehört sinnvoll und angemessen beteiligt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es könnte ja sein, dass auch die Opposition einmal einen klugen Gedanken hat. Ich würde davon ausgehen, da ich ja umgekehrt auch nicht sage, jeder Gedanke der Regierungsfraktionen ist doof. Mir ist zwar signalisiert worden, dass man bei der Mehrheit eher davon ausgeht, man ist sich selber genug; ich bitte Sie aber, unseren Änderungsantrag noch einmal zu überdenken und nachher im Ausschuss die Chance zur Diskussion und zur Zustimmung zu nutzen. Das wäre positiv auch im Hinblick auf die spätere Wahrung von Kontinuitäten, denn die Wirtschaftsförderung ist keine Sache nur der Mehrheit in diesem Hause, sondern unser aller Anliegen. Wir sollten hier aufeinander zugehen, damit wir alle diesen rechtlich geprüften, von allen Seiten im Prinzip und in der Sache akzeptierten und nur aufgrund politischer Entscheidung so oder so festzulegenden Regeln folgen können.

Meine Damen und Herren, wir haben drei weitere Anträge zum Thema, die es eigentlich verdienen, eine eigene Debatte darüber zu führen. Das ist aus Zeitgründen nicht möglich. Der Kollege Frankenberger hat schon darauf hingewiesen: Die Vereinigung der monetären Förderinstitute ist das eine; das ist aber nicht alles, sondern auch die nicht monetäre Förderung gehört neu und vernünftig organisiert. Ich möchte jetzt nicht die Geschichte der Hessen-Agentur und insbesondere ihrer absolut missglückten Führung wiederholen, sondern darauf hinweisen, dass wir es durchaus für sinnvoll erachten, die Aufgaben so wahrzunehmen, wie es in den von Ihnen – aufgrund wachsender Erkenntnis bei der Mehrheit – gestellten Anträgen formuliert ist. Hier muss sorgfältig überprüft werden, wie die Wirtschaftsförderung im nicht monetären Bereich in Zukunft organisiert werden soll. Das wird man im Ausschuss weiter erörtern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung der Investitionsbank Hessen mit der Landestreuhandstelle ist im Grundsatz sinnvoll. Die Fragmentierung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen wurde von Anfang an kritisiert, und in den letzten Jahren sind diese Befürchtungen auch bestätigt worden, weil man nicht erklären kann, warum Aufgaben, die zusammengehören, auf verschiedene Institutionen aufgeteilt werden.

Endlich spricht auch die CDU von der „Zersplitterung“ der Förderlandschaft, sieht diese als ein Problem und will dem ein Ende bereiten. Das freut uns natürlich sehr, nachdem Sie das Problem ja überhaupt erst geschaffen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Der hessischen CDU wird gern Beratungsresistenz vorgeworfen. An dem Beispiel können wir nun sehen, es dauert nur fünf Jahre, und schon fängt die CDU damit an, ihre eigenen Fehler zu korrigieren. Das freut uns natürlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Die nun zu beschließende Zusammenlegung kann aber nur der erste Schritt zur notwendigen und sinnvollen Integration der Förderbereiche sein, um die hessische

Wirtschaft wirklich aus einer Hand und aus einem Guss zu fördern, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf fordern. Deshalb muss auch die nicht monetäre Förderung in das neue Institut integriert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Hessen-Agentur als eigenständige Einrichtung erhalten werden muss, weil diese Zersplitterung ebenso überflüssig wie unsinnig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Hessen-Agentur ist ein öffentliches Unternehmen geschaffen worden, wie wir es uns gerade nicht wünschen, nämlich eine mit Steuergeldern finanzierte Bürokratie, deren Führungspersonal auf intransparente Weise bestimmt wird und mit horrenden Spesenrechnungen von sich reden macht. Kostensenkung und Aufwandsreduzierung, wie es im Gesetzentwurf von CDU und FDP gefordert wird, standen bei der Hessen-Agentur nachweislich nicht im Vordergrund. 200.000 € an Reisekosten innerhalb von zwei Jahren und 57.000 € an Telefonkosten innerhalb von drei Jahren zu produzieren, das muss man erst einmal schaffen.

In der Frage Hessen-Agentur hat die FDP wieder einmal ein Rückgrat aus Wackelpudding bewiesen. Als Abgeordneter forderte Herr Posch zu Recht die Auflösung des „Geldstaubsaugers“ Hessen-Agentur und die Übertragung ihrer Aufgaben auf die IBH. Als Minister scheinen diese Bedenken verflogen zu sein. Herr Posch, vielleicht können Sie einmal darlegen, welche tieferen Einblicke in die Arbeitsweise der Hessen-Agentur Sie zu einer anderen Ansicht bewegt und den Vorwurf, die Hessen-Agentur sei ein „Geldstaubsauger“, widerlegt haben. Die Telefonrechnungen können es kaum gewesen sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Die Hessen-Agentur wird als Reisebüro und Wahlkampfinstrument der Landesregierung benutzt. Herr Posch sah sogar einst – ich zitiere – in der Finanzplanung den Vorwurf eines Wahlkampfhaushaltes bestätigt. Mit der Hessen-Agentur wurde ein aufgeblähter Apparat geschaffen, der anstelle der Existenzgründer und Unternehmen die Freundschaften des Ministerpräsidenten fördert.

Die Zeit wird zeigen, ob die Landesregierung auch hier lernfähig ist und die Hessen-Agentur in das gemeinsame Förderinstitut integriert, oder ob der Herr Ministerpräsident noch mehr Freunde hat.

Die IBH soll mit der LTH unter dem Dach der Helaba verschmolzen werden, gerade jetzt, wo die bundesweite Neuordnung der Landesbanken ins Haus steht. Die Helaba steht gut da, aber das ist keine Garantie dafür, dass sie in die Neustrukturierung und die anstehende Sanierung des deutschen Bankenwesens einbezogen wird. Bei uns bleiben offene Fragen und Bedenken, weil derzeit niemand absehen kann, was bei den Verhandlungen schlussendlich herauskommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschäftigten der beiden verschmolzenen Einrichtungen haben einen Anspruch auf Planungssicherheit. Die geltenden tariflichen Vereinbarungen und die Alterssicherung sind im Prozess der Verschmelzung zu wahren. Es ist zu erwarten, dass sich Synergieeffekte und Rationalisierungsmöglichkeiten auf tun werden. Ich denke aber, jeder Arbeitsplatzabbau wäre ein Vergehen gegen die Beschäftigten, die nun zum wiederholten Male innerhalb weniger Jahre eine Umstrukturierung ihrer Unternehmen mittragen und umsetzen müssen.

Daher bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, der die Forderungen der Gewerkschaft ver.di, aber auch der Personalräte aufgreift.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Neustrukturierung der hessischen Wirtschaftsförderung inmitten der Wirtschaftskrise bietet die Gelegenheit, die Förderrichtlinien zu reformieren. In anderen Bundesländern, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, ist seit Langem verankert, dass die Förderung von Unternehmen an die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindestbedingungen geknüpft wird, weil das eben im öffentlichen Interesse liegt. Gerade in Zeiten drohender Massenarbeitslosigkeit geraten Tarifverträge und Arbeitnehmerschutzrechte zunehmend unter Druck. Die öffentliche Förderung muss mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, darauf achten, dass die grundlegenden Standards eingehalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat klare Kriterien dafür erarbeitet, wie „gute Arbeit“ auszusehen hat. „Gute Arbeit“ – das sollte die Devise der hessischen Landespolitik sein – wird gefördert. Nicht förderungswürdig ist dagegen Arbeit, die die Maßstäbe des Arbeitsrechts oder des Umweltrechts nicht einhält.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Wir haben Ihnen einen Antrag zu diesem Thema vorgelegt. Ich denke, die Neuordnung der Wirtschaftsförderung bietet die Chance einer konzeptionellen Neuausrichtung auf „gute Arbeit“, für die Stärkung der Tarifverträge, für mehr Ausbildungsplätze und für den Klima- und Umweltschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Lenders für die Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung der monetären Förderung im Land Hessen ist auf breite Zustimmung gestoßen. Das ist wohl das Ergebnis der Anhörung und der Stellungnahmen aller Beteiligten.

Mit der neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, die aus der Zusammenführung von LTH und IBH hervorgehen wird, schaffen wir ein schlagkräftiges Förderinstitut, das alle Förderaufgaben bündelt, die bisher auf die einzelnen Einrichtungen verteilt waren. Wir steigern damit die Effizienz der Förderpolitik. Wir erhöhen die Transparenz für diejenigen, die es nutzen müssen. Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat unseren Gesetzentwurf voll bestätigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So hat etwa der Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebunds ganz klar unsere Einschätzung bestätigt, dass die bisherige Aufteilung der monetären Förderung zu Reibungsverlusten geführt hat und dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Handwerkskammern

und die Wirtschaftsförderer begrüßen die Neuordnung. Der Landkreistag unterstützt den Gesetzentwurf.

Die Zusammenführung der monetären Förderungsaktivitäten wird nach Einschätzung der Experten zu einer deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu günstigeren Strukturen führen. Die Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein-Main hat in ihrer Stellungnahme beispielsweise deutlich gemacht, dass, wenn wir nichts verändern, die Rhein-Main-Region und das Land Hessen insgesamt im Wettbewerb der europäischen Regionen Probleme bekommen werden. Maßnahmen werden als überfällig bezeichnet. Fachleute haben klargemacht, dass durch die Art und Weise, wie wir die LTH und die IBH unter dem Dach der Helaba zusammenführen, keine wettbewerbsrechtlichen und keine sonstigen europäischen Probleme entstehen werden und dass die Regeln der Bankenaufsicht voll umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei ist es wichtig, dass wir mit einer größeren Förderbank die Kapitalmarktfähigkeit verbessern. Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, am Kapitalmarkt schnell und preiswert große Volumina mobilisieren zu können. Verbessern sich die Konditionen, verbessern sich auch für die Fördernehmer die Kostenvorteile. Die neue Bank schafft also für die Zielgruppe unmittelbar materielle Vorteile.

One-Stop-Agency: Ein ganz zentraler Punkt der Neuordnung ist und bleibt der Grundsatz „alles aus einer Hand und mit einem Ansprechpartner vor Ort“. Das ist eben schon gesagt worden.

Jetzt möchte ich noch kurz auf die Änderungsanträge der GRÜNEN und der SPD eingehen. Herr Kaufmann, Sie haben gesagt, wir sollten hier sehr konstruktiv miteinander arbeiten. Das wollen wir gern machen. Ich frage mich allerdings angesichts Ihres Änderungsantrags, warum der bisher existierende Beirat eine schlechtere Arbeit geleistet haben soll.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau wie wir waren Sie als Opposition in dem Beirat vertreten. Es ist also auch die Frage, wie diejenigen, die in dem Beirat sind, ihre Rolle verstehen und wie stark sie sich einbringen. Nach meiner Auffassung ist das aber – die Erwartung, die Sie an den Ausschuss haben – eine klare Aufgabe der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, die sie tragen.

Wir können über Ihren Antrag gern noch einmal beraten. Ich sehe allerdings im Moment keine Notwendigkeit für Ihr Modell.

(Beifall bei der FDP)

Im SPD-Antrag – auch in den Stellungnahmen der LINKEN und der GRÜNEN – arbeitet man sich am Ende wieder an den beiden Geschäftsführern der Hessen-Agentur ab.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Janine Wissler (DIE LINKE): Bei uns nicht!)

Herr Frankenberger, wenn ich mich dieser Logik anschließen würde, müsste ich sagen: Das bedeutet, man muss die Geschäftsführer austauschen, und alles wird wunderbar. Das macht sich nur an diesen beiden Personen fest. – Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir überhaupt nicht gesagt!)

Wenn Sie das machen, verknüpfen Sie den Vorwurf allein mit den beiden Geschäftsführern. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Daran arbeiten Sie sich ab. Sie gehen gar nicht auf die Inhalte oder auf die Struktur der Hessen-Agentur ein, sondern Sie bleiben immer bei einer Personaldebatte.

(Zurufe von der SPD)

Herr Frankenberger, das ist nicht zielführend. Wir von der FDP und von der CDU haben einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir klarmachen, dass wir die Hessen-Agentur sowie die Strukturen der Hessen-Agentur überprüfen und am Ende anpassen werden, sodass wir auch bei der nicht monetären Förderung in Hessen zu klaren und modernen Strukturen kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir nehmen jetzt weitreichende strukturelle Veränderungen vor, um uns besser zu positionieren. Am Ende ist es nämlich wichtig, wie wir aus dieser Wirtschaftskrise herauskommen, damit unser Land eine der führenden Wirtschaftsregionen Europas bleibt

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Lenders (FDP):

und unsere Bürger und Unternehmen auch in Zukunft stolz auf den Wirtschaftsstandort Hessen sein können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig – das habe ich bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt –: Die Hessische Landesregierung hat sich entschlossen, die bislang von zwei Instituten wahrgenommene monetäre Förderung in Hessen in einer Förderbank zu bündeln. Damit haben Wirtschaft, private Haushalte und Kommunen eine Förderung aus einer Hand.

Da Herr Kaufmann das angesprochen hat, will ich es noch einmal erläutern, um die Entwicklung in der Vergangenheit richtig darzustellen: In Hessen war die Frage, wie man das organisiert, immer umstritten. Herr Kollege Kaufmann, darüber, ob man das unter dem Dach der Helaba macht, ist schon 1998 diskutiert worden, damals unter dem Stichwort „Bank in der Bank“. Die seinerzeit regierende Koalition hat von diesem Vorhaben Abstand ge-

nommen, und so ist es 1999 zur Gründung der IBH gekommen.

Es ist wichtig, das zu sagen. Wenn Sie nämlich jetzt erklären, das hätte schon immer gemacht werden sollen und gemacht werden können, muss ich Sie darauf hinweisen, dass dies 1998 von Ihnen nicht in dieser Art und Weise eingeleitet worden ist. Wenn man die Historie darstellt, muss man das auch richtig machen.

Wir haben uns zu diesem Schritt entschieden, weil wir eine Förderung aus einer Hand wollen. Der Herr Ministerpräsident und ich hatten gestern ein Gespräch mit Vertretern der Kammern, der Verbände und der Gewerkschaften. Ich glaube, uns beiden ist sehr deutlich geworden, welchen Stellenwert die Beratung gerade in Zeiten einer Krise hat. Wir stellen immer wieder fest, dass eine Vielzahl von Programmen und Beratungshilfen bei kleinen und mittleren Unternehmen nicht bekannt ist.

In diesem Zusammenhang gehe ich auf das Stichwort Hessen-Agentur ein: Die monetäre Beratung fand bisher bei der Hessen-Agentur statt. Sie wird künftig bei der Förderbank angesiedelt werden. Ich glaube, es ist die richtige Antwort auf die gegenwärtige Krise, die monetäre Beratung und die monetäre Förderung tatsächlich in einer Hand zu bündeln.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass es bei den Unternehmen einen Wettkampf gibt, an verschiedenen Standorten die jeweils besten Bedingungen zu finden, um entweder dort zu bleiben oder sich möglicherweise zu verändern. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es notwendig, dass kleine und mittelständische Unternehmen von den Fördermöglichkeiten, die wir haben, auch Gebrauch machen können.

Lassen Sie mich die Zielsetzung dieser Förderbank so umschreiben: Es geht um einen zentralen Ansprechpartner. Es geht um eine kompetente Beratung aus einer Hand, um eine Bewilligungsstelle und um einfache und transparente Kommunikationswege. Sukzessiv sollen auch die Onlineberatung, die telefonische Förderberatung und die Vor-Ort-Beratung ausgeweitet werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf Aspekte hinweisen, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Es wurde befürchtet, dass bestimmte Standorte, die es jetzt gibt, aufgelöst werden. Das ist nicht der Fall. Die Standorte Wetzlar, Kassel, Wiesbaden und Offenbach bleiben erhalten. Die Standorte Kassel und Wetzlar sind von besonderer Bedeutung,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

nicht nur, Herr Kollege Irmer, weil das bedeutende Städte sind – das könnte ich aus anderen Gründen noch überzeugender darstellen –, sondern weil es darum geht, in diesen Räumen tatsächlich ein Förderangebot vor Ort zu machen.

Ich will auch gern dem folgen, was Herr Kollege Frankberger angesprochen hat. Ich weiß, das hat in der Diskussion in den Personalversammlungen und auch in der politischen Diskussion im Ausschuss eine Rolle gespielt. Es ist so: Die Bediensteten, die infolge des Verschmelzungsaktes eine neue Dienststelle bekommen, werden durch diese Maßnahme keine Nachteile erleiden. Das gilt für ihr jetziges Arbeitsverhältnis, aber wir haben auch in besonderer Weise die Problematik der VBL diskutiert. Dazu sollen individuelle Beratungen stattfinden, damit niemand einen Nachteil erleidet.

In der Diskussion hat immer wieder die Frage eine Rolle gespielt, ob die Wettbewerbsneutralität gewährleistet ist. Die Wettbewerbsneutralität ist gewährleistet. Das, was im LTH-Gesetz bereits enthalten ist – Stichwort: LTH-Ausschuss –, ist seinerzeit mit der Europäischen Union abgestimmt worden. Ich möchte sehr deutlich sagen: Die Wettbewerbsneutralität ist gewährleistet. Wir wollen, dass diese Förderbank von allen Kreditinstituten in gleicher Weise angenommen wird. Ich appelliere an die Banken, insbesondere die Fördermöglichkeiten, die wir bei der neuen Förderbank haben, künftig auch in Anspruch zu nehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich möchte zum Schluss kommen, um die von den Fraktionen vorgegebene Zeit einzuhalten.

Ich bin mir sicher, dass die sich aus der Verschmelzung ergebenden Chancen auch zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden. Abschließend möchte ich auch sagen: Es gibt keinen Anlass zu Kritik an den Mitarbeitern, die in diesen Institutionen gearbeitet haben.

Ich weiß, dass darüber diskutiert worden ist, ob auch ein anderer Weg hätte gegangen werden können, nämlich umgekehrt. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, dass ich diesen Weg nicht für richtig gehalten habe. Ich glaube, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit die Integration des Fördergeschäfts als Anstalt in der Anstalt bei der Hessischen Landesbank der richtige Weg in die Zukunft ist.

Wir sind auf gutem Weg, mit dieser Neuorganisation der Wirtschaftsförderung insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen Mitarbeiter in der Förderbank an die Hand zu geben, die die erforderlichen Hilfestellungen kurzfristig, schnell und nach Möglichkeit unbürokratisch erfüllen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da in den letzten Reden doch einige Missverständnisse aufgetaucht sind, habe ich mich noch einmal gemeldet.

Verehrter Herr Staatsminister, genau das, was Sie mir vorgehalten haben, habe ich gesagt. Damals wurde, wenn Sie so wollen, in Regie der Rot-Grünen, die gesonderte Förderbank IBH geschaffen, weil es in der Helaba nicht machbar war, weil das Land daran nicht beteiligt war, aus historischen Gründen. Jetzt ist es wieder beteiligt.

Zweitens, auch an Sie gerichtet, Herr Staatsminister. Auch wir haben einer strukturellen Überprüfung des nicht monetären Fördergeschäfts innerhalb oder außerhalb der Hessen-Agentur – der Name ist da relativ egal – das Wort geredet. Wir sagen dazu, weite Bereiche der Tätigkeit der

Hessen-Agentur sind ausgesprochen positiv zu bewerten. Das ist völlig unstrittig und war auch noch nie in der Debatte.

Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessen-Agentur darunter leiden, dass insbesondere einer ihrer Chefs ein so schlechtes Image verbreitet, verstehen wir. Aber das kann uns nicht daran hindern, diese Person deutlich zu kritisieren, wenn es nötig ist.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Lenders.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist er eigentlich?)

Ich erkläre Ihnen einmal, was der Unterschied zwischen einer beratenden Mitwirkung im Entscheidungsgremium und der Teilnahme an einem Beirat ist. Ich selbst hatte schon die Ehre, im Beirat der IBH sitzen zu dürfen.

(Frank Lortz (CDU): Hört, hört!)

Daher kann ich Ihnen sagen, da wird in der Regel über die Vergangenheit berichtet und sehr grob skizziert, was voraussichtlich in der Zukunft geschehen soll. In der konkreten Beratung über irgendwelche Entscheidungen ist der Beirat regelmäßig nicht tätig geworden; das ist auch nicht die Aufgabe eines Beirats. Aber es könnte sein, Herr Kollege Lenders, dass auch diejenigen, die die Entscheidung am Ende zu verantworten haben, nicht schlecht beraten sind, wenn sie auch andere Meinungen hören, bevor sie ihre konkrete Entscheidung treffen. Entscheiden tun sie selbst, aber sie können hören. Genau das ist die beratende Stimme und bindet letztendlich diejenigen ein, die am Ende nicht zu entscheiden haben.

Von daher ist schlicht die Frage: Will diese Regierungsmehrheit weiterhin sich selbst genug sein, oder ist sie in der Lage, zu erkennen, dass eine – möglicherweise im Einzelfall auch kritische – Begleitung einer Entscheidung, indem andere ihre Meinung dazu sagen können, bevor sie getroffen wird, nicht auch hilfreich sein könnte? Genau darum geht es.

Meine Damen und Herren, Sie entscheiden heute hier bzw. nachher im Ausschuss und am Ende dieser Plenarwoche mit Mehrheit, wie Sie das sehen wollen. Ich habe auch schon Hinweise bekommen, wie Sie entscheiden wollen. Nur, klug ist es aus unserer Sicht nicht, zu sagen: Das interessiert uns alles nicht, ihr bleibt weiterhin im Beirat. Alle halbe Jahre werdet ihr zum Kaffeetrinken und Bananenessen eingeladen, könnt dabei zwei Folienvorträge hören, es sind alle freundlich miteinander, und dann gehen wir wieder. – Das kann man alles haben. Nur, das heißt eindeutig, Sie wollen keine breite Abstützung dessen, was die Wirtschaftsförderung für Hessen insgesamt ist, sondern Sie wollen das, wie in der Vergangenheit vieles andere auch, politisch für sich allein vereinnahmen. Dann können wir es nicht ändern, aber wir dürfen es deutlich kritisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung, auch in Richtung des Kollegen Lenders. Ich habe sehr in Erinnerung, dass es gerade die Kollegen der FDP waren – damals Kolleginnen und Kollegen; Herr Staatsminister Posch, waren Sie es nicht auch in Person? –, die die Aktivitäten der Hessen-Agentur in der Vergangenheit ein ums andere Mal deutlich mit Worten und Presseerklärungen kritisiert haben. Insoweit ist es geradezu ein Hessen-Agentur-mäßiger Wandel vom Saulus zum Paulus oder umgekehrt, ganz wie man will, was man

jetzt beobachten kann. Da kann man doch nur feststellen: „Das Amt bestimmt den Verstand“, oder was es ähnliche Sprüche in dieser Richtung gibt. Auf jeden Fall ist der Blickwinkel offensichtlich entscheidend.

Wir orientieren uns lieber an den Fakten, und da ist im Bereich der Hessen-Agentur durchaus noch das eine oder andere zu besorgen – unter Wahrung der Qualitäten, die ohne Zweifel anerkannt gehören. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich mich über die Aussagen des Kollegen Lenders doch sehr gewundert habe, insbesondere über den Vorwurf, wenn man die Geschäftsführung austauschen würde, würde es besser gehen. Ich habe mich deshalb gewundert, weil ich glaube mich erinnern zu können, dass die Konzepte, die die FDP im privatwirtschaftlichen Bereich vertritt, gerade davon geprägt sind, dass man Geschäftsführer austauscht und damit sozusagen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse privater Unternehmen erreicht. Insofern wundere ich mich, dass Sie das an dieser Stelle kritisieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Es ist in der Tat diskussionswürdig, in welcher Größenordnung hier Reisekosten verursacht wurden. Ich bin sehr froh darüber und gespannt darauf, wie detailliert der Rechnungshof uns das Ergebnis seiner Prüfung vorlegen wird, wofür denn tatsächlich in diesem Umfang Reisekosten für Hessen entstanden sind. Insofern ist es natürlich notwendig, dass man hier die Notbremse zieht und personelle Veränderungen vornimmt.

Ich habe noch eine Frage an den Herrn Minister. Es war leider nicht möglich, ihm eine Zwischenfrage zu stellen. Sie haben davon gesprochen, dass für die Beschäftigten, was deren Zusatzversorgungsleistung angeht, persönliche Gespräche und Einzelberatung stattfinden. Nun wissen Sie wie ich, dass das VBL-System, aus dem die Beschäftigten der IBH kommen, ein umlagefinanziertes System ist und in dem Moment, wenn sie aus diesem umlagefinanzierten System aussteigen, eine Ablöse erfolgen muss. Ich wüsste gern, ob in den finanziellen Auswirkungen, die im Gesetzentwurf beschrieben sind, diese Summe der Ablöse von der VBL enthalten ist und wie hoch sie ist. Meiner Ansicht nach ist das ein größerer Betrag, sage ich einmal vorsichtig, wenn über 200 Beschäftigte aus dem öffentlichen Versorgungssystem der VBL ausscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Reif für die Fraktion der CDU.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um einige Dinge richtigzustellen.

Erstens. Ich habe in 22 Jahren im Hessischen Landtag viele Anhörungen erlebt. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, bei der so viel Übereinstimmung in der Sache vorhanden war, wie es bei dieser Anhörung der Fall war.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das betraf nahezu alle Punkte.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, Sie waren nicht dabei. Ich weiß das. Ich habe die Verhandlungen nämlich geführt. – Wer aufmerksam zugehört hat, kann dies bestätigen.

Zweite Bemerkung. Meines Erachtens kann die nicht monetäre Wirtschaftsförderung erhebliche Erfolge verzeichnen. Sie hat eine ganz ordentliche Erfolgsbilanz. Wir machen Werbung für das Land Hessen und Verkaufsfördermaßnahmen. Wir machen Messeveranstaltungen im Ausland und im Inland. Wir führen manche mit ausländischen Investoren zusammen. Wir erschließen neue Märkte, im Inland wie im Ausland. Vorzugsweise geschieht dies im Ausland.

Ein Fokus ist die Akquise ausländischer Investoren für Hessen. Es gibt Investorenbetreuung, Standortwerbung, Außenwirtschaftsförderung, aber auch Tourismusförderung im Land und außerhalb des Landes für das Land Hessen.

Das ist der Fokus. Das ist der nicht monetäre Teil, der nicht zu dem monetären Teil gehört. Das haben nahezu alle während der Anhörung bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir sollten nur Anhörungen machen, bei denen wir denen, die wir angehört haben, auch folgen. Wir sollten nicht einfach im gleichen Tritt weitermachen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Ah!)

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede etwas zu den beiden Geschäftsführern sagen. Sie werden sich wundern, was am Schluss dabei herauskommt. Ich bin erfahren genug, um das etwas beurteilen zu können, was mit Reisekosten zusammenhängt. Dass zwei Geschäftsführer über 24 Monate hinweg 220.000 € für Reisen ausgeben, und zwar für Übernachtungen und alles Mögliche, ist nicht übertrieben.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zu den 80.000 € Telefonkosten sage ich Ihnen: Angesichts all dessen, was im Fokus ist und was ich eben vorgebracht habe, ist das nicht übertrieben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann [SPD])

– Frau Kollegin Fuhrmann, hören Sie mir doch einmal zu. – Ich habe Verständnis dafür, dass Sie einen ehemaligen Bürgermeister scharf angehen, dass Sie einen ehemaligen Abgeordneten scharf angehen oder dass Sie einen ehemaligen Staatsminister, der einen Job in der freien Wirt-

schaft annimmt, auch scharf angehen, wenn es erforderlich und gerechtfertigt ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie Herrn Kreuziger, einem vertrauenswürdigen, erfolgreichen, seriösen und umsichtigen Manager, der zu uns gekommen ist, um am Ende seiner beruflichen Laufbahn für das Land Hessen etwas zu tun, ein Zeugnis in dieser Art und Weise ausstellen, ist eine Unverschämtheit. Das ist unwürdig. Sie sollten sich überlegen, ob Sie das nicht zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP))

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch etwas sagen. Was sollen wir denn machen, wenn wir die Geschäftsführung demnächst neu ausschreiben? Glauben Sie denn, wir werden, nachdem Sie die bisherigen Geschäftsführer in den Schmutz gezogen haben, dafür jemand Gescheit finden? Glauben Sie, dass sich in Zukunft dafür ein Gescheiter bewerben wird? Ich sage Ihnen: Wenn Sie so weitermachen, werden wir dafür zumindest keinen Gescheiten bekommen. Sie schaden dem Land und der nicht monetären Wirtschaftsförderung unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt erhält noch Herr Kollege Frankenberger das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Herrn Kreuziger haben wir nie ein Wort gesagt! Herr Kreuziger ist wahrscheinlich auch nie irgendwohin geflogen!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir heute Abend eine Ausschusssitzung haben, in der wir noch einmal ausführlich miteinander reden müssen, hatte ich nicht vor, mich hier noch einmal zu Wort zu melden. Herr Kollege Reif, Ihre Ausführungen haben schon provoziert. Herr Reif, erst einmal habe ich festzustellen, dass keiner meiner Fraktion Schmutz über die Geschäftsführer der Hessen-Agentur ausgeschüttet hat. Das ist eine infame Unterstellung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns über die Geschäftsführung der Hessen-Agentur unterhalten haben, dann haben wir dabei eingefordert, dass diese einmal nachweisen soll, worin denn die Erfolge bei den Förderaktivitäten und den Beratungstätigkeiten bestehen. Ich finde, es ist das ganz legitime Anliegen der Mitglieder eines Landesparlaments, solchen Fragen einmal nachzugehen.

Herr Kollege Reif, dass man in der Bewertung der Erfolge zu unterschiedlichen Auffassungen kommt, liegt manchmal in der Natur der Sache. Wir kommen hier zu einer anderen Bewertung als Sie. Sie sagten deshalb, wir würden Schmutz ausschütten. Herr Kollege Reif, das weise ich für die Mitglieder meiner Fraktion mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich komme zum nächsten Punkt. Ich habe sehr wohl sehr aufmerksam registriert, dass Sie eine Unterscheidung zwi-

schen Herrn Herkströter und Herrn Dr. Kreuziger gemacht haben. Das brauche ich nicht weiter zu kommentieren. – Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag auf dritte Lesung ist gestellt. Ich stelle zunächst einmal fest, dass die zweite Lesung erfolgt ist. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung dem zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, und zwar zusammen mit den Änderungsanträgen Drucks. 18/887, 18/900 und 18/904. Außerdem überweisen wir den Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/831, und die Dringlichen Anträge Drucks. 18/905 und Drucks. 18/909.

Meine Damen und Herren, wird das akzeptiert? Ich gehe davon aus, dass kein Einwand gegen das Vorgehen erhoben wird. – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen. Wir haben das also dem zuständigen Ausschuss überwiesen, das Gesetz und die Änderungsanträge zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Erlass von Rechtsverordnungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe – Drucks. 18/883 zu Drucks. 18/619 –

Hier erfolgt die Berichterstattung durch Herrn Kollegen Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich würde die Gelegenheit zur Berichterstattung gerne nutzen, Ihnen ausführlich zu erklären, worum es dabei geht.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich fasse mich aber kurz.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 13. Plenarsitzung am 16. Juni 2009 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig bei Abwesenheit der LINKEN

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist typisch!)

zu dem zuvor genannten Votum gelangt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, vielen Dank für Ihren verständnisvollen Bericht.

Wir haben vereinbart, dass es hierzu keine Aussprache gibt. Daher wünscht niemand das Wort.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich danke Ihnen. Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig beschlossen und damit zum Gesetz erhoben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucks. 18/884 zu Drucks. 18/400 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Klein. – Du hast noch Zeit. Ich muss hier erst noch einmal eine Viertelstunde lang lesen.

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes – Drucks. 18/885 zu Drucks. 18/402 –

Auch hier ist Berichterstatter Herr Kollege Klein.

Schließlich rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrerbildungsgesetz reformieren – schnelle Lösung für die zweite Ausbildungsphase schaffen – Drucks. 18/832 –

Das ist also ein Antrag. – Zur Berichterstattung zu den beiden Gesetzentwürfen erteile ich Herrn Abg. Klein von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zum Herrn Kollegen Kaufmann wird es, so glaube ich, bei mir nicht ganz so rasch gehen. Denn die Berichte sind ein bisschen ausführlicher gehalten.

Es geht um die Beschlussempfehlung und den Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, Drucks. 18/400. Hierzu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/828.

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, erstens, Art. 1 Nr. 1, zweitens, Art. 1 Nr. 2, drittens, Art. 1 Nr. 3, viertens, Art. 1 Nr. 4, fünftens, Art. 1 Nr. 5 sowie, sechstens, Art. 2 des Gesetzentwurfs anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 10. Plenarsitzung am 12. Mai 2009 überwiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss am 23. Juni 2009 vom Präsidenten überwiesen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 12. Mai 2009 am 26. Juni 2009 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. Juli 2009 mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag, Drucks. 18/828, befasst und zu Art. 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN, zu Art. 1 Nr. 2 mit

den Stimmen der CDU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der LINKEN, zu Art. 1 Nr. 3 mit den Stimmen der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD und der LINKEN, zu Art. 1 Nr. 4 mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der LINKEN, zu Art. 1 Nr. 5 sowie zu Art. 2 jeweils mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN den genannten Beschluss gefasst.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/828, mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt.

Ich denke, das haben Sie alle jetzt verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Peter Beuth (CDU): Abstimmen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Sind Sie fertig?

(Berichterstatter Abg. Hugo Klein (Freigericht): Herr Präsident, das war der erste Bericht! – Heiterkeit)

Wir wollten heute noch fertig werden.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass es etwas länger wird als bei dem Kollegen Kaufmann. Es kommt jetzt noch der Bericht zu dem Lehrerbildungsgesetzentwurf.

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, Drucks. 18/402, hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/865, Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/867, und Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/886.

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/867, in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 10. Plenarsitzung am 12. Mai 2009 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge Drucks. 18/865 und Drucks. 18/867 wurden dem Kulturpolitischen Ausschuss am 30. Juni 2009 vom Präsidenten überwiesen. Der Änderungsantrag Drucks. 18/886 wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss am 3. Juli 2009 vom Präsidenten überwiesen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 12. Mai 2009 in seiner Sitzung am 26. Juni 2009 eine öffentliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. Juli 2009 erneut mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen, Drucks. 18/865, Drucks. 18/867 und Drucks. 18/886, befasst und mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN bei Stimmenthaltung der LINKEN den genannten Beschluss gefasst.

Zuvor wurde die Nr. 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucks. 18/886, mit den Stimmen der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN abgelehnt. Nr. 2 des Änderungsantrags Drucks. 18/886 wurde mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN ebenfalls abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/867, wurde mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/865, wurde mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN abgelehnt.

Das war der Bericht aus dem Kulturpolitischen Ausschuss.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die Berichterstattung des Kollegen Klein (Freigericht). Das wird auf die Redezeit der Fraktion angerechnet.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, dass wir zehn Minuten Redezeit pro Fraktion haben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Herr für die Fraktion der CDU.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die frohe Kunde vorab: Vielleicht kann ich etwas gutmachen, indem ich die zehn Minuten Redezeit nicht ganz brauche.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Folgende auch so tun, kommen wir noch zu einem guten Ende.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht meistens schief!)

– Das liegt bei Ihnen. – Worum geht es? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei den Änderungen des Schulgesetzes handelt es sich zumeist um formale Korrekturen, die sich aus der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges ergeben. Zunächst ist der Wahlunterricht betroffen. Der Wahlpflichtunterricht wird in den Wahlunterricht überführt. Auf diese Weise eröffnen wir den Schulen die Möglichkeit, besondere Angebote im Rahmen ihres Schulprofils wie Förder- und Differenzierungsangebote zu machen.

Auch die dritte Fremdsprache – das ist für die Gymnasien wichtig – und die zweite Fremdsprache für die Realschulen sind betroffen. Als Beispiel nenne ich einmal Latein als dritte Fremdsprache oder Griechisch für den humanis-

tischen Bildungsgang. Damit werden die Belastungen für die Mittelstufe zurückgefahren.

Der nächste Punkt: die Kontingenzstundentafeln. Im Rahmen der erweiterten Selbstständigkeit der Schulen ist es möglich, dass die vorgeschriebenen 260 Wochenstunden der Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur flexibel verteilt werden. Das ist damit gemeint und geregelt.

In einem weiteren Teil geht es um die Vorverlagerung der Anmeldungen um ein halbes Jahr, also von September/Oktobre auf März/April. Das ist wichtig, damit die Vorlaufkurse früher beginnen und die Anmeldungen für das Schulvorbereitungsjahr rechtzeitig erfolgen können.

Jetzt komme ich zu dem Teil, der für Diskussionen gesorgt hat: die angebliche Erschwerung für die integrierten Gesamtschulen. Eine Zweizügigkeit ist von Rot-Rot-Grün im letzten Jahr eingeführt worden. Meines Erachtens und dem Erachten meiner Fraktion nach lässt das den Anspruch der Schwerpunktbildung für eine Fachleistungsdifferenzierung nur in unzureichendem Maße zu. Die Modifikation auf Dreizügigkeit ist erforderlich, um eine sinnvolle pädagogische und organisatorische Konzeption zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, das liegt auch im Interesse der IGS; denn die IGS will alle drei Schulformen und vor allen Dingen alle drei Abschlüsse anbieten. Auf Letzterem liegt das Schwergewicht; denn um alle drei Abschlüsse anbieten zu können, brauche ich drei Schulzüge und nicht nur zwei.

Es ist noch ein Argument zu hören: Bei demografischer Entwicklung, die rückläufig ist, sei es notwendig, im ländlichen Raum Zahlen herunterzufahren – also eine zweizügige IGS als Allheilmittel für den Erhalt der ländlichen Schulstandorte. Meine Damen und Herren, da habe ich meine Zweifel.

In einem zweiten Schritt wird das letztlich bei einer zwangsweisen Zuweisung der Gymnasiasten in eine IGS landen. Warum ist das so? – Weil nämlich bei der Zweizügigkeit diesen Schulstandorten auch die Luft ausgeht. Diese Schwierigkeiten haben wir jetzt schon bei den verbundenen Haupt- und Realschulen im dünn besiedelten ländlichen Raum. Jetzt sagen Sie mir, wo denn der Unterschied zwischen einer zweizügigen IGS und einer verbundenen Haupt- und Realschule liegt. Wir hatten übrigens diese Diskussion schon einmal vor 20 Jahren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hängt am pädagogischen Konzept!)

Es hieß damals, eine IGS funktioniere nur, wenn auch die guten – sprich: die gymnasialen – Schüler zugewiesen werden. Das hat einen anderen Ansatz gehabt. Aber man muss wissen, dass mit diesem süßen Gift „Erhaltung der Schulstandorte“ ein Angriff auf die Dreigliedrigkeit des Schulsystems verbunden ist, um das einmal klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte auch ganz anders vorgehen, wenn es um die Standorte geht, und da denke ich an die Richtzahlen. Warten wir einmal ab, wie sich die Bevölkerungszahlen entwickeln werden. Wenn man Richtzahlen herunternimmt, weil die Lehrer dann mehr Kapazitäten bekommen, ist das auch eine günstige oder denkbare Möglichkeit. Die Dreizügigkeit ist unseres Erachtens auch eine Frage der

Gerechtigkeit und Gleichbehandlung gegenüber den schulformbezogenen Gesamtschulen, den KGS, weil die das nämlich jetzt schon haben. Eine Ungleichbehandlung dieser Schulform ist unseres Erachtens nicht einzusehen.

Jetzt noch ein Wort zur Beschulung derjenigen, die sich hier illegal aufhalten. Dies soll Gegenstand einer Verordnung werden, die zwischen den Koalitionspartnern – also zwischen uns und der FDP – noch ausgehandelt werden muss.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, zwischen den Ressorts?)

Ich sage, das berührt nicht nur die Schulen, sondern auch das Ausländerrecht. Auch der Innenminister wird dazu ein Wort sagen müssen. Das Thema ist heikel und muss zunächst zwischen den Koalitionspartnern ausgehandelt werden. Deswegen ist das heute kein Gegenstand der Debatte.

Jetzt komme ich zu dem Lehrerbildungsgesetz. In absehbarer Zukunft wird der Bedarf für bestimmte Lehrämter und Mangelfächer nicht vollständig durch ausgebildete Lehrkräfte zu decken sein. Daher ist es notwendig, eine Regelung für ein besonderes berufs begleitendes Qualifizierungsverfahren für geeignete Personen zu finden, die als sogenannte Seiteneinsteiger zur Sicherung der Unterrichtsabdeckung herangezogen werden können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Ende einer solchen berufsbegleitenden Qualifizierung soll der Erwerb einer Qualifikation stehen, die einer Lehrbefähigung gleichgestellt ist.

Das wird in einer Rechtsverordnung geregelt. Darin wird auch geregelt werden, dass die bereits im Schuldienst Tätigen – das ist doch nicht neu, wir machen das ja schon mit einigen Lehrkräften – auch eine solche Qualifikation erwerben können.

Dazu gibt es jetzt einen Antrag der SPD, den ich erwähnen will. Meines Erachtens wird er das Bewerberfeld solcher Seiteneinsteiger aber einschränken. So wären z. B. Bewerber aus der Wirtschaft mit einem BA-Studium ausgeschlossen; es wären nur noch Kandidaten mit einem Hochschulabschluss auf universitärem Niveau zugelassen. Ich kann verstehen, dass man damit erreichen möchte, dass es keine Entwertung des Lehrerberufs gibt. Unsere Regelung ist variabler gefasst.

Ich denke aber, entscheidend für eine Nichtabwertung ist eigentlich die Qualifikation der Lehrer wie auch derjenigen, die eine solche Prüfung ablegen. Wenn am Ende eine Prüfung steht, dann ist es doch logisch, dass die auch zu einem Nichtbestehen führen kann. Dieses Nichtbestehen ist dazu da, nicht geeignete Bewerber auszuschneiden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Mithin wird es nach unserer Auffassung auf diese Weise keine Entwertung des Lehrerberufs geben.

Nun zu der Tabelle, die sehr viel diskutiert worden ist. Sie erinnern sich: Bei der ersten Lesung habe ich gesagt, dass auch wir hier Änderungsbedarf sehen. Das ist inzwischen so gekommen. Die Mängel, die – wie ich finde: zu Recht – moniert worden sind, sind jetzt abgestellt.

Sie erinnern sich: 13 Punkte war damals keine 1, sondern eine 2; das ist jetzt erledigt. Jetzt ist es eine 1, nämlich die 1,3.

20 Module mit 14 Punkten ergeben 280 Punkte. Nach der alten Vorstellung war auch das keine 1,0, sondern eine 1,3. Jetzt ist das eine 1,0.

Sie können das runterdeklinieren: 20 Module mit je 8 Punkten sind insgesamt 160 Punkte, also eine glatte 3. Jeweils 11 Punkte führen zu einer glatten 2 und nicht zu einer 2,2 wie nach der alten Vorstellung.

Ich will Sie nicht mit der Tabelle traktieren.

(Clemens Reif (CDU): Das haben Sie doch getan!)

Abschließend will ich nur sagen: Diese neue Tabelle ist einhellig von GEW – man höre und staune –, AfL bis hin zu ACDL begrüßt worden. Eine seltene Einigkeit. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, damit ist die Luft aus diesem Thema raus.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hatte denn die alte Tabelle gemacht?)

Insofern ist es nur logisch, dass die SPD im Kulturpolitischen Ausschuss zugestimmt hat. – Herr Kollege Wagner, hören Sie zu. Herr Kollege Wagner, ich habe Ihnen doch gesagt, was ich davon halte. Sie haben gleich die Möglichkeit, das zu kommentieren. Ich stelle fest: Die Luft ist raus.

(Widerspruch des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kenne Ihre Tabelle. Sie ist praktisch mit der unseren identisch; es geht nur um die Frage, ob 300 Punkte eine Auszeichnung sind oder nicht. Das ist ziemlich marginal, darüber kann man streiten, oder man kann es lassen.

Ich komme zum Schluss. Es gibt noch einen Antrag, der eine sogenannte schnelle Lösung zur Reform der zweiten Ausbildung vorsieht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann das inhaltlich verstehen. Aber ich will Ihnen gleich sagen, warum das zum jetzigen Zeitpunkt überholt ist.

Im vorigen Jahr hatten wir zu diesem Punkt einen Gesetzentwurf der FDP. Dazu war für den Dezember eine Anhörung angesetzt, aber das kam, wie Sie wissen, wegen der Wahl nicht mehr zum Tragen.

(Heike Habermann (SPD): Dann hätte man das doch jetzt machen können!)

Aber dieser Entwurf wird jetzt nach den Ferien in neuer Form vorgelegt werden. Alles das, was Sie angesprochen haben – vor allem in Punkt 6 –, wird Gegenstand sein. Ich kann Ihnen sagen, in den letzten Wochen habe ich nichts anderes getan, als mit Interessierten, Verbänden, Parteien und all den Leuten, die damit zu tun haben, zu diskutieren. Der neue Gesetzentwurf, der nach den Ferien kommen wird, enthält alle diese Punkte, namentlich die aus Ihrem Punkt 6. Insofern gibt es keine Notwendigkeit mehr, Ihren Antrag heute zu behandeln, und aus diesem Grund lehnen wir ihn ab.

Ich bitte das Gremium, unseren Vorschlägen zuzustimmen – Herr Präsident, in der Hoffnung, dass ich die Redezeit ein bisschen unterschritten habe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ja, Herr Abgeordneter, Sie haben noch 37 Sekunden übrig gelassen.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine super Ankündigung!)

Ich wollte gerade sagen, Sie haben Ihre eigene Prognose weit übertroffen und sind noch in der Redezeit geblieben. Trotzdem herzlichen Dank, dass Sie so pünktlich waren. – Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Herr, ich möchte eine Anmerkung zu Ihrer Argumentation zur integrierten Gesamtschule machen.

Ich habe nicht geglaubt, dass Sie den Mut hätten, hier das zu wiederholen, was Sie uns schon im Ausschuss erzählt haben. Eine integrierte Gesamtschule hat es nicht nötig, dass ihr zwangsweise gymnasialgeeignete Kinder zugeführt werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn eine gute integrierte Gesamtschule hat ein pädagogisches Konzept, das die Eltern gern wahrnehmen, weil ihre Kinder dort bestmöglich gefördert werden, auch für den gymnasialen Bildungsgang.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit beginnen – wir sind zwar bei der Bildungspolitik –, dass ich Herrn Reif zitiere. Herr Reif hat vorhin gesagt: Ich habe selten eine Anhörung im Hessischen Landtag erlebt, bei der so viel Übereinstimmung festzustellen war.

Meine Damen und Herren, die haben wir auch im Kulturpolitischen Ausschuss erlebt; denn es herrschte dort Übereinstimmung bei den Anzuhörenden darüber, dass eine Erschwerung der Neugründung von integrierten Gesamtschulen ein falscher Schritt ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Landeschülerrat, Elternbund, GEW, Gesamtschulverband, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag, der Ganztagschulverband – sie alle haben sich gegen diese geplante Änderung des Schulgesetzes ausgesprochen.

Diese Anhörung hat es eigentlich auch den Begriffsstutzigsten deutlich gemacht: Es ist keine Frage der Jahrgangsbreite, ob und wie eine zweizügige Gesamtschule erfolgreich arbeiten kann. Man braucht auch kein Abbild des dreigliedrigen Schulsystems, um erfolgreich auf alle verschiedenen Schulabschlüsse vorzubereiten. Meine Damen und Herren, die Schulen sind sich durchaus der Verantwortung bewusst, dass sie am Ende der jeweiligen Schulzeit eine zentrale Abschlussprüfung der verschiedenen Bildungsgänge vorbereiten müssen, also den Hauptschul- und den Realschulabschluss wie auch den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Dazu braucht man keine Dreizügigkeit. Dazu braucht man ein Konzept, das auf individueller Förderung und Binnendifferenzierung aufbaut. Dann können die Schulen auch leisten, wenn man sie nur lässt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein weiteres Argument gegen die erschwerte Gesamtschulgründung brachten die Kommunalen Spitzenverbände vor. Meine Damen und Herren, dieser Landtag hat sich sehr frühzeitig mit den Folgen der demografischen Entwicklung in Hessen auseinandergesetzt. Wir wissen, in einzelnen Regionen werden die Schülerzahlen um bis zu 20 % zurückgehen. Deshalb brauchen wir eine Antwort darauf, wie für jedes Kind der Zugang zu Bildungsangeboten in erreichbarer Nähe erhalten werden kann, die zu jedem Abschluss führen. Der Hessische Landkreistag hat erkannt, dass das Angebot einer IGS ein solches Bildungsangebot erhalten kann, und plädiert ausdrücklich dafür, hier keine Änderung im Schulgesetz vorzunehmen. Auch der Hessische Städtetag spricht sich dagegen aus, prinzipiell zweizügige Gesamtschulen per Schulgesetz auszuschließen.

Meine Damen und Herren, da Sie aber hinreichend für Ihre mangelnde Kommunalfreundlichkeit bekannt sind, will ich Ihnen aus der Pressemitteilung der VhU zitieren, was die Unternehmerverbände zur regionalen Absicherung von Bildungsangeboten zu sagen haben:

Die jetzt vorgesehene Regelung, die Zügigkeit für integrierte Gesamtschulen von zwei auf drei Klassen zu erhöhen, schränkt ohne Rücksicht auf die regionale Nachfrage den dargestellten Entscheidungsspielraum der Schulgemeinden für Erhalt und Neueinrichtung von Schulangeboten unverträglich ein.

Dies stellt Jörg Feuchthofen von der VhU sehr treffend fest. Zumindest ihm sollten Sie doch vorurteilsfrei zuhören.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Reif hat vorhin gesagt, man solle den Anzuhörenden auch folgen. Aber genau diese Absicht scheinen Sie wiederum nicht zu haben. Sie verharren bewegungslos und beratungsresistent in Ihrem ideologischen Schützengraben; denn das ist der einzige Hintergrund für diese Schulgesetzänderung, der in Wirklichkeit greift.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich finde es einfach jämmerlich, dass die Herren von der FDP und mit ihnen die Kultusministerin sich als willfährige Steigbügelhalter für eine Bildungspolitik aus dem vorletzten Jahrhundert hergeben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenig Ruhm haben Sie sich auch mit der Ablehnung des SPD-Antrags zum Schulgesetz erworben, der sich mit dem Schulbesuch von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus beschäftigt. Im April 2008 verkündete die derzeitige Kultusministerin, damals gemeinsam mit ihrem Fraktionsvorsitzenden, eine Änderung der Rechtslage sei dringend erforderlich, damit jedes Kind sein Recht auf Bildung wahrnehmen könne. Recht hat sie gehabt, die Kultusministerin. Aber der Landtagsbeschluss, der mit den Stimmen von FDP, SPD, GRÜNEN und LINKEN gefasst wurde, ist bis heute nicht umgesetzt.

Deshalb hat die SPD-Fraktion analog zur bestehenden Regelung im Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes vorgelegt, die die Schulpflicht für alle Kinder unabhängig vom rechtlichen Status regelt. Frau Henzler, ich zitiere aus dem vergange-

nen Jahr – das ist heute noch auf der FDP-Homepage zu lesen –:

Bayern und Nordrhein-Westfalen haben gute Regelungen im Schulgesetz. Hier gilt die allgemeine Schulpflicht ausdrücklich auch für „ausreisepflichtige“ Ausländerkinder.

Heute flüchten Sie sich in Ausreden. Welcher Eiertanz hier vollführt wird, haben wir heute Nachmittag in der Fragestunde erlebt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich kann nur eindringlich an Sie appellieren, sich diese Haltung noch einmal zu überlegen.

Wir werden einigen Punkten in diesem Schulgesetzentwurf zustimmen, beispielsweise der Vorverlegung der Einschulungsuntersuchung. Aber insgesamt lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Ich beantrage für den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes eine dritte Lesung, damit Sie noch einmal Gelegenheit haben, die Unterlagen der Anhörung sorgfältig zu lesen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Keine dritte Lesung beantragen wir für die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, nachdem die Koalition bereit war, ihre eigenen Fehler, die Sie sogar doppelt gemacht haben, weil der Gesetzentwurf auch nicht hinreichend war, nach dem Anhörungsverfahren zu korrigieren und die Bewertungstabelle so zu ändern, dass Ungerechtigkeiten vermieden werden. Wir hätten der Tabelle der GEW den Vorrang gegeben; aber sie unterscheidet sich nur marginal von der des Amtes für Lehrerbildung, die Sie präferiert haben.

Wir begrüßen auch, dass sichergestellt wird, dass die Lehramtsstudenten, die in diesem Jahr ihr Examen gemacht haben, nicht benachteiligt werden, sondern auch rückwirkend von dieser Änderung profitieren können.

Unzufrieden sind wir allerdings mit der Festlegung der Qualifikation für Seiteneinsteiger ins Lehramt. Das Seiteneinsteigerprogramm ist der Not geschuldet, dass für die Mangelfächer in den kommenden Jahren nicht genügend Lehramtsbewerber zur Verfügung stehen. Es kann aber nicht im Interesse der Schüler und der Schulen sein, wenn die notwendige Qualifikation der Seiteneinsteiger nur verschwommen definiert wird und der Lehrerberuf Gefahr läuft, dequalifiziert zu werden. Dagegen sprechen wir uns aus und wollten deswegen den universitären Abschluss auch in dem Gesetzentwurf festschreiben. Das haben Sie leider nicht mitgetragen.

Ich komme als letzten Punkt zu unserem Antrag betreffend eine Reform des Lehrerbildungsgesetzes, hier mit Priorität auf der zweiten Ausbildungsphase. Wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, die Eckpunkte zu diskutieren. Ich will nur wenige Bemerkungen machen.

Die SPD-Fraktion ist recht erstaunt darüber, dass die Regierungsfaktionen und die zuständige Ministerin sich auf die Veränderung einer Notentabelle beschränkt haben, obwohl die Notwendigkeit einer Reform der zweiten Ausbildungsphase im vergangenen Jahr von allen Fraktionen als vordringlich angesehen wurde. Der Fraktionsentwurf der FDP vom vergangenen Jahr wurde von Herrn Herr schon erwähnt. Umso erstaunlicher ist, dass er nicht

gleichzeitig mit dem Fraktionsentwurf von CDU und FDP jetzt wieder auf dem Tisch gelegen hat.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das liegt daran, dass Sie nicht wissen, wie man regiert!)

Entweder war dieser Entwurf damals ein Schnellschuss, der nur den Zweck hatte, sich öffentlich in Szene zu setzen, oder es gibt auch in diesem Punkt wieder einmal unüberwindbare Gegensätze zwischen den Koalitionspartnern. Beide Varianten dürften weder die Studierenden noch die Schulen, noch die Studienseminare erfreuen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident. – Das haben wir bereits im Ausschuss gemerkt.

Wir warten gespannt auf Ihren Vorschlag, halten es trotzdem für notwendig, dass wir unsere Eckpunkte im Ausschuss konstruktiv beraten und dann vielleicht auch Ihr Tempo beim Lehrerbildungsgesetz etwas beschleunigen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Lehrerbildungsgesetz und den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes sowie einen Antrag der SPD zu weiteren Veränderungen in der Lehrerausbildung.

Ich möchte mit dem Gesetzentwurf zum Lehrerbildungsgesetz anfangen. Hier werden nun endlich einige der Fehler korrigiert, auf die einige Fraktionen hier im Hause seit Jahren hingewiesen haben. Seit Jahren haben wir gesagt, die Notentabelle kann nicht so bleiben, wie sie ist; sie enthält gravierende Fehler. Es ist gut, dass diese Notentabelle jetzt endlich korrigiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz [SPD])

Das Lehrerbildungsgesetz enthält an einer zweiten Stelle eine Notmaßnahme. Da geht es um den Quereinstieg in den Lehrerberuf. Warum ist diese Regelung des Quereinstiegs nötig? – Weil wir in Hessen in den vergangenen Jahren – auch das ein Ergebnis von zehn Jahren Bildungspolitik, einmal mit und einmal ohne FDP – zu wenige Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet haben. Deshalb müssen wir uns jetzt Gedanken machen, wie wir Menschen über einen Quereinstieg in den Lehrerberuf holen.

Die Regelung, die jetzt vorliegt, trifft unsere Zustimmung, sofern es eine Ausnahmeregelung bleibt. Es kann nicht sein, dass der Lehrerberuf durch die Hintertür entprofessionalisiert wird. Es kann nur eine Ausnahme sein, dass wir ausnahmsweise Leuten den Quereinstieg ermöglichen, die eigentlich nicht die volle notwendige Qualifi-

kation für den Lehrerberuf haben. Deshalb stimmen wir dieser Änderung als Notpaket zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch einmal wichtig zum Festhalten: nichts Innovatives von CDU und FDP vorgelegt, sondern reine Korrektur der eigenen Fehler, keine einzige Neuerung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es völlig richtig, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD in ihrem Antrag darauf hinweisen, dass wir weiteren Änderungsbedarf in der Lehrerausbildung haben. Herr Kollege Herr, wenn Sie behaupten, mit diesem Gesetz sei alles gelöst, dann nehmen Sie schlicht und ergreifend die Wirklichkeit an den Studienseminaren nicht wahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mitnichten die Arbeitsbelastung der Lehrer im Vorbereitungsdienst gelöst.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Es ist mitnichten die Belastung der Ausbilder gelöst. Es ist mitnichten die Überfrachtung der Module gelöst. All das muss noch angegangen werden, und dazu haben Sie bislang nichts vorgelegt. Das macht die SPD; deshalb wird dieser Antrag auch unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir beraten weiter eine Änderung des Schulgesetzes. Auch hier erfolgt in einigen Punkten eine Korrektur der größten Fehler der vergangenen Jahre.

Am G 8 wird etwas geändert. Wir erinnern uns: Über Jahre wurde gesagt, es sei nicht wahr, dass es ein Problem gibt. Jetzt wird das Schulgesetz geändert. Wir begrüßen diesen Schritt, auch wenn er noch nicht ausreicht. Das kann man so machen.

Dann steht in diesem Gesetzentwurf etwas, von dem vorher keiner wusste, dass es ein Problem ist. Niemand in diesem Lande hatte ein Problem damit, dass integrierte Gesamtschulen zweizügig gegründet wurden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo ist denn eine gegründet worden? Nennen Sie ein Beispiel!)

– Gezündet werden können, Herr Kollege Irmer. Sie wissen ganz genau, dass wir diese Möglichkeit vor einem Jahr geschaffen haben. Bevor jemand diese Möglichkeit in Anspruch nehmen kann, wollen Sie es jetzt wieder ändern – völlig ohne irgendeinen sachlichen Grund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das ist die alte Bildungspolitik, wie wir sie von Karin Wolff kennen. Frau Henzler, mit diesem Gesetzentwurf, den Sie willfährig haben passieren lassen, stehen Sie in der Tradition von Karin Wolff. Ideologie ist wichtiger als die Sache. Ob ein Problem vorhanden ist oder nicht, ist egal. Die Ideologie ersetzt die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Greilich (FDP): Herr Kollege Wagner, Sie verstehen das nicht!)

Herr Kollege Reif hat in der vorangegangenen Debatte gesagt: Wir machen Anhörungen, um den Angehörten

auch zu folgen. – Ja, Herr Kollege Reif, sehr richtig. Dann schauen wir uns doch einmal an, was die Angehörten zu Ihrer geplanten Änderung bei den integrierten Gesamtschulen gesagt haben.

Der Landkreistag sagt, dass es den regionalen Erfordernissen besser entspricht, wenn man diese Änderung nicht macht. Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände sagt – ich zitiere –:

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die jetzt vorgesehene Regelung, die Zügigkeit für integrierte Gesamtschulen von zwei auf drei Klassen zu erhöhen, schränkt ohne Rücksicht auf die regionale Nachfrage den dargestellten Entscheidungsspielraum der Schulgemeinden für Erhalt und Neueinrichtung von Schulangeboten unvertretbar ein.

Die GEW lehnt die Regelung ab. Der Elternbund Hessen lehnt die Regelung ab. Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule lehnt die Regelung ab. Alle Experten lehnen diese Regelung ab. Frau Henzler, ich frage Sie: Warum machen Sie es trotzdem? Was ist daran eine liberale Schulpolitik?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Schauen wir uns das Problem des Schulbesuchs von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus an. Auch das ist etwas, worüber wir im Ausschuss diskutiert haben, wofür wir heute hier eine Lösung beschließen könnten. Auch das wurde von der Mehrheit aus CDU und FDP verhindert. Frau Henzler, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen vorzulesen, was Sie selbst mit Ihrer Unterschrift am 28. April 2008 im Hessischen Landtag beantragt haben. In dem Antrag der FDP mit der Unterschrift der Abg. Henzler steht:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jedes Kind in Hessen unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus verpflichtend eine Schule besucht.

(Wolfgang Greilich (FDP): Genau das werden wir machen!)

Frau Henzler, das haben Sie als Abgeordnete beantragt. Als es im Ausschuss zur Abstimmung stand – genau diese Gesetzesänderung; exakt der Wortlaut aus Nordrhein-Westfalen –, da haben Sie und Ihre Fraktion dagegen gestimmt. Frau Kultusministerin, Sie sind die größte Umfallerin im kürzesten Zeitraum in der Bildungspolitik, die dieser Landtag je gesehen hat.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie sind bei den integrierten Gesamtschulen umgefallen. Da hatten Sie nicht den Mut, da hatten Sie nicht die Kraft, sich gegen die Hardliner in der CDU durchzusetzen. Sie sind beim Schulbesuch der Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus umgefallen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Wo denn?)

Frau Henzler, nach wenigen Wochen im Amt muss man sagen: Wo Dorothea Henzler draufsteht, sind Hans-Jürgen Irmer und Karin Wolff drin. So einfach ist das.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das ist sehr bedauerlich. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wollten eine andere Bildungspolitik. Die CDU hat ihre zweimaligen Verluste bei der Landtagswahl vor allem wegen der Bildungspolitik gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können und müssen feststellen, liebe Herren von der FDP,

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Frau Henzler ist eine Frau!)

einige Bürgerinnen und Bürger hatten die Hoffnung, mit einer Stimme für Sie könnten sie an dieser Bildungspolitik etwas ändern.

(Zurufe der Abg. Clemens Reif und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Die Wahrheit nach wenigen Wochen ist: Mit der FDP ändert sich gar nichts. Es geht genauso weiter mit den gescheiterten Ansätzen der letzten zehn Jahre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das haben die Bürger, das haben die Wähler so gewollt! Sie haben keine Mehrheit bekommen! Das müssen Sie akzeptieren!)

– Nein, Herr Kollege Wagner, das haben die Bürgerinnen und Bürger nicht gewollt. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wollten eine andere Bildungspolitik. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Hoffnung, dass die FDP für eine solch andere Bildungspolitik sorgt.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und Judith Lannert (CDU))

Wir müssen feststellen: Diese Hoffnung ist von der FDP, ist von dieser Kultusministerin enttäuscht worden. Herr Kollege Wagner, wo Henzler draufsteht, sind Wolff und Irmer drin. Das ist genau der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sind enttäuscht! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Wagner, weil Sie so freundlich dazwischenrufen: Das genau ist Ihr alter Fehler, der zu zwei katastrophalen Niederlagen für die Union bei Landtagswahlen geführt hat. Sie verwechseln schon wieder Mehrheit mit Wahrheit. Sie hören schon wieder nicht mehr zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Judith Lannert (CDU))

Sie glauben, dass die parlamentarische Mehrheit ausreicht, und Sie suchen nicht mehr das Gespräch mit der Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Kollege Wagner, machen Sie so weiter. Wenn die CDU weiter die schlechtesten Ergebnisse bei Landtagswahlen einfahren will, die sie je hatte, machen Sie so weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Judith Lannert (CDU): Das sieht man!)

Liebe Herren von der FDP, machen Sie weiter willfährig mit. Ich bin mir sicher, es wird sich rächen. Es ist nur schade, dass wir für die Schulen in diesem Land so viel Zeit verlieren, denn hier bräuchten wir dringend einen Neuanfang. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Minister Karlheinz Weimar: So jammert ein Wahlverlierer! – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas, Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsfractionen sind angetreten, das Schulgesetz und das Lehrerbildungsgesetz zu novellieren. Es gibt wohl vier Motive für die beiden vorgestellten Gesetzesänderungen, zu denen ich im Einzelnen etwas sagen möchte. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit werde ich aber die zehn Minuten nicht nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erstens. Die Nachbesserungsnotwendigkeit im verkürzten gymnasialen Bildungsgang werten wir als Beleg für die verfehlte G-8-Politik sowie den Bildungsabbau.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Elternbund sprach in der Anhörung von „Flickwerk“ und empfahl, zu einer sechsjährigen Mittelstufe zurückzukehren. Auch der Philologenverband stellte fest, dass es sich bei G 8 im Allgemeinen sowie im vorgelegten Gesetzentwurf im Besonderen um Bildungsabbau handele. Konsequenz der Abschaffung des Wahlpflichtunterrichts werde sein, dass die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die eine dritte Fremdsprache erlernen, deutlich zurückgehen wird, woraus der Philologenverband sogar den Schluss zieht, dass die angezielte Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Abiturienten auf dem globalisierten Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann.

Zweitens. Zum Schulvorbereitungsjahr. Für die Stärkung und Weiterentwicklung der Kompetenzen der Kinder in sozialer, emotionaler, sprachlicher und kognitiver Hinsicht und auch für die Verbesserungen der fein- und grobmotorischen Kompetenz sind wir unbedingt. Diese aber ist schon heute Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans und damit Aufgabe der Kindertageseinrichtungen über die ganzen drei Jahre sowie Aufgabe einer effektiven Zusammenarbeit von Kita und Grundschule, die wir allerdings noch nicht ausreichend ausgestattet sehen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre es aber eine zielführendere Maßnahme im Sinne der Entwicklung unserer Kinder gewesen, eine Professionalisierung des bestehenden Angebots zu unterstützen und auch eine bessere Ausstattung der Kindertageseinrichtungen – das werden wir immer wieder in den Vordergrund stellen – zu ermöglichen.

Zum Raumproblem weist der Hessische Städtetag zu Recht darauf hin, dass das geplante Schulvorbereitungsjahr

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

an Raumkapazitätsgrenzen stoßen wird, und zwar in Schulen wie auch in Kitas, wo der vorgeschriebene Ausbau bei den U-3-Plätzen die Situation noch verschärfen wird.

Drittens. Lassen Sie mich zur Regelung des Quereinstiegs exemplarisch die Argumentation des Zentrums für Lehrerbildung Darmstadt vorbringen, die verlangt, dass eine mindere Qualifikation, die eine gegenüber der universitären Ausbildung nur vergleichbare Ausbildung meint, auf jeden Fall der Sonderfall bleiben muss. Sie befürchten in der Konsequenz, dass die Lehrerbildung an der Universität durch subjektiv attraktive Abkürzungen ausgetrocknet und somit zur Disposition gestellt werden könnte.

Nahezu alle Anzuhörenden sind sich darin einig, dass Ihre Gesetzesnovelle der Einstieg in die Dequalifizierung des Lehrerberufs ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Statt dieses Gesetzentwurfes sollten Sie unserer Meinung nach endlich darangehen, den Berufsstand attraktiver zu machen. Bloße Werbekampagnen und Absichtserklärungen helfen da nicht. Allerdings erscheint es Ihnen nicht besonders nötig, den 1.281 Lehramtsstudierenden, die soeben ihr erstes Staatsexamen absolviert haben – das sind immerhin 47,34 % des aktuellen Jahrgangs –, überhaupt einen Referendariatsplatz zu verschaffen. Dies ist ein Skandal ersten Ranges, den die GEW in der vorletzten Woche inkriminiert hat. Es ist kein Wunder, dass in Hessen Lehrermangel herrscht, wenn das Land diesen Mangel sogar in den sogenannten Mangelfächern wie Mathe selbst produziert.

Viertens. Die Notentabelle haben Sie verschlimmbessert. Das war handwerklich so unsauber, dass Sie selbst bereits nachsteuern mussten.

Jetzt komme ich zu dem wirklichen Desaster, das auch die Redner vor mir schon angesprochen haben. Denn der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes sieht vor, dass neue integrierte Gesamtschulen künftig mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgangsstufe haben müssen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ist das neu?)

Diese Hürde wurde erst im vergangenen Jahr durch den Landtag abgeschafft. Die Begründung ihrer Wiedereinführung ist abenteuerlich und zeigt, dass das System der IGSen gar nicht verstanden ist,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wie peinlicherweise wohl auch die Aussagen des Herrn Staatssekretärs Brockmann in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses deutlich gemacht haben müssen. Da muss dem Ausschuss gegenüber tatsächlich vertreten worden sein

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie waren doch gar nicht da!)

– entschuldigen Sie bitte die zahlreichen Konjunktive; ich leitete zeitgleich die Sitzung des Petitionsausschusses und habe mir nur berichten lassen müssen –,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Manchmal ist das bei kleinen Fraktionen so!)

dass integrierte Gesamtschulen deshalb dreizügig sein müssten, damit sie die drei verschiedenen Abschlussarten überhaupt nebeneinander anbieten könnten. Die GEW hatte also recht, als sie in der Anhörung vermutete, dass damit wohl die Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems widerspiegelt werden sollte, weil man, fachlich erschreckend schlecht informiert, davon ausgehe, eine IGS benötige drei Parallelklassen, um nach Haupt-, Real- und Gymnasialschülern differenzieren zu können. Ich dachte, inzwischen hätten Sie sich kundig gemacht, dass das nicht der Fall ist. Aber die heutige Aussage von Herrn Herr hat mich genau des Gegenteils belehrt.

Weiterhin meinen Sie, dass es ein großartiger Unterschied zwischen Haupt- und Realschulen und zweizügigen IG-Sen sei, und das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen, dass die IGSen mit ihrem besonderen pädagogischen Ansatz zum gemeinsamen Lernen es gerade Schülern unterschiedlicher Leistungsstärken ermöglichen, den ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erwerben, ohne hierzu voneinander getrennt unterrichtet werden zu müssen. Wir teilen die Befürchtung der GEW und der anderen in der Anhörung, dass die Landesregierung versucht, die Schulform IGS an den Rand zu drängen, indem sie der Einrichtung neuer integrierter Gesamtschulen rechtliche und organisatorische Hindernisse in den Weg legt.

Wie wir schon mehrfach erfahren mussten, offenbart dieses Gebaren sehr deutlich, was von Ihrem Projekt der selbstständigen Schule zu halten ist. Diese Schulen sollen selbstständig werden bezüglich der Verwaltung ihrer aus anhaltender finanzieller Unterversorgung resultierenden Mängel, sich aber keinesfalls entscheiden können dürfen, sinnvolle pädagogische Konzepte einzuführen, z. B. Noten teilweise abzuschaffen – hier verweise ich auf ein Interview der Frau Kultusministerin in der „FR“ vom 19. Mai dieses Jahres –, geschweige denn, sich von der Gliedrigkeit und Selektivität des Schulsystems wegzuentwickeln.

Hier möchte ich mit Ihrer Erlaubnis doch einmal den Elternbund zitieren:

Das neue Paradigma der eigenständigen Schule wird ad absurdum geführt, wenn per Gesetz festgelegt werden soll, dass mindestens eine Dreizügigkeit erforderlich sei, um eine sinnvolle ... Konzeption zu ermöglichen.

Auch wir halten es für erforderlich, alles zu tun, damit diese Regelung nicht in das Gesetz übernommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können also beiden Gesetzesvorhaben nicht zustimmen. Dem Antrag der SPD-Fraktion zu einer grundlegenden Reform des Lehrerbildungsgesetzes, vor allem seinem kritischen Hinterfragen der Bachelor- und Masterstruktur, können wir grundsätzlich zustimmen. Klar muss jedoch sein, dass Lehrerin oder Lehrer ausschließlich werden kann, wer mindestens, so es diesen in der Lehrerausbildung überhaupt geben soll, über einen Masterabschluss verfügt. Klar muss sein, dass eine unscharfe Formulierung wie das Wörtchen „jetzt“ im Antrag nicht bedeuten darf, dass das entsprechende Gesetz erst in der 20. oder 21. Legislaturperiode in Kraft treten kann.

Natürlich unterstützen wir den Antrag der SPD auf eine dritte Lesung. Dazu hat auch Herr Wagner etwas gesagt, was wir ebenfalls unterstreichen können.

Frau Henzler, Herr Wagner sprach davon, dass es keine liberale Schulpolitik sei, die Sie machen. Ich denke, es ist noch nicht einmal eine konservative Schulpolitik, die Sie machen; es ist nur eine schlechte Schulpolitik, die Sie machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Döweling, FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es neulich schon einmal in einer Debatte gesagt: Nur weil man sich ein gelbes T-Shirt anzieht, sind die bildungspolitischen Vorstellungen noch lange nicht das Wahre. – Das haben gerade die Ausführungen der Kollegin Cárdenas noch einmal eindeutig gezeigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hat ein schwarzes Shirt an!)

Aber zur Sache. Wir debattieren heute über zwei wichtige Gesetzesvorhaben, zum einen die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes, zum anderen das Lehrerbildungsgesetz. Herr Kollege Herr hat schon vieles Wichtige und Richtige dazu gesagt; deshalb will ich mich in der gebotenen Kürze halten.

Wir wollen den Schulen, wie ich schon in der ersten Lesung gesagt habe, mehr Freiheiten geben, was die Umsetzung von G 8 angeht. Wir wollen die Anmeldedaten vorverlegen. Beides sind sehr wichtige Vorhaben, die zur Umsetzung unserer bildungspolitischen Vorstellungen nötig sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will mich aber gar nicht vor dem strittigen Thema drücken. Es ist nicht mutig, dass wir das ansprechen, sondern das ist unsere Überzeugung. Wir werden für eine Neugründung von IGSen die Dreizügigkeit festschreiben.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Was bedeutet das für Hessen? Das bedeutet für Hessen, dass der Status quo erhalten bleibt. Denn es ist zu Recht gesagt worden, es gibt keine einzige zweizügige IGS in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Ihr Versuch einer zweizügigen IGS so ein Erfolg gewesen wäre, dann frage ich mich: Wo sind diese Schulen? Sie sind im Moment nicht da. Ich möchte noch einmal eindeutig sagen, damit es auch dem Letzten endlich klar wird: Dreizügigkeit heißt nicht Dreigliedrigkeit.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sag es noch einmal, damit sie es verstehen!)

– Ich sage es noch einmal: Dreizügigkeit heißt nicht Dreigliedrigkeit. – Wir brauchen eine gewisse Breite, um zu

differenzieren. Es ist völliger Unsinn, den Sie hier verbreiten, wir wollten das dreigliedrige Schulsystem da hineinpressen. Es ist relativ egal, ob wir die Kurse A, B, C oder vielleicht B, B, A oder Ähnliches nennen. Es geht darum: Wir brauchen mindestens eine Dreizügigkeit und keine Dreigliedrigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heike Habermann (SPD): Haben Sie Ihrem Koalitionspartner nicht zugehört?)

Es ist eine Scheindebatte, die Sie hier aufbauschen, Frau Habermann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertiefte Sachkenntnis verhindert eine muntere Debatte!)

Das muss ich für die FDP-Fraktion natürlich auch sagen: Wir sehen in der demografischen Entwicklung keinesfalls einen Angriff auf das dreigliedrige Schulsystem. Wir werden Ihnen nach der Sommerpause Initiativen dazu vorlegen, wie wir mit entsprechenden Modellen auf die demografische Entwicklung eingehen werden, die aus meiner Sicht zu Recht angesprochen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Eine Scheindebatte ist es aber nicht nur zum Status der IGSen, sondern auch das, was Sie hier mit dem wirklich ernstesten Thema Schulbesuch der illegalen Kinder veranstalten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es gibt keine illegalen Kinder!)

Ich empfehle, dazu einmal die „FAZ“ von heute zu lesen. Darin stand ein sehr sachlicher Artikel. Es ist richtig, Sie haben mit Ihrem SPD-Änderungsantrag zum Schulgesetz aus Nordrhein-Westfalen abgeschrieben. Lesen Sie einmal den „FAZ“-Artikel, da steht es sachlich drin. Wir brauchen nicht diese Schulgesetzänderung, die führt nur zu mehr Bürokratie. Was wir brauchen, ist eine Verordnung wie in Nordrhein-Westfalen, die dem Schulleiter untersagt, diese Daten weiterzugeben.

(Beifall bei der FDP – Heike Habermann (SPD): Nordrhein-Westfalen hat ein Gesetz!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Kollege, ich rede gerade mit Ihnen. Sie gestatten keine Zwischenfrage?

(Mario Döweling (FDP): Nein!)

– Auch gut.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nordrhein-Westfalen hat ein Gesetz!)

Mario Döweling (FDP):

Die Verordnung ist das Entscheidende, nicht das Gesetz. Machen Sie sich da noch einmal schlau. Frau Habermann, wenn Sie sagen, wir führen hier Eiertänze auf, muss ich sagen, dann sind Sie offensichtlich der Osterhase. Das ist nämlich der größte Eiertanz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Des Weiteren werden wir das Lehrerbildungsgesetz reformieren. Es ist richtig gesagt worden: Wir werden den gesetzlichen Rahmen für den Quereinstieg regeln.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann müssen Sie der Weihnachtsmann sein!)

Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Lehren ist ein hoch professionelles Geschäft, und Lehren sollte entsprechend auch von Fachkräften durchgeführt werden. Leider haben wir diese Fachkräfte in manchen Fächern nicht. Das ist ein großes Problem. Deswegen brauchen wir als Übergang diese Regelung zum Quereinstieg. Ich halte es auch hier nicht für zielführend, was die SPD an Änderungsanträgen gebracht hat, wo das Ganze verengt werden sollte, wo die duale Ausbildung außen vor bleiben sollte. Aus meiner Sicht ist es ein wichtiger Punkt, dass wir da mit entsprechender Offenheit herangehen; denn auch diese Menschen können sich mit der entsprechenden Qualifikation sehr gut zu Lehrern eignen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch eine neue faire Notentabelle eingebracht. Da, muss ich sagen, zeigt sich für mich wieder das Schizophrenie an der Debatte. Sie werfen uns auf der einen Seite Beratungsresistenz vor. Auf der anderen Seite nehmen wir im Fall des Lehrerbildungsgesetzes Anregungen aus der Anhörung mit, und Sie werfen uns auch das wiederum vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war offensichtlich falsch, daran kommen nicht einmal Sie vorbei!)

Da muss ich doch fragen: Wo bleibt da die Logik, meine Damen und Herren von der Opposition?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Daran kommen Sie nicht vorbei!)

Es ist zutreffend gesagt worden: Diese Notentabelle entspricht verschiedenen Vorgaben, wie sie z. B. auch die Studierenden haben wollen. Sie entspricht, das möchte ich ausdrücklich richtigstellen, nicht dem GEW-Entwurf, denn ein kleines, aber sehr feines Detail ist anders. Sie enthält für absolute Spitzenleistungen, für die Erreichung der maximal möglichen 300 Punkte die Benotung „mit Auszeichnung bestanden“. So etwas kommt in Hessen in der Tat vor. Wir haben uns dessen versichert. Ich will hinzufügen: Diese Bewertung sollte es auch geben, denn Leistung muss sich wieder lohnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sollen wir das auch auf Sie anwenden?)

– Das dürfen Sie jederzeit anwenden, Herr Schäfer-Gümbel. – Jetzt noch etwas zu Ihrem Antrag betreffend die zweite Phase. Auch hier waren Sie sehr kreativ und haben einen Antrag von uns in eine neue Form gegossen. Es ist völlig richtig: Wir hatten dazu einen Gesetzentwurf eingebracht, der leider der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist. Wir werden wieder einen Entwurf vorlegen. Die Zeit ist aber auch in Hessen nicht stehen geblieben. Es gibt einige Entwicklungen in diesem Bereich – ich verweise hier auf die Ergebnisse der Anhörung zum Lehrerbildungsgesetz –, die wir sorgfältig einarbeiten werden. Dann werden wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen, der Hand und Fuß hat und der die jetzige Situation im Sinne aller Beteiligten regelt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Heike Habermann (SPD): Das wäre neu!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Döweling, herzlichen Dank. – Kollege Döweling, Sie haben die Kollegin Habermann in Ihrer Rede als „Osterhase“ bezeichnet. Das ist schon geschlechtlich gesehen nicht in Ordnung.

(Heiterkeit)

Deshalb bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich diese Bezeichnung rügen muss. Genauso muss ich Herrn Kollegen Schmitt rügen, der Ihnen „Weihnachtsmann“ zugerufen hat. Das war zwar geschlechtlich gesehen in Ordnung, aber es hat weder der Jahreszeit noch der Temperatur entsprochen.

(Große Heiterkeit)

Frau Staatsministerin Henzler hat das Wort.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen heute zwei Gesetze verabschieden, die einige Probleme bereinigen, die in der Gesetzeslage dieses Landes herrschen haben.

Zum einen geht es um das Lehrerbildungsgesetz. Da wird die Situation der Seiten- bzw. Quereinsteiger an hessischen Schulen auf eine gesetzliche Grundlage, auf rechtlich sichere Füße gestellt. Die Schulen können die Seiten- und Quereinsteiger, die bei ihnen arbeiten, auf feste Stellen übernehmen. Klar ist aber: Bei jeder Einstellung geht der ausgebildete Lehrer vor dem Seiten- oder Quereinsteiger. Aber auch Seiten- und Quereinsteiger bringen sehr hohe Qualifikationen mit, und die, die jetzt an den Schulen sind, wollen auf feste Stellen übernommen werden. Genau deshalb stellen wir das auf rechtlich sichere Füße.

Das Zweite betrifft die Notentabelle, die seit 2005 existiert. Hier gab es sehr viel Kritik von den Absolventen, weil sie sich bei der Notengebung gegenüber den Absolventen in anderen Ländern benachteiligt und weil sie sich ungerecht benotet fühlten. Jetzt wird die Tabelle bereinigt. Dass ein ähnlicher Vorschlag des AfL und der GEW kam, tut hier nichts zur Sache. Ich finde es sehr gut, dass wir endlich eine Notentabelle bekommen, die für alle gilt. Ich gebe dem Herrn Kollegen Döweling sehr recht, was er zu der Benotung „mit Auszeichnung“ gesagt hat. Ich finde, Leistung muss anerkannt werden, und Leistung muss auch dokumentiert werden. Deshalb muss in einem Zeugnis auch stehen, wenn mit Auszeichnung bestanden worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zu dem angemahnten Gesetz, das die zweite Phase der Lehrerbildung regeln soll, ist zu sagen: Wir haben als Grundlage natürlich unseren FDP-Gesetzentwurf. Der wurde damals nicht für die Füße gemacht. Wir haben außerdem die Anhörungsunterlagen durchgearbeitet und zimmern jetzt einen neuen Gesetzentwurf. Ein solches Gesetz muss man gründlich und sachlich richtig vorbereiten. Das kann man nicht in einem Schnellschuss machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Schulgesetz werden drei Sachverhalte neu geregelt. Wir schaffen die gesetzliche Grundlage, die der Verordnung über den Wahlpflichtunterricht und den Wahlunterricht noch fehlt. Das war Bestandteil des Elf-Punkte-Programms, damals zur Erleichterung von G 8 formuliert. Wir schaffen die Möglichkeit der vorgezogenen Schulanmeldung. Das wird von allen, die Deutschunterricht geben, die Förderkurse geben, sehr, sehr begrüßt, weil gleich zu Schuljahresbeginn mit den Deutschförderkursen begonnen werden kann. Das bringt den Kindern drei Monate mehr Deutschunterricht und macht die Integration in den Schulen sehr viel einfacher.

All das ist geräuschlos über die Bühne gegangen. Daran gab es wenig Kritik. Dann aber kommt das Thema integrierte Gesamtschulen, und schon heißt es, wir säßen in Schützengräben, oder es heißt, die FDP sei ein Steigbügelhalter. Herr Wagner echauffiert sich hier in seiner üblichen Art und Weise.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich doch nicht!)

– Mathias Wagner.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Christean Wagner hat Sie aber in der letzten Woche auch ganz schön kritisiert!)

Herr Wagner bringt Herrn Irmer, Frau Wolff und mich im gleichen Aufwasch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Henzler, ein Wagner kritisiert Sie immer! Gewöhnen Sie sich daran!)

Es ist schon interessant, welche reflexartigen Reaktionen bei dem Thema hochkommen. Sobald man an der integrierten Gesamtschule etwas verändern will, kommt gleich das Geschrei, diese Schulform werde benachteiligt. Jetzt sage ich Ihnen, dass ich gerade eben zwei integrierte Gesamtschulen genehmigt habe, eine in Offenbach und eine in Frankfurt, beide drei- bis vierzügig. Es gab also überhaupt kein Problem mit irgendwelchen Zweizügigkeiten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Städten nicht!)

Die integrierten Gesamtschulen haben von mir 70 neue Stellen für Differenzierungsmaßnahmen und für die abschlussbezogenen Klassen bekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von Ihnen nicht!)

– Vom Haushaltsgesetzgeber, von den beiden den Haushalt tragenden Fraktionen.

Ich bin seit zwölf Jahren Bildungspolitikerin, und ich bin eine derjenigen, die die integrierten Gesamtschulen sehr, sehr gut kennen, nämlich auch von innen, weil ich zwei Töchter auf integrierten Gesamtschulen hatte. Ich weiß, wie diese Schulen arbeiten. Deshalb sollte wirklich bekannt sein, dass ich eine Befürworterin integrierter Systeme bin. Ich habe da überhaupt keine ideologischen Scheuklappen. Diese Systeme müssen aber gute Leistung bringen und ihrem eigenen Anspruch, gute Leistung zu bringen, gerecht werden. Ich sage sehr klar: Eine integrierte Gesamtschule hat drei Bildungsgänge abzubilden. Sie gilt eben nur dann als integrierte Gesamtschule, wenn sie auch Gymnasialschüler hat, wenn sie drei verschiedene Bildungsgänge abbildet und wenn sie die drei Bildungsabschlüsse anbietet. Das ist der Anspruch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist der Anspruch, den eine integrierte Gesamtschule an sich selbst hat, und er spiegelt sich auch in der entsprechenden Lehrerruhestellung wider. Wie die Binnendifferenzierung stattfindet, z. B. mit E- und G-Differenzierung, das ist Sache der Schule. Das kann sie regeln, wie sie will. Ich muss Ihnen aber eines ganz ehrlich sagen, und das ist auch etwas Betrübliches: Wenn Sie sich die Ergebnisse des landesweiten Mathematikwettbewerbes einmal genau anschauen, dann müssen Sie der Tatsache ins Auge sehen, dass die integrierten Gesamtschulen schlechter abschneiden als die kooperativen Gesamtschulen und dass integrierte Gesamtschulen mit E- und G-Differenzierung schlechter abschneiden als integrierte Gesamtschulen mit A-, B- und C-Differenzierung. Ich denke, vor diesen nackten Tatsachen sollte man die Augen nicht verschließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie führen die Debatte über integrierte Gesamtschulen aber nicht inhaltlich. Es geht Ihnen ja nur um Ideologie. Es geht immer gleich um Existenzgefährdung, Benachteiligung und Abschaffung. Wenn Sie einmal genau ins Gesetz hineinschauen, dann lesen Sie, es betrifft nur neu zu gründende integrierte Gesamtschule. Würden Sie mir bitte einmal sagen, wo auf dem flachen Land – Sie sprechen ja immer vom ländlichen Raum – neue integrierte Gesamtschulen oder überhaupt neue Schulen gegründet werden? Die einzige Region, wo neue Schulen gegründet werden, ist Frankfurt. Da haben wir aber genügend Schüler, um eine integrierte Gesamtschule mit Dreizügigkeit einzurichten. Es wird also keine einzige integrierte Gesamtschule abgeschafft, weil dieses System nur für die neu zu gründenden integrierten Gesamtschulen gilt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Quanz?

(Ministerin Dorothea Henzler: Ja!)

Lothar Quanz (SPD):

Frau Staatsministerin, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir im Werra-Meißner-Kreis einen Schulentwicklungsplan vorgelegt haben, in dem stand, dass zwei kleine integrierte Schulen, nämlich in Wanfried und in Wehretal, eingerichtet werden sollten? Aufgrund der Schülerzahlen waren sie dreizügig angelegt. Beide konnten nicht genehmigt werden; die Schule in Wanfried lief aus, und die Schule in Wehretal wurde nicht genehmigt. Es gibt also durchaus Situationen im Land Hessen, wo Neugründungen auf zwei- und dreizügiger Basis möglich sind. Aber wenn das Gesetz so geändert wird, wie es jetzt aussieht, ist das natürlich nicht mehr möglich. Es gibt aber solche Situationen. Das kann ich am Beispiel Werra-Meißner-Kreis belegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

„Wie beurteilen Sie das“, war die Frage.

(Heiterkeit und Beifall)

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Ich habe es zur Kenntnis genommen. Herr Quanz wollte keine Frage stellen.

Es wird keine einzige integrierte Gesamtschule abgeschafft; es gibt auch keine zweizügige. Die einzige Veränderung in der Schullandschaft könnte sein, dass eine KGS, eine kooperative Gesamtschule, in eine IGS umgewandelt wird. Das ist, auch in kleinen Schulen, jederzeit möglich. Dazu müssen Sie nur einmal § 144a des Schulgesetzes lesen. Dort steht:

Die Umwandlung einer ... schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule in eine schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule gilt nicht als Errichtung im Sinne dieser Vorschrift.

Gemeint sind diese Gründungsvorschriften. Das heißt, wenn man im ländlichen Raum Schulen hat, deren Schülerzahlen zurückgehen und die sich von kooperativen Gesamtschulen in integrierte Gesamtschulen umwandeln wollen, hat das mit der geforderten Dreizügigkeit bei neu zu gründenden integrierten Gesamtschulen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Es geht allein um den Fall – darum sind Sie auch dagegen –, dass sich eine zweizügige Haupt- und Realschule in eine integrierte Gesamtschule umwandeln will, weil sie meint, deswegen würden vielleicht mehr Kinder kommen. Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Sie kann das nur machen, wenn im Schulentwicklungsplan belegt ist, dass es Gymnasien gibt, die keinen Platz an einer anderen Schule haben. Dann wäre sie wieder dreizügig, weil sie zusätzliche Schüler hätte. Wenn aber eine Haupt- und Realschule sozusagen nur das Schild über der Tür ändern will, ist das meiner Meinung nach eine Mogelpackung. Dann bin ich dagegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eine integrierte Gesamtschule hat einen Qualitätsanspruch. Sie ist eine Schulform, in der Kinder über den gymnasialen Bildungsgang zum Abitur geführt werden. Ich denke, das sollte man auch nach außen zeigen.

Keine einzige Schule, weder in der Stadt noch auf dem Land, wird durch das neue Schulgesetz benachteiligt. Deshalb denke ich, auch bei diesem Aspekt der Bildungspolitik sind ein wenig Ruhe und Sachlichkeit angebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir sind am Ende der Debatte.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Tagesordnungspunkt 17 – ist eine dritte Lesung beantragt worden. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Fachausschuss überwiesen.

Bei dem nächsten Tagesordnungspunkt können wir abstimmen. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, Drucks. 18/885 zu Drucks. 18/402: Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist

dieser Gesetzentwurf bei Enthaltung der LINKEN einstimmig so beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Schließlich haben wir den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lehrerbildungsgesetz reformieren – schnelle Lösung für die zweite Ausbildungsphase schaffen, Drucks. 18/832. Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Gibt es Probleme damit? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich bei Ihnen für das fröhliche Miteinander. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:53 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 105 –****Abg. Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):***Ich frage die Landesregierung:**Ist es zutreffend, dass sie eine Verlagerung des Körperpener Waldkrankenhauses zum Kreiskrankenhaus Bad Homburg befürwortet, weil eine enge Kooperation zwischen somatischen und psychosomatischen Krankenhäusern medizinisch indiziert ist?***Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:***Eine Festlegung auf Standorte gibt es seitens der Hessischen Landesregierung nicht.***Frage 109 –****Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):***Ich frage die Landesregierung:**Warum wurde entgegen der Ankündigung im 100-Tage-Programm der FDP im Wahlkampf, bis zum 30. Juni 2009 ein überarbeitetes Programm zum Neu- und Ausbau von Rastanlagen vorzulegen, um für den Lkw-Verkehr unter Einsatz technikgestützter Leitsystem mehr Stellplätze als bisher bereitstellen zu können, dies bis heute nicht präsentiert?***Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:***Bei den Maßnahmen zur Erhöhung der Stellplatzkapazität auf Rastanlagen an Bundesautobahnen ist Hessen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes und somit in enger Abstimmung mit ihm tätig. Bereits am 13.02.2009 habe ich mit Herrn Bundesminister Tiefensee in einer gemeinsamen Erklärung für 2009 und 2010 die Realisierung von rund 860 zusätzlichen Lkw-Parkständen an Bundesautobahnen in Hessen vereinbart und präsentiert.**Das Maßnahmenkonzept umfasst Sofortmaßnahmen – z. B. die Mischnutzungen von Parkständen –, den Ausbau vorhandener und den Bau neuer Rastanlagen zur Netzer-gänzung. Als Pilotprojekte mit Telematik-Einsatz sind Belegungsanzeigen an den Tank- und Rastanlagen Langen-Bergheim West und Ost an der A 45 und Taunusblick an der A 5 bereits in der Bauvorbereitung.***Frage 110 –****Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):***Ich frage die Landesregierung:**Welche Inhalte hat das im 100-Tage-Programm der FDP zum 30. Juni 2009 angekündigte Konzept für die Hessische Landesbahn, mit dem sie in die Lage versetzt werden sollte, einen starken Partner zu finden?***Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:***Angesichts der Finanzmarktkrise bestehen derzeit keine wirtschaftlich vertretbaren Perspektiven für eine Kapitalbe-teiligung Dritter an der Hessischen Landesbahn. Im Ein-vernehmen mit dem hessischen Finanzministerium ist die Suche nach einem starken Partner bis zu einer merklichen**Entspannung des Kapitalmarkts zurückgestellt worden. Die Erarbeitung eines schriftlichen Konzeptes hierfür wurde entsprechend verschoben.**Unabhängig davon gibt es intensive ressortübergreifende Gespräche mit der Hessischen Landesbahn über deren Weiterentwicklung. Schwerpunkt der konzeptionellen Überlegungen ist die zeitnahe Einrichtung einer Infra-struktur-Agentur unter dem Dach der Hessischen Landes-bahn. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abge-schlossen.***Frage 111 –****Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):***Ich frage die Landesregierung:**Zu welchem Ergebnis ist die im 100-Tage-Programm der FDP zum 30. Juni 2009 angekündigte Bestandsaufnahme des Konzepts Frankfurt RheinMainplus gekommen, mit dem der Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs vorangebracht werden sollte?***Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:***In der 13. Sitzung des Koordinierungsrates zu Frankfurt RheinMainplus wurde am 04.03.2009 unter anderem fest-gelegt, die vom Land Hessen geforderte Bestandsaufnahme zum Rahmenkonzept Frankfurt RheinMainplus bis Ende Juni 2009 abzuschließen und sie in einer Broschüre zu ver-öffentlichen. Die Arbeiten der DB AG dazu sind leider noch nicht vollständig abgeschlossen, sondern befinden sich zurzeit noch in der DB-internen Endabstimmung. An-schließend erfolgt die Abstimmung mit den Partnern Land Hessen, Stadt Frankfurt am Main, der Regionalkonferenz und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund. Damit sind Er-gebnisse zur angekündigten Bestandsaufnahme erst für den Spätsommer zu erwarten.***Frage 112 –****Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):***Ich frage die Landesregierung:**Warum wurde entgegen den Ankündigungen im 100-Tage-Programm der FDP im Wahlkampf, dass bis zum 30. April 2009 eine Bestandsaufnahme über den aktuellen Stand der Planungen aller Straßenbauprojekte in Hessen sowie bis zum 30. Juni 2009 eine Prioritätenreihung für Landesstra-ßen vorgelegt werden würden, bis heute nichts dergleichen präsentiert?***Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:***Für den Bereich des Landesstraßenbaus in Hessen habe ich in der Koalitionsvereinbarung eine Steigerung der Finanz-mittel auf 1 Milliarde € erreichen können. Diese Mittel rei-chen aus, um die als prioritär bezeichneten Maßnahmen innerhalb der Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Eine weiter gehende Reihung innerhalb der vordringlichen Maßnahmen ist damit nicht mehr notwendig und kann ent-fallen.**Um gleichwohl auch weiterhin eine sachgerechte Priorisie-rung der zukünftigen Projekte sicherzustellen, habe ich veranlasst, dass die Dringlichkeitsbewertungen in den nächsten Jahren weiterentwickelt und fortgeschrieben wer-den.*

**Frage 113 –
Abg. Gerhard Merz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der Tatsache, dass Hessen-Forst im Zusammenhang mit der Durchführung von Sportveranstaltungen Gebühren für die Nutzung von Waldwegen erhebt?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Silke Lautenschläger:**

Gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen hat Hessen-Forst eine Geschäftsanweisung für die Erteilung von Nutzungserlaubnissen erarbeitet, die zum 10. Dezember 2008 in Kraft getreten ist. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2008 hat der Landessportbund seine abschließende Zustimmung zu der Einführung der Geschäftsanweisung „Veranstaltungen im Wald“ erteilt. Der Landessportbund hat den vereinbarten Text seinen Mitgliedsorganisationen bekannt gegeben.

Für alle erlaubnispflichtigen Veranstaltungen ist ein pauschales Nutzungsentgelt von 50 € zu vereinbaren (Sockelbetrag als Abschlussgebühr). Darin sind die Kosten des Verwaltungsaufwandes für die Erteilung der Erlaubnis und die Abnahme nach Durchführung enthalten. Ferner umfasst dieses Nutzungsentgelt auch die übliche, in der Regel einmalige Wegebenutzung mit Kfz zur Beschilderung, Besetzung von Kontrollposten oder Abbaumaßnahmen.

Die tatsächlichen Aufwendungen liegen, setzt man den Bearbeitungsumfang der Bediensteten von Hessen-Forst an, weitaus höher. Dazu muss darauf hingewiesen werden, dass Hessen-Forst bei gemeinnützigen Veranstaltungen verabredungsgemäß auf die Erhebung des zusätzlichen betrieblichen Aufwands verzichtet und gegebenenfalls lediglich bei der Feststellung von Schäden zusätzlich auf deren Ersatz oder Beseitigung durch den Veranstalter besteht.

Bei den erlaubnispflichtigen Veranstaltungen mit einem Startgeld ist von einem kommerziellen Charakter (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb im Sinne der Abgabenordnung) auszugehen. Für diese Veranstaltungen ist das Nutzungsentgelt grundsätzlich mit einem Anteilsbetrag von 10 % der Startgeldeinnahme (Gesamtteilnehmerbeiträge) festgelegt, wenn diese insgesamt mindestens 2.500 € ergibt.

Ziel ist, die Vereinbarung nach einem Jahr zu überprüfen.

**Frage 116 –
Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie vereinbart sie die Verschlechterung bestehender Lernbedingungen, hervorgerufen durch die Zusammenlegung von derzeit vier 1. Klassen der Grundschule an der Wiesenau, Neu-Anspach, zu nur drei 2. Klassen, zwei Klassen mit je 27 Schülern, mit dem Ziel, die Klassengrößen in Grundschulen auf maximal 25 Kinder zu begrenzen?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Die Klassenzusammenlegung von vier 1. Klassen auf drei 2. Klassen an der Grundschule an der Wiesenau, Neu-

Anspach, ist in der Schülerzahl dieses Jahrgangs begründet. Dieser Jahrgang wird sich nur noch aus 74 Schülerinnen und Schülern zusammensetzen.

Eine Begrenzung der Klassengröße in Grundschulen auf maximal 25 Kinder soll im kommenden Schuljahr zunächst bei den Eingangsklassen erfolgen. In den kommenden Jahren soll die Klassengröße sukzessive auch in den anderen Jahrgängen begrenzt werden.

Kleine Klassen führen nicht automatisch zu einer noch besseren Qualität des Unterrichts und einem größeren Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Vor allem der Qualität des Unterrichts und der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler kommt gerade in der Grundschule eine große Rolle zu. Die Landesregierung setzt daher auch auf die Veränderung und Entwicklung der Qualität im Grundschulbereich und hat zahlreiche Maßnahmen initiiert, um Lehrkräfte insbesondere im Bereich der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Hinblick auf die Diagnosefähigkeit bzw. Methodenkompetenz, weiterzuqualifizieren.

Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulleitung und Staatlichem Schulamt sollen die bestmöglichen Lernbedingungen an der Grundschule an der Wiesenau, Neu-Anspach, geschaffen werden. Schulleitung und Lehrkräfte werden die Klassenzusammenlegung organisatorisch und pädagogisch gut vorbereiten sowie begleiten, um für die Schülerinnen und Schüler einen reibungslosen Start in das zweite Schuljahr sicherzustellen.

**Frage 117 –
Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wurde bei der Entscheidung zur Zusammenlegung der vier 1. Klassen der Grundschule an der Wiesenau, Neu-Anspach, berücksichtigt, dass es sich um eine Grundschule in einem Neubau- und Zuzugsgebiet handelt, wo eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass im laufenden Schuljahr weitere Zweitklässlerinnen und Zweitklässler aufgenommen werden müssen?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Neubau- und Zuzugsgebiete führen nicht zwingend dazu, dass in einem bestimmten Jahrgang Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Dass an der Grundschule an der Wiesenau, Neu-Anspach, eine relativ hohe Fluktuation von Schülerinnen und Schülern existiert, ist unbestritten. Diese hohe Fluktuation hat in der 1. Klasse dazu geführt, dass die Schülerzahlen gegenüber dem Beginn des Schuljahres deutlich nach unten gegangen sind. Auch das Staatliche Schulamt und die Schulleiterin gehen eher davon aus, dass die Schülerzahl im kommenden Jahr in diesem Jahrgang eher geringer wird.